

L
STUDIEN UND FORSCHUNGEN AUS DEM
NIEDERÖSTERREICHISCHEN INSTITUT
FÜR LANDESKUNDE

Herausgegeben von Anton Eggendorfer und Willibald Rosner

Band 35

Regionalgeschichte
am Beispiel von Scheibbs
in Niederösterreich

Ursula Klingeböck und Martin Scheutz (Hgg.)

Die Vorträge des 22. Symposiums
des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde
Scheibbs, 1. bis 4. Juli 2002

BIBLIOTHEK
des Instituts f. österreichische
Geschichtsforschung
UNIVERSITÄT 1010 WIEN

Im Selbstverlag des NÖ Instituts für Landeskunde
St. Pölten 2003

Zugleich: NÖ Schriften 147 Wissenschaft

daz wazzer sait hin umb uncz an den garten. Daz dise red also stet und unzebrochen beleib von uns und von unsern nachchomen, daruber gib ich vorgnanter Weichart der Planchenstainer von Libekk für mich und für mein howsvrown Katrein und unser erben dem vorgnantem Wernharten dem Schafferuelder, vrown Agnesen seiner housvrown und iren erben disen prief versigelt mit meinem anhangendem insigel und mit der erbern herren insigel herrn Hainreichs des Jesniczer und seines prüders hern Hertneicz, di diser sache geczeug sint mit iren anhangunden insigel ze ainem urchund der worhait. Dicz ist geschehen du man zalt von Christes gepürd dreuzelen hundert jar darnach in dem newn und dreizzigstem jar des nesten Süntags nach sand Georgen tag.

3.

Herzog Albrecht II. von Österreich schenkt die Burg Liebegg an die Kartause Gaming.

Wien, 1349 Oktober 3

Ausfertigung HHStA, AUR, 1349 Oktober 3; Perg.; Siegel in braunem Wachs (Karl von SAVA, Die Siegel der österreichischen Regenten bis Kaiser Max I. [Wien 1871] 108 Fig. 16) an roten und grünen Schnüren.

Druck: STEYERER, Commentarii (wie Anm. 35) 60; Regesten: BIRK/LICHNOWSKY Bd. 3 (wie Anm. 84) 471 Nr. 1509; ERDINGER, Gaming (wie Anm. 35) 8; PLESSER, Kirchengeschichte (wie Anm. 35) 307.

Wir Albr. von Gotes gnaden herczog ze Österr(eich), ze Steyr und ze Kern-den, herr ze Chrayn, auf der March und ze Portnow, graf ze Habspurch und ze Kyburch, lantgraf ze Elszazze und herr ze Phirt, tun chunt mit disem brief umb daz hous Liebek und waz darczû gehort, daz wir gehauft haben von unserm getrewn Frider. dem Heusler und der erbern Margreten seiner hausvrown, als der brief sait, den si uns daruber geben habent, daz wir dazselb haus und alle dew, daz darczû gehört, ez sei manschaft, verlehent oder unverlehent gütwald, holcz, wayd, zehend, jaid, vischwaid, purchrecht, lehen, hof, hofstet, gericht, vogtey, ze veld und ze dorffe, gestift und unge-stift, versuecht und unversuecht, swie so daz gnant ist und mit allen den gemerkchen, nuczzen und rechten, als er ez, der vorgenant Heusler und sein housvraw, und ouch wir in aygens gewer unversprochenleich herbracht haben, durch Got und durch unserr und unserr vördern sel hail und seld willen dem gotshous, .. dem prior und .. dem convent sand Marien Trôn ze Gemnik des ordens von Karthus, unserr stiftung, ledichleich und vreylich geben haben und geben ouch mit disem brief, also daz .. der prior und der convent daselbs ze Gemnik daz vorgehen. hous Liebek und allez daz so dar-czue gehört, fürbaz innehaben und niezzzen sullen und allen irn frumen damit schaffen als mit anderm irn güt, daz ir und irr gotshus aygen ist, und sein wir des ir rechter scherm. Des geben wir zu urchund disen brief besigelten mit unserm insigel, der geben ist ze Wienn am Samztag nach sand Michels tag nach Christes gebürd dreuczehnhundert jar darnach in dem newnundvierczkisten jar.

Eine Rebellion gegen die von Gott vorgesezte Obrigkeit

Das lange Ringen um Abgaben, Religion und „Herrschaft“ zwischen dem Markt Scheibbs und dem geistlichen Grundherrn der Kartause Gaming, im 16. Jahrhundert

Von *Martin Scheutz*

Die Anlage bzw. der Häuserbestand des Scheibbser Marktplatzes verraten bereits viel von den im Markt im 16. Jahrhundert wirkenden, unterschiedlichen Kräften, vor allem von der Konkurrenz Bürgertum versus Obrigkeit: Das Scheibbser Rathaus als Amtssitz von Marktrichter und Marktschreiber auf der nördlichen Seite des Marktplatzes sieht sich dem südlich gelegenen Schloß als Amtssitz des Scheibbser Marktherrn und dem Hofrichterhaus, wo der höchste Beamte der geistlichen Grundherrschaft residierte, gegenüber. Diese Konstellation – dazwischen noch die Magdalenenkirche als geistliches Zentrum des Marktes – läßt ein mißtrauisches gegenseitiges Beobachten vermuten. Die hier eingangs geäußerte Vermutung wird dem im folgenden gebotenen historischen Befund durchaus gerecht. Der Markt Scheibbs wurde im Jahr 1338 an die Kartause Gaming als Teil der Ausstattung des Klosters übergeben, der Gaminger Prior war somit seit dem 14. Jahrhundert Marktherr im Patrimonialmarkt Scheibbs.¹⁾ Der Gaminger Hofrichter und Landgerichtsverwalter als der oberste weltliche Vertreter der Kartause, der seinen Wohnsitz im Scheibbser Hofrichterhaus und seinen Amtssitz im Scheibbser „Schloß“ innehatte, übte innerhalb des Marktes die hohe Gerichtsbarkeit aus und fungierte als Aufsichtsorgan des Marktherrn.²⁾ Aus der Zeit um 1600 stammt eine undatierte Handschrift, die sich dem schwierigen Verhältnis von Marktherrn und Markt Scheibbs aus der Sicht der Kartause Gaming widmet, „*waß für unruehe durch des-*

¹⁾ Zur Schenkung des „oppidum Scheibbs“ 1338 siehe Anton STEYERER, Commentarii pro historia Alberti II. ducis Austriae cognomento sapientis (Leipzig 1725) Sp. 45–46 (ÖNB Cod. 39 C 8): „[...] und geben auch unserer Stifftunge, St. Marien Thron zu Gemnick dem Prior und dem Convent daselb des Ordens von Cartuss, in unserm Land zu Ostereich indem Pistum zue Passau, unsern Markt zu Scheibbs [...]“, Edmund Ferdinand SPREITZ, Zur älteren Geschichte der Kartause Gaming (Diss. Wien 1929) 33–34. Siehe auch für das 14. und 15. Jahrhundert Herbert PAULHART, Die Kartause Gaming zur Zeit des Schismas und der Reformkonzilien = Analecta Cartusiana V (Salzburg 1972). Siehe zur Geschichte der Kartause auch Joseph LAMPPEL, Gaming. In: Anton MAYER (Hg.), Topographie von Niederösterreich. Bd. 3 (Wien 1893) 269–300. Zum problematischen Komplex Kartause – Stadt siehe Friederike KLOS-BUZEK, Kartause und mittelalterliche Stadt. In: Franz-Heinz HYE (Hg.), Stadt und Kirche (Linz 1995) 301–312. Für kritische Kommentare zu diesem Text danke ich Dr. Otto Kainz, Wien.

²⁾ Martin SCHEUTZ, Alltag und Kriminalität. Disziplinierungsversuche im steirisch-niederösterreichischen Grenzgebiet im 18. Jahrhundert (Wien, München 2001) 115–128; Helmuth FEIGL, Die Kartause Gaming als Grundherr. In: Walter HILDEB-

selben [Markt Scheibbs] burger seider der stiftung zum gottshauß Gäming erweckht worden.“¹⁾ Aufgrund fehlender Aktenüberlieferung ist diese Handschrift, die ein nahezu manichäisches Bild von den Scheibbser Bürgern im Gegensatz zu den leidgeprüften Gäminger Priestern zeichnet, besonders wichtig, weil sie Aufschluß gibt über das Ringen um die Marktherrschaft zwischen einer erstarkenden Scheibbser Bürgergemeinde und einer von der Reformation gebeutelten Kartause im 16. Jahrhundert. Nach Gäminger Sicht war der Markt Scheibbs der Kartause „ohne außnehmnen ainiger gerechtigkeit, wie die namen haben möchten“²⁾ im 14. Jahrhundert geschenkt worden. Schon der Beginn dieses rund elf Folien umfassenden Textes, der chronologisch aufgebaut ist und sich ab dem Beginn des 16. Jahrhunderts verstärkt an der Abfolge der Gäminger Prioren orientiert, zeigt die Tendenz und die Perspektive auf den Markt Scheibbs „ab urbe condita“ auf. „Scheibbs war vor der stiftung des gottshaus Gäming ain landtsfürstlicher offener unverspeter marckht, darinnen [...] damaln khain gemaurtes haus, als ieziger dem gottshaus gehöriger hoff, welches vormalln nur ain gemaurter casten gewesen, wie noch zu sehen.“³⁾ Schon diese wenigen Zeilen der Einleitung verraten viel über den kommenden „Undank“ der Scheibbser gegenüber einem Marktherrn, der seinen Markt in Holz vorgefunden und ihn zum Wohl der Bürger in Ziegel und Stein aufführen ließ. Die Erlaubnis zur Errichtung einer Mauer durch den Gäminger Prior Mitte des 14. Jahrhunderts – die Mauer wurde nach und nach, bis in die 1530er Jahre hinein, errichtet – war aus der Sicht um 1600 eine erste Fehlentscheidung im Zuge dieser langen Streitigkeiten von Markt und Grundherrschaften um Herrschaftsrechte. „Es wuchs aber auch zugleich mit der maur den Schu ibsbern ihr mueth, fingen an nach verfertigter maur auf mittl zu trachten, neue freyheiten in die neue maur und vermainte stadt zu bekhomben.“⁴⁾ Anders als die Scheibbser selbst waren die Grundherren nicht der – heutigem Forschungsstand entsprechenden – Meinung, daß die Stadtmauer eine Stadt konstituieren, was seine Wurzeln in der dem Markt Scheibbs gegenüber polemischen Tendenz dieses Textes durch den Gäminger Grundherrschaften hat.⁵⁾ Die

RAND (Hg.), Kartause Gäming. Jubiläumsausstellung 900 Jahre Kartäuser-Orden 1084–1984 (Gäming 1984) 26–39, hier 30; zur Funktion von grundherrschaftlichen Märkten für Grundherrschaften siehe allgemein Karl GUTKAS, Die Bedeutung der Grundherrschaften für die Stadt- und Marktwertung niederösterreichischer Orte. In: JbLKNÖ NF 33 (1957) 48–64.

¹⁾ Stadtarchiv Scheibbs [StA], Urkundenreihe 1/2/2, fol. 1^r (siehe die Edition im Anhang); zu Scheibbs Rudolf BUTNER, Scheibbs. In: Friederike GOLDMANN (Hg.), Die Städte Niederösterreichs. Bd. 3 (Wien 1982) 61–74.

²⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 1^r.

³⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 1^r.

⁴⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 1^v.

⁵⁾ Zur Definition von Stadt und Markt Herbert KNITTLER, Österreichs Städte in der frühen Neuzeit. In: Erich ZÖLLNER (Hg.), Österreichs Städte und Märkte in ihrer Geschichte (Wien 1985) 43–68, hier 47. Siehe auch Karl GUTKAS, Stadt und Herrschaft in Niederösterreich im 16. und 17. Jahrhundert. In: Veröffentlichungen des Verbandes österreichischer Geschichtsvereine 16 (1965) 59–76. Mit Häuserzahlen für Markt und Stadt, die das Kriterium der Größe einer Ansiedlung als konstitutiv für die Bezeichnung ‚Stadt‘ stark anzweifeln lassen, Kurt KLEIN, Der Häuserbestand in Niederösterreich um 1590. In: UH 47 (1976) 74–90.

Streitigkeiten um eine schriftliche Ausfertigung der marktspezifischen „Freyheiten“, der Verbriefung eines marktlichen Sonderfriedensbereiches mit einem eigenen Rechtsgebiet, zogen sich von 1422 bis 1455 hin, der Prior verweigerte aber einen Privilegienbrief. Ab dem beginnenden 16. Jahrhundert werden die Auseinandersetzungen detaillierter geschildert. Im Jahr 1510 übergaben die „gutgläubigen“ Kartäuser den Scheibbsern ein Grundbuch („oder urbar aller und ieder dienst der heuser und grundstuckh zu und umb Scheibbs“),⁶⁾ das ihnen allerdings vom Markt Scheibbs nie mehr zurückgestellt wurde. Der Markt entrichtete deshalb ab diesem Zeitpunkt an den Marktherrn, der seine Rechte somit nicht mehr belegen konnte, nur mehr den „truckhnen pfenningdienst“ (eine unspezifizierte grundherrschaftliche Geldabgabe) an das Kloster: „[D]as ubrige aber was von kheuffen, verträg, abfart und sonsten aines grundherrn gebüren waren, bib alles bey ainem pfenning in ihren peütl.“⁷⁾ Diese Nichtleistung von Abgaben stärkte die wirtschaftliche Position der Scheibbser, weil sie „durch der geistlichen güetter khrafft bekhamben, wider geistliche zu fechten.“⁸⁾ Den Gäminger Grundherrschaften trafen vor allem das Einbehalten der Besitzveränderungsabgaben durch den Markt und die dadurch geschwächte Einnahmesituation des Klosters deutlich; aber die unmäßige Haltung der Scheibbser Bürger ließ es – in der Sicht des Klosters – dabei nicht bewenden. „[D]amit sie derhalben alle beim marckht fürkhombende schriftlichen uhrkhunden als gleichsamb grundherrn außfertigen khinten, war ihnen ain insigl vonnötten.“⁹⁾ Gegenüber dem Marktherrn argumentierten die „hinterlistigen“ Scheibbser – so die Botschaft des Textes – ihr angestrebtes Marktsiegel damit, „das sie sich bey andern benachtbarten herrn, stetten und märckhten schambten, wan etwan etwas zu fertigen, sie ain anzahl petschafft mit fleischmessern, lachpotting, huefeisen [...] und dergleichen aufdruckhen müessen.“¹⁰⁾ Als Ausweg im Verweigerungsfall hatten die Scheibbser bereits an alternative Wege, nämlich an den Kaiser, gedacht: Fraglich blieb, „bey welcher thüer sie umb ains solten anklopfen; zum khaiser gehn möchte dem herrn von Gäming nicht gefallen.“¹¹⁾ Die Scheibbser erwiesen sich als ausreichend geschickt, die konkurrierenden Instanzen Grundherr – Landesfürst gegeneinander auszuspielen: „giengs zu Gäming nicht fort, stund ihnen der kaiser bevor.“¹²⁾ Die Bitte um Wappenerteilung stieß beim geistlichen Marktherrn, der durch eine Wappenverleihung ein Erstarken der Bürgergemeinde befürchtete, erwartungsgemäß auf taube Ohren. Im Zuge einer im 16. Jahrhundert allgemein bemerkbaren Einschränkung von marktlichen Selbstverwaltungsrechten war der Marktherr vor allem um die Durchsetzung seiner Rechte bemüht.¹³⁾

⁶⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 1^v.

⁷⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 2^r.

⁸⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 2^r.

⁹⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 2^r.

¹⁰⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 2^v.

¹¹⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 2^r.

¹²⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 2^v.

¹³⁾ Exemplarisch für Horn Thomas WINKELBAUER, „Wir, die armen Untertanen Euer Gnaden“. Stadt und Herrschaft Horn im 16. und 17. Jahrhundert. In: Zwischen

Der Gaminger Prior Paul Unverdorben (1532–1541)¹⁶⁾ „*khunt aus dem vorhergehenden leicht merckhen, das die begerte begnadigung des insigils kainsweegs dem gottshaus fürtreghlich, sondern nur schedlich sein möchte.*“¹⁷⁾ Nach der Verweigerung zum Führen eines Siegels beschriften die Scheibbser Marktbürger deshalb den Weg zum Kaiser: „*erdachten sie geschwind ain anderen reim, fürgebend wie sie sich nehmblich wider den türckchen ritterlich gewehrt*“¹⁸⁾ – im Gefolge der ersten Belagerung Wiens durch die Osmanen sicherlich keine ungeschickte Strategie. Von seiten des Klosters Gaming wurde den Scheibbsern diese angebliche Türkenabwehr freilich heftig in Abrede gestellt, zumal die Gaminger 1529 bzw. 1532 ihrerseits die Osmanen vor dem Kloster reklamierten, wo „*ihr obrister erschossen worden.*“¹⁹⁾ Für eine Scheibbser Türkenabwehr blieb deshalb in der Gaminger Türkenmemoria wenig Platz: „*Von abbruch [Abwehr] aber, so den türckchen die Scheibser gethan, will sich derzeit in schriftten nichts finden.*“²⁰⁾ Dennoch waren die Scheibbser mit ihrer Bitte um Wappenverleihung beim Kaiser erfolgreich, was von den Gaminger Kommentatoren spöttisch bemerkt wurde: „*Wie dem allen, es sein gleich ritterliche thatten vorgangen oder nicht, erlangten sie doch wegen deren ain ansehlichs wapen, wie dan ihr wapenbrief außweist.*“²¹⁾ Besonders die äußere Form des am 2. November 1537 von Erzherzog Ferdinand verliehenen Scheibbser Wappens, von einem „wilden Mann“ gehalten, ließ den Marktherrn erstaunen.²²⁾ Eingestreut an verschiedenen Stellen im Text, finden sich darüber bissige Kommentare: Die Scheibbser „*war in der zeit nicht edlleuth wie ietzt mit offnen helmb und schildt*“²³⁾ oder später in anderem Zusammenhang: „*Es war aber aller glimpfen [Rechtfertigung] bey disen mit schild und helmb gewapneten leuthen ganz vergebens.*“²⁴⁾ In

Herrn und Ackersleuten. Bürgerliches Leben im Waldviertel 1500–1700. Katalog (Horn 1990) 37–66. Siehe allgemein auch Eberhard ISENMANN, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft (Stuttgart 1988) 107–110.

¹⁶⁾ Zur Liste der Prioren Anton ERDINGER, Beiträge zur Geschichte der Karause Gaming. In: Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diözese St. Pölten 5 (1895) 1–82.

¹⁷⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 2^v.

¹⁸⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 2^v.

¹⁹⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 3^r.

²⁰⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 3^r.

²¹⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 3^r.

²²⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/1: „[...] Bekhennen öffentlich mit disem brieve unnd thuen chund allermeniglich, das wir guetlich wargenomen und angesehen haben, das erber und redlich wesen und wolhallten, damit unnser burger unnd underthannen unnser markhts zu Scheybs vor unns beruemt sein und fürnemlich das sy sich in den negst vergangen zwayen des turkhen überziehen, alß sy von demselben türken auch schwerlich angefochten und in geferlichait gestannden sein gantz aufrichtig, erlich und wolgehallten und zu manndlichem widerstandt erzaygt haben, und darumben mit wohlbedachttem muet, guetem rat unnd rechter wissen denselben burgern zu Scheybs dise besonder gnaden gethan unnd gemellten markht Scheybs mit dem hernach beschriben wapen und claynat [...]“.

²³⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 2^v.

²⁴⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 2^v, fol. 3^{r-v}. Siehe auch HHStA, Hs. Blau 433, fol. 50^v: Hofpantaiding 1538: „[...] daz die von Scheibß ihr neues ingil zu nach-

Zusammenhang mit der kaiserlichen Wappenverleihung wird in diesem Text auch die Verschriftlichung des Scheibbser Pantaidingbuches von 1537²⁵⁾ gesehen, als die Scheibbser nach ihrem Wappenbrief-Erfolg beim Kaiser neuerlich auf eine Verleihung ihrer Marktprivilegien drängten. Aber auch diese schriftliche Ausfertigung sollte dem Marktherrn keine Ruhe bringen, es war den Scheibbsern „*allain umb die völlige obrigkheit uber den marckht zu thuen. Wie aber gemainlich aine boßheit der andern die thür in die hand gibt, also gieng es auch alda her.*“²⁶⁾ Einer Versuchung der grundherrschaftlichen, gottgewollten Obrigkeit folgte die Infragestellung der katholischen Kirche auf dem Fuß. Die Scheibbser waren „*der obrigkheit in vil weg aufsezig und ungehorsamb, khamben derhalben von der rebellion gegen ihrer von Gott ihnen fürgesetzen obrigkheit zu der rebellion und abfahl von der catholischen kirche, dan weiln damalln eben das lutherthumb anfieng einzureissen.*“²⁷⁾

Den Gaminger Grundherrn traf dieser Scheibbser „*truz*“ doppelt – einerseits als grundherrschaftlichen, andererseits als geistlichen „Herrn“ des Marktes. Das Einsickern der protestantischen Lehre in den Erbländern wird spürbar. Nach der im Text geäußerten Polemik erwies, „*wer münchen und paffen das ihrige entziehen und dardurch ins ellend bringen khünde, Gott ainen angenehmben dienst.*“²⁸⁾ Die Scheibbser hingen der neuen Lehre um so williger an, „*je mehr sie nuzen daraus in ihren peutl zu schaffen vor ihnen versprechend sahen.*“²⁹⁾ Das „*giff*“ des Protestantismus breitete sich nicht nur im Bereich des Klosters, sondern im ganzen Land aus, „*dardurch der catholischen wenig, der lutherischen hingegen vil wurden, waren menschliche wendungsmittl vergebens und nur die liebe gedult vonnöten.*“³⁰⁾

Neben der zunehmenden Verbreitung der protestantischen Lehre war es

tail deß gottshauß zu brauchen sich nit unterstehen sollen, sonsten wurde man sich wider sie bey dem landtsfürsten zu beschwären veruhrsacht“.

²⁵⁾ StA Scheibbs, Hs. 3/1: „*Markht Scheibbs freyhait 1537*“.

²⁶⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 3^v.

²⁷⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 3^v.

²⁸⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 3^v.

²⁹⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 3^v.

³⁰⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 3^v.

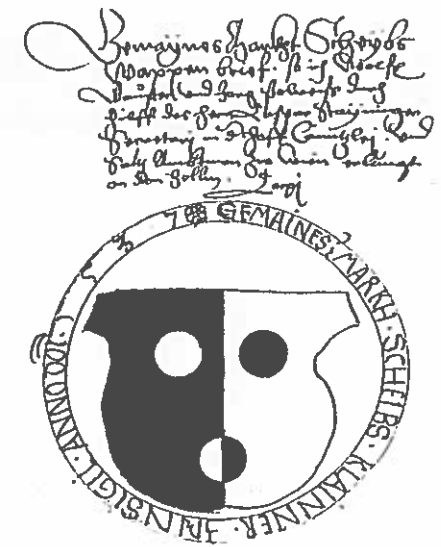


Abb. 1: Scheibbser Wappenbrief von 1537 (Kopie 16. Jahrhundert), Scheibbs, Stadtarchiv Hs. 3/1: „*Markht Scheibbs freyhait 1537*“ – Reproduktion.

aber vor allem die schwierige wirtschaftliche Situation des Klosters, die sich im Ringen zwischen Markt und Grundherrschaft negativ für das Kloster Gaming auswirkte. Die Türkenkriege Ferdinands I. brachten große Belastungen für die einzelnen Grundherrschaften, für die Klöster im besonderen. Der Landesfürst betrachtete den Prälatenstand aufgrund seiner Schirmvogtei nicht als vollwertiges Mitglied der Landstände, die Prälaten konnten deshalb – anders als der Herren- und Ritterstand – Steuerbewilligungen nicht verweigern.³¹⁾ Im Rahmen der „Terz“ 1523/24 mußten die Klöster gemäß einer Verfügung von Papst Hadrian VI. ein Drittel ihrer Einkünfte und 1526 sogar die Kirchenkleinodien abliefern.³²⁾ Zusätzlich wurde der Gaminger Lesehof in Nußdorf im Zuge der ersten Wiener Türkenbelagerung zerstört. Im Jahr 1529 mußte die Kartause den vierten Teil des Klostervermögens, die vom Klerus opponierte „Quart“ – später vom Prälatenstand auf 36.000 Gulden gesenkt –, zur Deckung der Kriegskosten abtreten, damals gingen für die Kartause die steirischen Besitzungen in Donnersbach verloren.³³⁾ Doch auch nach 1529 erforderte die Abwehr der Osmanen viel Geld von den im Vergleich zu den übrigen Landständen überdurchschnittlich schwer belasteten Klöstern, etwa die Übernahme von Hofschulden und Zwangsanleihen sowie allgemeine Kriegsleistungen: „Über diß alle begerete der khaiser unterschiedliche gelddarlehen und gerieth das gottshaus hierdurch in große schulden.“³⁴⁾ Der polemische Grundton dieser Gaminger Streitschrift läßt die Osmanen nahezu als Gefolgsleute der aufsässigen Scheibbsler auftreten: „Diser bedrangnus deß gottshaus namben die gewapneten Scheibbsler eben wahr, nicht zweiflend, aus disen betrießten wasser deß gottshaus etwas erwünschtes in ihr stättl vorm waldt zu fischen, dan diser leuth brauch ist von alters her, das gottshaus mit ungelegenheiten anzufallen, wan dasselbige ohne das mit angst umgeben.“³⁵⁾ Nach dem erfolgreichen Erwerb von grundherrschaftlichen Rechten durch den Markt versuchten die Scheibbsler Ratsbürger auch in den Besitz eines eigenen Jahrmarktes zu kommen. Der Magdalena-Jahrmarkt am 22. Juli (korrespondierend mit dem Magdalena-Patrozinium der Scheibbsler Pfarrkirche) sollte in Scheibbs durch einen weiteren Jahrmarkt zu Katharina (25.

³¹⁾ Angelika HAMETNER, Die niederösterreichischen Landtage von 1530 bis 1564 (Diss. Wien 1970) 102–108; zur Vogtei des Landesfürsten Helmut STRADAL, Die Prälaten. In: Ernst BRUCKMÜLLER, Michael MITTERAUER, Helmut STRADAL (Hgg.), Herrschaftsstruktur und Ständebildung. Beiträge zur Typologie der österreichischen Länder aus ihren mittelalterlichen Grundlagen. Bd. 3 (Wien 1973) 95–102.

³²⁾ Zur Besteuerung der Klöster siehe Liselotte SEEGER, Die Geschichte der ständischen Steuern im Erzherzogtum Österreich unter der Enns, 1500–1584 (Diss. Wien 1995) 275–292; als besten Überblick Johann LOSERTH, Das Kirchengut in Steiermark im 16. und 17. Jahrhundert = Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark Bd. 8/3 (Graz 1912) 1–39. Zu Gaming siehe Karl OBERLEITNER, Die Finanzlage Nieder-Österreichs im sechzehnten Jahrhundert. Nach handschriftlichen Quellen. In: AÖG 30 (1863) 1–90, hier 50.

³³⁾ HHSIA, Hs. Blau 492, fol. 8^v; Friedrich WALTER, Die Steuer des vierten Teils geistlicher Güter in Niederösterreich (1529). In: Abhandlungen zur Geschichte und Quellenkunde der Stadt Wien 4/FS Hans Voltolini (1932) 165–205, Karl GUTKAS, Geschichte des Landes Niederösterreich (St. Pölten 1983) 169.

³⁴⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 4^r.

³⁵⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 4^r.

November) ergänzt werden, weil der „jahrmarkt Maria Magdalena ihnen [den Scheibbslern] wenig eintrüge, weil er an solcher zeit fiel, da der gemaine mann mit wenigen gelt versehen.“³⁶⁾ Der Gaminger Prior kam diesem Ansuchen um eine weitere Jahrmarktsgerechtigkeit nicht nach, sondern sah in der Konkurrenz zweier Jahrmärkte in Scheibbs den Fortbestand des traditionellen Magdalena-Jahrmarktes bedroht. „Es empfand aber herr von Gäming noch die mit den wapen jüngstmals empfangene frische wunden und lernete aus vorhergehendem schaden ihren practicen vorzுகhomben.“³⁷⁾ Der durch Schaden klüger gewordene Prior „bog“ den Scheibbslern dieses Mal aber „beim khaiser vor so viel müglich; dan als die Scheibbsler nach abschlegiger antwort von Gaming beim khaiser drüber wolten, stund herr prior ihnen mit ansehlichen gegenschriften zugegen.“³⁸⁾ Dieser seit dem Jahr 1540 geführte Prozeß der Scheibbsler mit dem Marktherrn dauerte einige Jahre, dabei „zogen die Scheibbsler den khürzern tail.“³⁹⁾ Marktrichter und Marktrat besaßen innerhalb des Burgfriedes die Nieder- und Zivilgerichtsbarkeit, übten im Sinne einer „guten policey“ die Verwaltungstätigkeit des Marktes aus und hoben die Steuern innerhalb des Marktbereiches selbst ein. Durch rund fünf Jahre hindurch, bis 1545, prozessierten die Scheibbsler vor dem Landesfürsten um größere, nicht näher spezifizierte Rechtskompetenzen der Bürgergemeinde innerhalb des Marktes und gegen ihren Marktherrn. Die Scheibbsler Bürger konnten ihre Ansprüche aber nur teilweise durchsetzen. Seit dem Ende des Prozesses 1545 bis zum Ende der Stiftsherrschaft 1782 besaß das Kloster während der Freyungszeit (14 Tage vor und 14 Tage nach dem Magdalenenitag) unter Ausschaltung des Marktgerichts nahezu alle Rechte im Markt: „das gottshaus offentlich seine freyung nit allain aufsteckht, [...] in deme nehmblich durch solche zeit der hofrichter alle marckthändl abhandelt, weilten damalln das marckhtgricht nichts gilt, auch die standtgelter und was damals für wändel fallen, einnimbt.“⁴⁰⁾ Während dieser vier Wochen um den Jahrmarkt war damit der Gaminger Hofrichter und nicht der Marktrichter die oberste Verwaltungsinstanz innerhalb des Marktes.⁴¹⁾ Diese Rechte während der Freyungszeit, die vom Gaminger Hofrichter wahrgenommen wurden, waren noch im 18. Jahrhundert ein ständiger Zankapfel zwischen Marktherrn und Markt. Häufig hinderte auch die Visitatorenstätigkeit und die damit verbundene Reisetätigkeit den Gaminger Prior an einer kontinuierlichen Wahrnehmung seiner Rechte im Markt. Die mühsame Aufbringung von Geldern für den Kaiser bzw. den Türkenkrieg trug mit zur bemerkbaren Schlechterstellung des Klosters bei. Der Prior mußte Schulden aufnehmen: „Es trib ihm auch die noth, bey denen Scheibbslern umb darlehen anzuhalten, die ihme auch mit etlich tausent gulden an die hand stunden. Wer aber besser gewesen, man hets von juden entnomben.“⁴²⁾ Dieses

³⁶⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 4^v.

³⁷⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 4^v–5^r.

³⁸⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 5^r.

³⁹⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 5^r.

⁴⁰⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 5^r.

⁴¹⁾ Heinrich JELINEK, Stadt Scheibbs. Festschrift zur 600-Jahrfeier der Stadterhebung (Scheibbs 1952) 52; SCHEUTZ, Alltag und Kriminalität (wie Anm. 2) 121.

⁴²⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 5^v.

Scheibbser Darlehen brachte den Prior wiederholt – nicht nur in religiösen Angelegenheiten – in mißliche Situationen. „[D]an sagte er [der Prior] etwas, hett er gleich: ‚bezahlt unß‘ auf der schüsßl.“⁴³⁾ Die meist führungs-schwachen und durch die Reformation geschwächten Prioren des spärlich besetzten Gäminger Konvents trugen mit dazu bei, daß sich das Kloster immer weniger im Markt durchsetzen konnte: „biben sie in ihrer khezerey beständig und wurden von tag zu tag verpainter, brachten die grundobrig-keit über den marckht schier ganz under sich.“⁴⁴⁾ Das Kloster steckte nicht nur aufgrund von reformationsbedingten Personalengpässen in einer tiefen Krise. Auch der zunehmende Zinsendienst der Gäminger Schulden machte sich bemerkbar: „[D]as interesse fras umb sich wie der fressende krebs.“⁴⁵⁾ Die weltlichen Ämter des Stiftes⁴⁶⁾ waren zudem, die Schwierigkeiten der Kartause noch erhöhend, häufig mit Protestanten besetzt. Mittels des 1568 eingesetzten, fünfköpfigen Klosterrates⁴⁷⁾ versuchte der Landesfürst vor allem die Kontrolle über die Güter der Klöster und Stifte, die sich in der Reformation vielfach beinahe aufgelöst hatten, zu erlangen. Für die Untertanen brachte die schlechte grundherrschaftliche Verwaltung einige Vorteile, weil Abgaben vielfach nicht regelmäßig geleistet werden konnten, Steuern nicht eingehoben wurden und die Robot mangels Kontrolle nicht kontinuierlich geleistet werden mußte.⁴⁸⁾ Der Klosterrat setzte trotz der professionellen Spannungen zwischen Obrigkeit und Untertanen zwei protestantische Scheibbser Bürger als Verwalter der Kartause ein: Sebastian Grabner avancierte zum obersten Verwalter des Klosters, Hans Hirsch erlangte die Hofrichterstelle. „Was dises hingegen dem ehrwürdigen convent für ain leiden wird gewesen sein, zu sehen, das ihre unterthanen und kezer darzue gleichsamb uber sie herrschten, ist leichtlich zu ermessen.“⁴⁹⁾ Die von der Kartause unterstellte Zusammenarbeit von Klosterrat und den Scheibbsern – die „steif zusamben hielten“⁵⁰⁾ – verschlechterte die Situation für die Kartause noch zusätzlich. Zudem nahm die Zahl der Geistlichen im Kloster selbst immer mehr ab, „weil viel [...] deß Lutheri süessen saimb folgten.“⁵¹⁾ Eine bischöfliche Kommission förderte im Jahr 1569 auch in Scheibbs einen verheirateten Priester ans Tageslicht.⁵²⁾ Schon zwei Jahre

⁴³⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 5v.

⁴⁴⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 5v.

⁴⁵⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 6r.

⁴⁶⁾ Am Beispiel des Kollegiatsstiftes Spital am Pyhrn Hans KRAWARIK, „Offizier und Familia Collegio“. Zur Entwicklung von Stiftsverwaltungen in der frühen Neuzeit. In: JbOÖMV 141/1 (1996) 259–288.

⁴⁷⁾ Zur Beziehung Prälatenstand und Klöster Johann SATTEK, Der Niederösterreichische Klosterrat. Ein Beitrag zur Geschichte des Staatskirchentums in Österreich im 16. und 17. Jahrhundert (Diss. Wien 1949) 65–68, 97–103.

⁴⁸⁾ Helmuth FEIGL, Die Pernegger Bauernunruhen 1614/15. In: UH 52 (1981) 91–108, hier 92–93.

⁴⁹⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 6r.

⁵⁰⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 6r.

⁵¹⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 6r.

⁵²⁾ Albert STARZER, Die Klöster- und Kirchenvisitation des Cardinal Commendone in Niederösterreich im Jahre 1569. In: BIVLkNO 26 (1892) 156–168, hier 167–168, zu Gäming 164.

zuvor war ein „calvinischer sectarius“⁵³⁾ von der Scheibbser Pfarrstelle und aus dem Land Österreich unter der Enns geschafft worden.

Die Regentschaft der beiden protestantischen Scheibbser Bürger, Hofrichter und oberster Verwalter – *horribile dictu* aus Gäminger Sicht –, machte sich auch im Archivwesen bemerkbar, weil „damaln die tauglichisten schriften für die Scheibbser fleissig herfürgesuecht und ihnen zugesteckht worden.“⁵⁴⁾ Die neuerrichtete Straße über die Mendling, die 1565 fertiggestellt wurde, die Bedeutungszunahme des Scheibbser Wochenmarktes (Wochenmarktsordnung von 1574), die Schaffung einer eigenen Eisenkammer in Scheibbs (1574) und der damit spürbare Bedeutungszuwachs der Scheibbser Eisen- und Provianthändler trugen mit zum wirtschaftlichen Aufschwung des Marktes Scheibbs bei, der sich 1568 auch den Erwerb der bislang zu Gäming gehörigen Schießstätte leisten konnte.⁵⁵⁾ Der aus Scheibbs stammende Hofrichter und der Verwalter hätten zudem auch systematisch Archivmaterial der Kartause beseitigt und dafür gesorgt, daß „khain wider sie gefürter procesß oder schriffst ganz, sonder dort und da ain stueckh, auch nur gar etwas wenigs beim gottshausß zu finden.“⁵⁶⁾ Zu Zeiten des Scheibbser Klosterverwalters Sebastian Grabner erlangten die Scheibbser, ein Zeichen neuen Selbstbewußtseins, auch ein Rathaus – der Klosterverwalter hatte ihnen ein dazu geeignetes Haus verschafft.⁵⁷⁾ Vor 1583 hatten die Ratssitzungen im Haus des jeweiligen Marktrichters stattgefunden, nach dem Erwerb des Hauses wurde das neue Rathaus rasch mit Eisentüren, mit langen Bänken und Fußschemeln für die Ratsstube und ähnlichem ausgestattet.

Insgesamt machten die 1570er Jahre die „Scheibbser reich, das gottshaus hingegen verzehrten die schwären interesse.“⁵⁸⁾ Der Scheibbser Hofrichter Hans Hirsch und der in den späten 1570er Jahren aufgenommene Hans Oswald Preiß als Hofmeister – „ain außpundt von ainem khezere“ – wußten mit dem Prior Crispin (1576–1577) „umbzuehn auf ihren vortl und es war mit denen Gämingschen officierern und Scheibbsern ain unzertrennliche kezer-ketten zusambengeschmidet.“⁵⁹⁾ Der angebliche Rückhalt bei den Klosterräten half den protestantischen Klosteroffizieren noch zusätzlich bei

⁵³⁾ HHStA, Hs. Blau 433, fol. 121v (Volltext 122r-v): „Khaiser Maximilian commissionsbevelch an rector und convent zu Gäming und Bartlmeen Giengern, mautnern zu Ybbß, den calvinischen praedicanten von Scheibbs und gar aus dem landt zu schaffen.“

⁵⁴⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 6v.

⁵⁵⁾ Zur wirtschaftlichen Situation in Scheibbs und zum Widmungsbezirk im 16. Jahrhundert Roman SANDGRUBER, Der Scheibbser Eisen- und Provianthandel vom 16. bis ins 18. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung preis- und konjunkturgeschichtlicher Probleme (Diss. Wien 1971) 21–65, G. E. FRIESS, Scheibbs und die Eisen-Industrie des Oetschergebietes. In: BILkNO 12 (1878) 233–244; SCHEUTZ, Alltag und Kriminalität (wie Anm. 2) 108–114. Siehe auch NÖLA, HA Scheibbs, Hs. 3/155 (unfoliiert): Nagel- und Hufschmiedeordnung 1536, Schuhmacherordnung 1504, Schneiderordnung 1572.

⁵⁶⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 6v.

⁵⁷⁾ Siehe die verschiedenen Arbeiten an Türstöcken, Schlössern usw. StA Scheibbs, Karton 2, Marktrichterrechnungen 1583.

⁵⁸⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 6v.

⁵⁹⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 6v.

ihrem Regiment über das Kloster. Die Erhöhung des Zapfenmaßes,⁴⁵⁾ die Eingriffe des Priors in Bürgerrechte⁴⁶⁾ und von der Bürgergemeinde beanspruchte, „wider das alte Recht“ verhängte Robotleistungen⁴⁷⁾ lassen sich als Konfliktpunkte mit der Kartause in dieser Zeit nachweisen. Die Scheibbs'er führten um 1580 Klage bei den Klösterräten gegen das Kloster wegen des aus dem Scheibbs'er Bürgerspital entnommenen Darlehens in der Höhe von 1580 Gulden (zusätzlich bereits 1990 Gulden Zinsen) sowie wegen 1200 Gulden an Waisengeldern und strittiger Rechtstitel innerhalb der Stadt (Burgfried, Waisendienst, Erstinstanzrechte des Marktes, Herbstweide, Forstrechte).⁴⁸⁾ Im Zuge dieser Verrechtlichung der Konflikte zwischen Marktherrn und Bürgergemeinde mußte sich der Prior „gegen seinen aignen

⁴⁵⁾ HHSStA, Hs. Blau 433, fol. 98^r-100^v: „Anno 1564. Scheibbs'er wegen der zapfenmaß“.

⁴⁶⁾ HHSStA, Hs. Blau 433, fol. 108^v-109^r; 1566: „Tinhopl's mehrmaliges anrueffen bey der regierung contra herrn priorn zu Gäming, das er in daz sibend jahr ain mitburger gewesen, allen gehorsam was daz panbuech inhalt gelaist, auch nach desselben lauth uber ain behausung lehenschafft ersuecht, aber weder mündtlich und schriftlich nicht erlangen mügen, ohnangesehen er sich erbotten, die steur und 5 fl. in die burgerladt zu erlegen, wie dan die freyheit vermag, welcher solche erlegt, vor andern ain burgerlichs hauß zu erkhauffen, befördert und burgerrechts gewerb zu gebrauchen macht habe; bitt herr priorn aufzulegen, ihme zu ainem haußkhauf khomben zu lassen. (...)“

⁴⁷⁾ HHSStA, Hs. Blau 433, fol. 153^v (1571): „Richter, rath und ganze burgerschafft schreiben an herrn Crispin prior, es hette ihnen der diener zum herrnweisen raumben angesagt, bitten, weil diß vor alters nit gewesen, ihrer noch mit diser robot zu verschonen.“

⁴⁸⁾ StA Scheibbs, Urkunde 1/7, Wien, 1580 Oktober 13: Erzherzog Ernst schlichtet einen Streit zwischen Prior und Richter, Rat und Gemeinde von Scheibbs u. a. wegen einer strittigen Schuld von 3570 Gulden aus dem Bürgerspitalsfonds und einem Darlehen von 1200 Gulden an „Pupillen“-Geldern. „[...] Soviel das begert pfundtgelt, desgleichen des clossers herbstwaidt belangt, soll es nach baidertail erbieten bei dem alten heerkhumben verpleiben unnd weder ainiches pfundtgelt oder andere neuerung begert werden. Es mag auch der prelat auf seinen grundten und hofweisen sein gramath unnd hey seins gefallens fernnen unnd wan solche wisen offen unnd lähr sein, sollen unnd mugen gemaines marckhts viech solche herbstwaidt besuechen, allermaß wie des gottshauß casstner oder zuvor auch geschehen. Unnd damit ain thail den andern nit verhindere, soll unnd mag gemelter casstner jährlich sechs haubt viech fur sein person zutreiben. Unnd nachdem sowol des prelaten alß der burgerschafft selbst notturfft erfordert, das in allen holtzmaissen unnd fletzen guete ordnung unnd maß gehalten unnd weder dem herrn noch den underthanen ire aigne gehültz unnd vorst verwiesstet oder abgeödet werden, in dem sich r' er prelat auf das gewöndlich pannthädig guette ordnung unnd alle guetwilligkait referiert, so soll hinfuran gleichwol der prelat gemainem marckht an nottwendigen preholtz wie von alter heer nit mängl oder abgang lassen, auch darob sein, damit sy in hachen unnd fletzen mit übermässigem uncossten nit beladen werden; dann solches alles geraicht gemainem marckht zu nutzlichem aufnehmen unnd der Kays. Mtt. selbst zu guettem. Aber es soll herwiderumb in des Gottshauß forsst durchaus ohn deß prelaten oder seines vorststers willen unnd wissen niemandts mäissen oder hackhen, sonder die ubertretter durch den prelaten gestrafft werden. Im fall auch das ainicher underthon in seinem aignen gehültz ain ansehnlichen maißß oder schaden abgeben oder selbst hackhen wolt, so soll er abermaß solches dem prelaten anzaigen, außgenommen was er auf sein selbst tägliche haußnotturfft zu pau oder

khezerischen unterthanen für sie in mündliche verhör stellen.“⁴⁹⁾ Obwohl der Prior argumentierte, daß er mit „seinen notturfften nicht versehen were“,⁴⁹⁾ verlor er in diesem schließlich mit einer Schlichtung vor dem Statthalter Erzherzog Ernst beendeten Streit gegen seine Bürger erneut.⁴⁹⁾ „Der herr von Gäming den khürzern, sie aber den lengern thail davon brachten.“⁴⁹⁾ Diese Schlichtung resultiert darin, daß „gleichsamb dem gottshaus mit ainem schnitt alle grundherrliche gerechtigkeiten abgeschnitten worden.“⁴⁹⁾ Der Markt Scheibbs versuchte alle Rechtsstreitigkeiten selbst,

preholtz schlahen unnd die wipfel scheitern wolt, das mag er unverhindert verkauffen wie billich unnd landtsbreuchig unnd soll sich hierinnen meniglich dem tädigbuech (von 1537) gleichmässig verhalten. Wann sich dann begibt, das ain underthon oder einwohner ainem burger im marckht seine schulden oder fürlehen mit mäissen oder fletzen ainer anzahl holtz auß des Gottshauß panholtz oder vorstt zu bezallen willens, so sollen dieselben baid sich bey dem prelaten anmelden unnd desthalb bewilligung empfangen, damit in solchem aller betrug verhuert werde.“ Zu diesem Streit auch HHSStA, Hs. Blau 433, fol. 227^r-236^v.

⁴⁹⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 7^r.

⁵⁰⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 7^r.

⁵¹⁾ StA Scheibbs Urkunde 1/7, Wien, 1580 Oktober 13.

⁵²⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 7^r.

⁵³⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 7^r; siehe auch ebenda, Urkundenreihe 1/7: Schlichtung von 1580: „Das aber der prelat die burger in irem täglichen obligen mit unwillen oder gar nit gehört oder fur sich gelassen, auch irem marckhtschreiber, anders alß sich befunden, verdacht habe, darumb ist dißmaßß des prelaten entschuldigung angenumben, unnd doch demselben mit ernst eingebunden worden, das er seiner burgerschafft und ingemain allen seinen underthonen in iren täglichen nöten unnd beschwärdten hylff, rath vor unnd beystandt yederzeit erzaige, wider recht niemandt durch seine officier beschwären oder aufziehen lasse, meniglich willige unnd wurckhliche execution, aufrichtung unnd defension verschaffe, dieselben wider alt heerkhumben nit tringe. Entgegen ist disen burgern mit gleichem ernst bevolhen worden, das sy irem herrn ir gehorsamb, treu unnd dienstbarkait erzaigen, wie frumben, erbaren underthanen gebuert unnd ire freiheiten außweisen, unnd dann so haben obbemelte burger uber unnd ausser obbemelter schriftlicher puncten unnd clag furgebracht, alß solte bisheer der prelat gemainem marckht die personen, so umb ir verprechen dem richter entweichen, entziehen unnd in seinen cassten oder hof zu Scheybß freihait geben. Furs ander soll des prelaten casstner durch seine leüth unnd gesyndt der burgerschafft allerlay beschwär- und muetwillen erzaigen, gegen welchem die burgerschafft khain wendung fuernemben mügen. Furs dritt das die burger durch den prelaten in seinen hof erfordert unnd gegen denselben unbewist der burgerschafft würckhliche straff furgenumben werden, dardurch die erst instantz geringert werde. Zum viertten, das sy zur zeit irer jarmärckht vier ganze wochen ain freyes kaufrecht haben, welches inen die hofrichter neulicher zeit abgestrickt hetten. Zum funfften das der prior die armen pupillen auß dem marckht unbewist irer eltern verweisen unnd verschickt, denen frembden personen auch, welche durch ine prelaten in das burgerrecht angenumben werden, übermässige freyhaiten unnd vortl zusehe unnd gestatte. Unnd letztlich das er prelat inen den alten gemainen purgkhfrid zu schmellern begere, dardurch gemainem marckht ir mannschafft unnd von denselben burgersheüßern die gewendlichen mitleiden entzogen werden, welches der prelat gleichwol dergestalt nit geständig, aber doch urbietig im fall das in ainem oder andern punct zuvil geschehen wär, das er sich solches hinfür anmassen welle etc. Hierauff ist von partheyen zu beschaid geben, das der prelat seine burger in irer jurisdiction verrer unbeschwärdt halten, wider burgerliche straff, instantz unnd execution niemandt freihait geben, sonder solche personen

unter Ausschaltung des Marktherrn, zu regeln.⁶⁹⁾ Auch auf der symbolischen Ebene begannen die Scheibbsler sich deutlicher und für die Kartause vor allem provokativ sichtbar zu repräsentieren, wie für das Jahr 1581 belegt ist: „Hierdurch [Schlichtung von 1580] der Scheibbsler freud so groß ward, das sie das folgende jahr ihr wapen mit schildt und helmb an das marckththor gegen Gäming werts – anzuzaiagen, das sie nunmaln völlige herrn zu Scheibbs weren – mahlen liessen.“⁷⁰⁾ In einer Marktratssitzung ließen die Ratsbürger zudem verlauten, daß „diß der rechte brief sey, welcher außweist, daz der herr von Gäming in ihrer jurisdiction oder purgfrid nichts zu schaffen habe.“⁷¹⁾ Der Marktherr, der seinen Markt durch dieses Tor betrat, wurde durch dieses aufgemalte Wappen, das seine Zustimmung schon früher nicht gefunden hatte, zusätzlich visuell verhöhnt, indem ihm bei jedem Besuch das imposante „mit schildt und helmb“⁷²⁾ versehene Wappen (mit den dadurch implizierten Rechten der Bürger) zur Kenntnis gebracht wurde.⁷³⁾ Das Verhältnis von katholischem Marktherrn und protestantischer Bürgergemeinde – die Zeit zwischen 1578 und 1588 gilt als erste Kernzeit der landesfürstlichen, rekatholisierenden Reformversuche⁷⁴⁾ – gewann neben den Rechtsstreitigkeiten um Abgaben und grundherrschaftliche Rechte zusätzliche Brisanz: In einer Beschwerdeschrift an die Klösterräte um 1580 beklagt der Prior, daß das feindselige Verhalten des Marktes der Kartause gegenüber vorwiegend von den Strafen herrühre, die der Marktherr über die vom rechten, katholischen Glauben Abgefallenen verhängt hatte.⁷⁵⁾ Die Schwierigkeiten, die sich bei der nachtridentinischen

nach gestalt der verbrechung an ir ortt weisen wölle. Er solle auch hinfüran unbestewist der eltern oder freundschaft khainen pupillen under wafferlay pretext verschicken, in burgerlichen sachen gemainem marcktt seinen gerichtszwang wider leib unnd guett unbetruebt lassen, insonderhait aber soll der burgerlich purckhfriedt in seinen alten terminis, jurisdiction und gemerckhen deßgleichen ein yeder burger und deren heuser, sy ligen inner oder ausser der mair, burgerlich pleiben, biß anderst durch taugliche commissarien unnd inquisition oder augenschein erkundigt unnd befunden wirt.“

⁶⁹⁾ Zu Weitra im 16. Jahrhundert Herbert KNITTLER, Die Rechtsquellen der Stadt Weitra = FRA III/4 (Wien 1975) 41–55.

⁷⁰⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 7^r.

⁷¹⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 7^r.

⁷²⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 7^r.

⁷³⁾ Der Symbolgehalt solcher Handlungen wird auch deutlich, als der Waidhofener Stadtschreiber Ebenperger im Zuge der Verhandlungen der Loslösung von Freising das Wappen 1581 am Amstettener Tor abmontieren ließ, Friedrich SCHRAGL, Glaubensspaltung in Niederösterreich. Beiträge zur niederösterreichischen Kirchengeschichte (Wien 1973) 106.

⁷⁴⁾ SCHRAGL, Glaubensspaltung in Niederösterreich (wie Anm. 73) 125–157. Neben dem Türkenkrieg und den Steuern war die Reformation Hauptthema auf den Landtagen: Hannelore HEROLD, Die Hauptprobleme der Landtagshandlungen des Erzherzogtums Österreich unter der Enns zur Zeit der Regierung Kaiser Maximilians II (1564–1576) (Diss. Wien 1970). Siehe als Fallstudie (Reformationskommission 1587) Brigitte LERNET, Die Gegenreformation in der Herrschaft Weitra. In: Das Waldviertel 51/1 (2002) 1–31. Mit mehreren Beispielen GUTKAS, Stadt und Herrschaft (wie Anm. 7) 64–65.

⁷⁵⁾ HHSStA, Hs. Blau 433, fol. 232^r. In der Argumentation des Priors: „Dan vil in der gemain sagen, wan der richter und rath zu der catholischen religion widerträt, so

Erneuerung des Pfarrklerus ergaben, werden auch in Scheibbs deutlich: Der Scheibbsler Vikar mußte 1580 wegen „unkatholischen“ Lebenswandels entlassen werden.“⁷⁶⁾

Vom Gäminger Prior Stanislaus (1581–1588) wird in wirtschaftlicher Hinsicht wenig Positives vermerkt, lediglich „das er starckh auf sie [Scheibbs] zum catholischen glauben wider zu bringen gedrunge.“⁷⁷⁾ Die Scheibbsler Marktrichterrechnungen von 1584 berichten von Vorladungen des mehrheitlich protestantischen Scheibbsler Rates in die Kartause und sogar von einer richtiggehenden „Gefangennahme“ des Rates.⁷⁸⁾ Im selben Jahr wurden auch der Marktrichter Ästner u. a. aus religiösen Motiven aus dem Marktrichteramt entlassen und der Marktrat ermahnt, Maßnahmen gegen das „Auslaufen“ – vermutlich nach Purgstall – zu ergreifen.⁷⁹⁾ Eine vom Passauer Official Melchior Klesl geleitete Reformationskommission machte 1585 zudem in Scheibbs – wenig erfolgreich – Station.⁸⁰⁾ Auch ein landesfürstliches Decret, die „Scheibbsler sollen sich zu catholischen glauben bequemen oder inner 6 wochen daz landt raumben“,⁸¹⁾ scheint neben der Drohung nur wenig gefruchtet zu haben. Der neue katholische Geistliche

wellen sy demselben nachvolgen und darumben daz ich den richter und die andern alle, als ich zu thuen schuldig bin, straffe und vermahne, so wais er sich anderst an mir nit zu rechen, alß bey der fürstlichen durchlaucht und eur gnaden mich zu verunglimpffen“; Siehe auch die Schlichtung von 1580, StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/7: „Unnd weil im anfang dieser tractation furkhumen, das sich die burger von irer alten catholischen religion absondern, die umbligenden fleckhen, deren predicanten unnd sacrament besuechen sollen, dardurch in die lengd [!] burgerliche gehorsamb, zucht, pollicey unnd ainighkait verlohren unnd zerruttet werde, in dem sich aber die abgesandten burger zum höchsten entschuldiget, das sy sich durchauß solcher neuerung unnd spaltung bey kaiserlicher straff enthalten unnd sonderlich bei irer marckht menig solches abstellen wollen, mit mehrer nottwendiger vermahnung. Entgegen ist dem prelaten auferlegt, das er inen an frumben, catholischen exemplarischen priester unnd seelsorgern auch nit mangl lasse, sonder ir kirchen, schuel und gmain mit tauglichen personen yederzeit versehen welle.“

⁷⁶⁾ Alois PLESSER, Zur Kirchengeschichte des Viertels ob dem Wienerwald vor 1627. Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt. Bd. 17 (St. Pölten Nachdruck 2001) 74. Zur Konfessionalisierung siehe Übersicht bei Maximilian LANZINER, Konfessionelles Zeitalter 1555–1618. In: Wolfgang REINHARD (Hg.), Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte. Bd. 10 (Stuttgart 2001) 97–103; Johannes BURKHARDT, Das Reformationsjahrhundert. Deutsche Geschichte zwischen Medienrevolution und Institutionenbildung 1517–1617 (Stuttgart 2002) 96–115 und jetzt Stefan EHRENFREIS, Ute LOTZ-HEUMANN, Reformation und konfessionelles Zeitalter (Darmstadt 2002).

⁷⁷⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 7^v.

⁷⁸⁾ StA Scheibbs, Karton 2, Marktrichterrechnung 1584 (unfoliiert); HHSStA, Hs. Blau 433, fol. 255^v: „1584: Attestation des in gefengnus gewesenen richter und raths, daz sie den landtsfürsten, warumben sie sich bishero zum catholischen glauben nicht bequemt, berichten wollen; benebenst herrn prior zu entschuldigen, daz in volziehung der khayserlichen bevelch, er nichts ermangeln lassen.“

⁷⁹⁾ HHSStA, Hs. Blau 433, fol. 256^r.

⁸⁰⁾ HHSStA, Hs. Blau 433, fol. 256^v. Keine Erwähnung dieser Kommission bei HAMMER-PURGSTALL, Khlesl's des Cardinals, Directors des geheimem Cabinets Kaisers Mathias Leben. Bd. 1 (Wien 1847).

⁸¹⁾ HHSStA, Hs. Blau 433, fol. 258^v.

beschimpfte die Scheibbser von der Kanzel herunter als „*eßeln*“⁴¹⁾ während der katholische Gottesdienst von den mehrheitlich protestantischen Bewohnern des Marktes verspottet wurde.⁴²⁾ Im Gegenzug verweigerte der katholische Geistliche den protestantischen Bürgern das Begräbnis auf dem Friedhof.⁴³⁾ Eine weitere Vorladung des Rates in die Kartause wegen lutherischer Religion und Scheibbserischer „*halstarrigkeit*“⁴⁴⁾ fand rund zwei Jahre später, am 18. Februar 1586, erneut statt. Im Jahr 1590 wurde der Scheibbser Vikar Johann Groß wegen „*verdächtiger Religion*“ abgesetzt.⁴⁵⁾ Im Jahr darauf sogar ein Kartäuser als neuer Geistlicher vorübergehend in Scheibbs eingesetzt. Der Druck der einsetzenden katholischen Reform nahm spürbar zu.

Mit Prior Bartholomäus (1589–1602), der aus dem Kloster Aggsbich geholt wurde und wie viele niederösterreichische Äbte und Prioren dieser Zeit aus (Süd)Deutschland stammte,⁴⁶⁾ erhielten die Scheibbser Bürger – die „*weder Gott noch ihre von Gott fürgesetzte obrigkeit fürchteten*“⁴⁷⁾ – auch in wirtschaftlicher Hinsicht einen neuen, entschlossenen Gegner. Der neue Gäminger Prior gehört bereits zur Generation der Reformäbte, wie etwa Caspar Hofmann von Melk (1587–1623) oder später Gregor Corner von Göttweig (1585–1648), die sich einerseits die Hebung der Klosterdisziplin, eine genauere Personalauswahl bei der Besetzung der Pfarren, zum anderen im Bereich der Temporalia eine Entschuldung durch sparsame Wirtschaftsführung, eine Entmachtung der Klosteroffiziere und eine genauere Buchführung zum Ziel gesetzt hatten.⁴⁸⁾ Eine erste Analyse des Zustandes von

⁴¹⁾ HHSIA, Hs. Blau 433, fol. 256v.

⁴²⁾ Als Vergleich siehe die Meßtravestie von 1560 in Liezen (Stmk.) und weitere Beispiele bei Robert SCRIBNER, *Ritual and reformation*. In: Ronnie Po-Chia HSIA (Hg.), *The German People and the Reformation* (Ithaca, London 1988) 122–144, hier 122; unter Verwendung von Leopold KRETZENBACHER, *Zur Frühgeschichte der Masken in der Steiermark*. In: ZHVStmk 46 (1955) 235–260, hier 254–255.

⁴³⁾ HHSIA, Hs. Blau 433, fol. 256v (Beschimpfung) und 258v (Friedhof), 259r (Verspottung des Gottesdienstes).

⁴⁴⁾ Zu 1585 HHSIA, Hs. Blau 433, fol. 257v: „*Relation der Scheibser abgesanten durch Stephan Walspergern beschriben, wie die angestellte mündtliche verhör unnd commission zwischen herrn priorn zu Gäming und den uncatholischen Scheibsern vorgegangen, woraus der Scheibser halstarrigkeit (!) abzunehmhen, weiln wegen ihrer hartneckhigen widersezligkeit, die ganze commission ohne frucht abgangen.*“

⁴⁵⁾ PLESSER, *Zur Kirchengeschichte* (wie Anm. 76) 74. Einen populären Überblick über die Pfarrgeschichte bei Elisabeth KRAUS-KASSEGG, *Pfarrgeschichte der Stadtpfarrkirche zur hl. Maria Magdalena in Scheibbs* (St. Pölten 1960).

⁴⁶⁾ Gerhard WINNER, *Die niederösterreichischen Präläten zwischen Reformation und Josephinismus*. In: *Jb des Stiftes Klosterneuburg NF 4* (1964) 111–127, hier 122.

⁴⁷⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 7v.

⁴⁸⁾ Zur Verwaltung der Temporalia an einem Fallbeispiel Gerhard FLOßMANN, *Abt Caspar Hofman von Melk. 1587–1623* (Diss. Wien 1964) 165–223, Theodor BRÜCKLER, *Studien zur Geschichte der katholischen Reform als Voraussetzung der Gegenreformation in Niederösterreich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts* (Diss. Wien 1974) 310–340; Peter PLATZER, *Dr. David Gregor Corner, katholischer Reformator und Abt des Stiftes Göttweig (1585–1648). Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Erneuerung und des dreißigjährigen Krieges* (Diss. Wien 1964). Siehe auch die Schwierigkeiten, die Propst Kaspar Christiani (1578–1584) aufgrund sparsamer Klosterführung mit seinen Mitbrüdern hatte, bei Floridus RÖHRIG, *Prote-*

*Kloster und Grundherrschaft nach Amtsantritt verriet wenig Schmeichelhaftes: Der Prior „betrachtete des gottshaus zustand fleißig, sahe das die Scheibbser und maisten unterthanen in der khezerey, das gottshaus aber in großen schulden steckhte.“*⁴⁹⁾ Die einsetzende katholische Reform, die in ihrem ersten Schritt auf eine „*Säuberung*“ der Beamtenschaft, der städtischen und märktischen Räte sowie der Handwerkszünfte von Protestanten abzielte, machte sich auch in Scheibbs nach 1588 schnell bemerkbar.⁵⁰⁾ Der neue Prior ließ keinen „*in dem marckht Scheibbs und ganzen herrschafft unterkhomben, er gab dan ainen revers von sich oder stellte pürgen, daz er wolte catholisch werden.*“⁵¹⁾ Neben den Bürgerneuaufnahmen versuchte er auch die alteingesessenen Bewohner mit der Überzeugungsarbeit von Worten und repressiven Maßnahmen zu bekehren.⁵²⁾ „*Wider die ubrigen lang haussessigen brachte er scharffe khayserliche bevelch aus, bey bedrohender hoher straf, sich zum catholischen glauben zu bekheren.*“⁵³⁾ Zumindest in den Jahren 1594 und 1595 fanden auch wieder Fronleichnamsprozessionen im Markt statt.⁵⁴⁾ Vor allem unter den eigenen Beamten versuchte der Prior eine geregelte Wirtschaftsführung mit genauer Rechnungslegung verpflichtend zu etablieren. Der altdienende Hofmeister Hans Oswald Preuß, der in Scheibbs im Schloß („*gmeür*“) residierte, sollte das erste Opfer dieses neuen Anspruchs sein. Der Hofmeister, „*ain lutheraner und gueter wierth, nicht aufs gottshaus sonder seiner seiten*“, war dem neuen Grundherrn „*in*

stantismus und Gegenreformation im Stift Klosterneuburg und seinen Pfarren. In: *Jb des Stiftes Klosterneuburg NF 1* (1961) 105–170, hier 151; als Fallstudie Thomas AIGNER, *Mariazell in Österreich. Eine Klostersgemeinschaft zwischen Reformation und Aufklärung* (St. Pölten 1998) 104–180.

⁴⁹⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 8r.

⁵⁰⁾ Siehe die Kriterien einsetzender katholischer Reform bei Heinrich Richard SCHMIDT, *Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert* (München 1992) 41: „1. Säuberung der Beamtenschaft, der städtischen Räte und Zünfte von Evangelischen. 2. Eid von Beamten, Lehrern und Graduerten auf das Tridentinum. 3. Vertreibung evangelischer Prediger und Lehrer. 4. Zulassung nur von ‚geprüften‘ katholischen Priestern. 5. Sequestration evangelischer Bücher und Verbot der Teilnahme an auswärtigen protestantischen Gottesdiensten. 6. Visitation zur Rekatholisierung der Bevölkerung. 7. Ausweisung notorischer Protestanten.“ Zur Rekatholisierung als politischer Praxis Arno HERZIG, *Der Zwang zum wahren Glauben. Rekatholisierung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert* (Göttingen 2000) 35–68 und Kaspar von GREYERZ, *Religion und Kultur. Europa 1500–1800* (Göttingen 2000) 55–65.

⁵¹⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 8r.

⁵²⁾ Mit einem Überblick zur Katholischen Reform und Gegenreformation Friedrich SCHRAGL, *Geschichte der Diözese St. Pölten* (St. Pölten 1985) 69–85. Siehe vor allem jetzt für die Residenzstadt Wien Arthur STÖGMANN, *Staat, Kirche und Bürgerschaft. Die katholische Konfessionalisierung und die Wiener Protestanten zwischen Widerstand und Anpassung*. In: Andreas WEIGL (Hg.), *Wien im Dreißigjährigen Krieg. Bevölkerung, Gesellschaft, Kultur, Konfession* (Wien 2001) 482–564; mit Fallstudien zum landesfürstlichen Einflußbereich bzw. zu den Ständen DERS., *Die Konfessionalisierung im niederösterreichischen Weinviertel (1580–1700). Methoden, Erfolge und Widerstände* (Diss. Wien 2000).

⁵³⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 8r. NOLA, *Patentsammlung Gebundene Reihe. Verordnung gegen die Bauern im Viertel ober dem Wiener Wald* (Wien, 1597 März 21).

⁵⁴⁾ HHSIA, Hs. Blau 433, fol. 265v, 267r.

der untreu sehr verdächtig.“⁹⁸) Daneben saßen auf den Gaminger Meierhöfen“) noch andere lutherische Meier, „die mechtig in ihren sackh dem gotts-
haus dienten.“⁹⁹) Nachdem diese Meierhofverwalter auch gleichzeitig die Steuern einnahmen, konnten sie das Kloster auf diesem Weg stark schädigen. Nur mit großen Mühen scheint sich der Gaminger Prior gegen den mit den Scheibbser Bürgern verwandten Hofmeister Preuß in Scheibbs durchgesetzt zu haben. Der abgesetzte Hofmeister „machte mit underschidlichen außgebrachten commissionen und khayserlichen bevelchen grosse ungelegenheit.“¹⁰⁰) Die Scheibbser Bürger unterstützten ihn in seinem Widerstand gegen seinen ehemaligen Dienstgeber mit Rat und Tat. Letztlich konnte der Hofmeister trotz einiger Unkosten, die ihm durch die Bestellung von Kommissionen erwachsen, nichts gegen den Prior ausrichten. „[B]ehielt herr von Gäming die uberhandt, nicht ohne schelchs ansehen der Scheibbser, weiln ihnen mehrmaln an ihrer khetten ain starckhes glid brochen war.“¹⁰⁰) Nachdem der neue Prior den wichtigsten Wirtschaftsbeamten seiner Grundherrschaft ersetzen konnte, wandte er sich den übrigen Meierhöfen zu. Der Meierhofverwalter von Lackenhof, Peter Mayr, der wegen unregelmäßiger Wirtschaftsführung und Veruntreuung von Vieh in Verdacht stand, wurde abgesetzt, seine Rechnungen wurden geprüft. Peter Mayr mußte „das abgetragne bey heller und pfenning bezallen, ward abgeschafft und muste noch darzue ain revers von sich geben, daz er sich auf khaine weiß an dem gotts-
haus rechnen wolte, dan er ain verwegner, böser mensch war.“¹⁰¹) Neben Mayr und Preuß wurden auch andere Amtsleute wegen „hinterhaltenen steürrn“¹⁰²) also unterschlagenen Steuergeldern, überprüft. Um dieses Reformwerk auch tatsächlich umsetzen zu können, benötigte der Prior auf Ebene der weltlichen Gewalt einen starken Bündnispartner. Mit Leonhard Mändl stellte er einen neuen Hofrichter¹⁰³) an, welcher „der herrschafft ain ganz neues klaid anzoge.“¹⁰⁴) Dieser neue Besen des Priors scheint aus der Sicht der Kartause gut gekehrt zu haben – „[D]ises alles machte die ganze herrschafft zittern, dan man rechter ordnung ganz ungewohnt war.“¹⁰⁵) Besonders der Eisenkämmerer, der seit 1574 in Scheibbs residierte, dürfte ein Bündnispartner der gegen den Marktherrn gerichteten Scheibbser Front gewesen sein. Die landesfürstlichen Steuern und die Abgaben für den Grundherrn belasteten den Markt stärker als zuvor. Vor allem die im Zuge

⁹⁸) StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 8^r.

⁹⁹) Zu den Gaminger Meierhöfen Edmund FRIESS, Zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der gutherrlichen Leute am Fuß des Ötschers nach dem Bauernsturme (Das Gesinde in der Gutsherrschaft der Kartause Gaming zu Ausgang des 16. Jahrhunderts). In: JbLkNÖ 21/FS Oswald Redlich (1928) 172–188, hier 177.

¹⁰⁰) StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 8^v.

¹⁰¹) StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 8^v.

¹⁰²) StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 8^v.

¹⁰³) StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 8^v–9^r. Nicht eindeutig klären läßt sich, ob Peter Mayr mit Peter Preteregger ident ist.

¹⁰⁴) StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 9^r.

¹⁰⁵) Zur Rolle des Gaminger Hofrichters FEIGL, Die Kartause Gaming (wie Anm. 2) 26–39.

¹⁰⁶) StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 9^r.

¹⁰⁷) StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 9^r.

des Türkenkrieges erhobenen Rüststeuern machten sich bemerkbar: 1593 wurden – soweit aus den Marktrichterrechnungen rekonstruierbar – vom Markt Scheibbs 80 Gulden für die Erbauung bzw. Instandhaltung der ungarischen Grenzhäuser sowie der seit 1584 eingehobene Hausgulden, die halbe Brandsteuer und die Landsteuer, zusätzlich zur Erhaltung des 30. Mannes im Feld geleistet.¹⁰⁶) In den beiden darauffolgenden Jahren mußte der doppelte Hausgulden und ab 1595 die „Rüststeuer“ gezahlt werden. 1594 hatte der Markt sechs Landsknechte um 100 fl. auszurüsten.¹⁰⁷)

Diese hier in ihren Grundzügen skizzierte Streitschrift des Klosters Gaming hält sich, soweit Archivalien vorhanden sind, im Faktischen an quellenmäßig Dokumentiertes. Die Kartause Gaming versuchte der „vermainte[n] stadt“¹⁰⁸) nicht nur terminologisch die Rechtsgrundlage abzusprechen, die Scheibbser ihrererseits supplicierten deshalb mit ihren vermeintlichen/tatsächlichen Rechtsansprüchen direkt an den Kartäuserorden, an den Landesfürsten und an die Niederösterreichische Regierung. Die Auseinandersetzungen zwischen dem seine Rechte betonenden Marktherrn und einer sich bei vermeintlichen herrschaftlichen Übergriffen energisch und unter Verwendung von Rechtsmitteln zur Wehr setzenden Bürgerschaft¹⁰⁹) beleuchten, neben dem wogenden Streit um Rechte und Abgaben, auch die konfessionelle Seite dieser Auseinandersetzungen. Der Marktherr sparte nicht mit Untergriffen, indem er die Scheibbser in diesem Text diffamierend in die Nähe von Juden oder Osmanen (mit all den zeitgenössisch implizierten Konnotationen) rückte. Die sich emanzipierende Kommune suchte einerseits ihre Rechte verschriftlicht vom Marktherrn zu erlangen, der Marktherr seinerseits versuchte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die

¹⁰⁸) StA Scheibbs, Karton 2, Marktrichterrechnung 1593. Der Hausgulden wurde seit 1584 eingehoben, 1595 erfolgte die Erhöhung auf 2 Gulden pro Haus und ab 1601 auf 3 Gulden, Liselotte SEEGER, Die Geschichte der ständischen Steuern im Erzherzogtum Österreich unter der Enns, 1500–1584 (Diss. Wien 1995) 224–232. Zum Türkenkrieg in seinen Auswirkungen auf Niederösterreich siehe Otto Friedrich WINTER, Niederösterreich und der Türkenkrieg 1593–1606. In: JbLkNÖ NF 34 (1958/1960) 132–139. Zu den ersten Kriegsjahren Alfred H. LOBL, Zur Geschichte des Türkenkrieges von 1593–1606. 2 Bde. (Prag 1899, 1904).

¹⁰⁹) StA Scheibbs, Karton 2, Marktrichterrechnungen 1594, HHSStA, Hs. Blau 433, fol. 265^v (7 Soldaten).

¹¹⁰) StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 1^v.

¹¹¹) Siehe als Vergleichsbeispiel Ferdinand OPLL, Stadt und Herrschaft. Eine Fallstudie zur niederösterreichischen Verfassungsgeschichte am Beispiel der Stadt Marchegg. In: UH 54 (1983) 3–15. An Beispielen für gescheiterte Kämpfe zwischen Stadtherr und Stadt ließen sich auch anführen: Für Wien 1522 Peter CSENDES, Vom späten 14. Jahrhundert bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung (1529). In: DERS., Ferdinand OPLL (Hgg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Band 1: Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung (1529) (Wien 2001) 145–198, hier 183–185; für Salzburg: Peter Michael LIPBURGER, Bürgerschaft und Stadtherr. Vom Stadtrecht des 14. Jahrhunderts zur Stadt- und Polizeiordnung des Kardinals Matthäus Lang. In: Heinz DORSCH (Hg.), Vom Stadtrecht zur Bürgerbeteiligung. FS 700 Jahre Stadtrecht von Salzburg (Salzburg 1987) 40–63; Heidelinde JUNG, Die „Ordnungen“ von Freistadt. Studien zur Entwicklung einer landesfürstlichen Stadt. In: Wilhelm RAUSCH (Hg.), Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs. Bd. 1 (Linz 1978) 151–215.

„freyheiten“¹¹⁰⁾ des Marktes nach Möglichkeit einzuschränken.¹¹¹⁾ Diese große, sinnstiftende „Erzählung“ eines letztendlich gegenüber seiner Bürgergemeinde siegreichen Marktherrn, eines erfolgreich auf seine Ansprüche bestehenden Grundherrn, bezieht ihre Spannung aus der nachträglich erfolgten Betrachtung, aus der Sicht auf die niedergeschlagenen Bauernunruhen von 1597.

Die Ursachen des „Bauernkrieges“ 1596/97 im Land unter der Enns

Die Bauernunruhen in Niederösterreich sind einerseits vor dem Hintergrund des kostenintensiven, von der römischen Kurie massiv unterstützten Türkenkrieges Rudolfs II., des sogenannten langen Türkenkrieges (1593–1606)¹¹²⁾ zu sehen, daneben spielen auch – als unmittelbare Folge der Türkenkriege – steigende grundherrschaftliche Abgaben und intensivierte Grundherrschaft, verstärkte Bewirtschaftung des Dominikallandes und Ausbildung von Wirtschaftsherrschaften¹¹³⁾ um 1600 (Fischteiche, Schafzucht, Sägen und Mühlen, Ziegelbrennereien, Wirtshäuser usw.) eine nicht unwesentliche Rolle.¹¹⁴⁾ Eine direkte Gewinnabschöpfung über die besser verwertete dominikale Produktion schien für die Grundherren rentabler zu sein als die unflexiblen, häufig in ihrer Höhe nicht steigerbaren Geldabgaben. Das Feudaleinkommen wurde zusätzlich durch Arbeitsrenten in Verbindung mit Eigenwirtschaft und Produktrenten wesentlich gesteigert, wie auch die von Herbert Knittler vorgenommenen Gesamtanalysen des Herrschaftseinkommens niederösterreichischer Kammergüter um 1570 deutlich zeigen.¹¹⁵⁾ Die Ausweitung der Robotpflicht, die Einführung des Waisendienstes oder beispielsweise ein Vormietrecht für Arbeitskräfte – generell der Ausbau von Hoheitsrechten – erlaubten es den Grundherren, ihre Produkte in der Gestehung billiger als die Bauern zu produzieren. Die Markt-

¹¹⁰⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 1v.

¹¹¹⁾ Siehe dazu GUTKAS, Stadt und Herrschaft (wie Anm. 7) 68.

¹¹²⁾ Zur europäischen Dimension dieses Krieges Jan NIEDERKORN, Die europäischen Mächte und der „Lange Türkenkrieg“ Kaiser Rudolfs II. (1593–1606) (Wien 1993), Markus REISENLEITNER, Frühe Neuzeit, Reformation und Gegenreformation. Darstellung – Forschungsüberblick – Quellen und Literatur (Innsbruck 2000) 87–90.

¹¹³⁾ Alfred HOFFMANN, Die Grundherrschaft als Unternehmen. In: DERS., Staat und Wirtschaft im Wandel der Zeit. Studien und Essays. Bd. 1 (Wien 1979) 294–306.

¹¹⁴⁾ Zu den Ursachen Helmuth FEIGL, Der niederösterreichische Bauernaufstand 1596/97 (Wien 1972); Karl GUTKAS, Geschichte des Landes (wie Anm. 31) 223–225, mit einem Überblick DERS., Die Ursachen der niederösterreichischen Bauernkriege des 16. Jahrhunderts und die Ziele der Aufständischen. In: Fridolin DÖRRER (Hg.), Die Bauernkriege und Michael Gaismair (Innsbruck 1982) 197–207; Thomas WINKELBAUER, Herren und Holden. Die niederösterreichischen Adeligen und ihre Untertanen im 16. und 17. Jahrhundert. In: Herbert KNITTLER (Hg.), Adel im Wandel. Politik. Kultur. Konfession. 1500–1700 (Wien 1990) 73–79. Exemplarisch G. E. FRIESS, Der Aufstand der Bauern in Niederösterreich am Schlusse des XVI. Jahrhunderts. Wien 1897, 244–247 (Aktenanhang Nr. 1, ohne Datierung).

¹¹⁵⁾ Herbert KNITTLER, Nutzen, Renten, Erträge. Struktur und Entwicklung frühneuzeitlicher Feudaleinkommen in Niederösterreich (Wien 1989) 20–85; DERS., Zwischen Ost und West. Niederösterreichs adelige Grundherrschaft 1550–1750. In: ÖZG 4/2 (1993) 191–217.

chancen der Bauern wurden zusätzlich durch Bannrechte, wie den herrschaftlichen Tavernenzwang, durch Bannmühlenrechte, Bannschankrechte oder Anfeilzwang deutlich eingeschränkt. In Wien stiegen – nur um die Preisrevolution des 16. Jahrhunderts und die Marktchancen von Agrarprodukten zu kennzeichnen – die Getreidepreise zwischen 1521/30 und 1571/80 jährlich durchschnittlich um 2,8 Prozent an.¹¹⁶⁾ Neben der Einschränkung bäuerlicher Rechte wurden auch die grundherrschaftlichen Abgaben, vor allem im Bereich der Besitzveränderungsabgaben, erhöht: Die „Anleit“ (Abgabe bei der Übernahme eines Gutes), das „Besthaupt“ (das beste Vieh im Stall) und das Freigeld (5–10% des Schätzwertes) beim Tod eines grundbesitzenden Untertanen wurden zu großen finanziellen Belastungen der Untertanen.¹¹⁷⁾ Daneben wurde die Partizipationsmöglichkeit der Untertanen an „Herrschaft“, die Mitsprache bei Gerichtsverfahren und bei Taidingen, eingeschränkt. Das Gerichtsverfahren selbst verobrigkeitlichte und verschriftlichte sich. Die Rechte der Untertanen mußten zunehmend schriftlich ausgefertigt werden; für Kaufverträge, Geburtsbriefe usw. waren nicht unbeträchtliche Brief- und Siegeltaxen, die in der Praxis wieder zu Beschwerden der Untertanen führten, zu bezahlen.¹¹⁸⁾ Der Landgerichtsverwalter wickelte die Verfahren in der Herrschaftskanzlei unter Ausschaltung von Mitspracherechten der Bauern ab. Eine weitere Belastung für die Untertanen waren die von den Landständen mit dem Landesfürsten ausgehandelten Steuern (Kontributionen),¹¹⁹⁾ die zwar aufgeteilt nach den einzelnen Ständen vornehmlich von Städten/Märkten sowie von den bäuerlichen Untertanen bezahlt werden mußten, aber über die Stände eingehoben wurden. Die Entwicklung des modernen Steuerstaates im Übergang zum frühmodernen Staat erfaßte die Untertanen merklich.¹²⁰⁾

Das Kloster Gaming, dessen Prior Mitglied des Prälatenstandes war, leistete zwischen 1568 und 1574 im Durchschnitt 2,2% des Gesamtsteueraufkommens der niederösterreichischen Stifte und damit genausoviel wie Seitenstetten, St. Dorothea in Wien, aber weniger etwa als Altenburg, Göttweig, Mauerbach oder das Wiener Schottenkloster.¹²¹⁾ Die Kartause

¹¹⁶⁾ Erich LANDSTEINER, Einen Bären anbinden. In: ÖZG 4/2 (1993) 218–252, hier 234; DERS., Trübselige Zeit? Auf der Suche nach den wirtschaftlichen und sozialen Dimensionen des Klimawandels im späten 16. Jahrhundert. In: ÖZG 12/2 (2001) 79–116. Zu Agrarpreisen, Löhnen und Eisenwesen siehe Roman SANDGRUBER, Zur Wirtschaftsentwicklung Niederösterreichs im 16. und 17. Jahrhundert. In: UH 45 (1974) 210–221.

¹¹⁷⁾ Mit einem allgemeinen Überblick Helmuth FEIGL, Die niederösterreichische Grundherrschaft vom ausgehenden Mittelalter bis zu den thesianisch-josephinischen Reformen (St. Pölten 1998) 23–27; Herbert KNITTLER, Adel und landwirtschaftliches Unternehmen im 16. und 17. Jahrhundert. In: DERS. (Hg.), Adel im Wandel (wie Anm. 114) 45–55.

¹¹⁸⁾ Franz KLEIN-BRUCKSCHWAIGER, Der Bauernaufstand in St. Peter in der Au. Vorgeschichte und Folgen. In: JbLkNÖ 39 (1971/1973) 113–154, hier 121.

¹¹⁹⁾ Siehe etwa für 1568–1574 OBERLEITNER, Die Finanzlage (wie Anm. 31) 15, siehe auch 17–18.

¹²⁰⁾ Siehe etwa Winfried SCHULZE, Bäuerlicher Widerstand und feudale Herrschaft in der frühen Neuzeit (Stuttgart 1980) 66–69.

¹²¹⁾ Herbert KNITTLER, Zwischen Stabilität und Veränderung. Ein Beitrag zur Melker Wirtschaftsgeschichte in der frühen Neuzeit. In: Katalog 900 Jahre Benediktiner in

Gaming verfügte nach dem Vorbereitungsbuch von 1591 über die Einnahmen von 682 Häusern (davon 69 in Scheibbs), damit aber deutlich weniger als Lilienfeld mit 1190, Seitenstetten mit 870, aber in etwa ebenso viele Häuser wie Herzogenburg mit 687 Häusern.¹²⁷⁾ Daneben mußten die Stände noch anlaßbezogenen Kriegssteuern zahlen. Einquartierungen, Vorspanndienste, nicht geleistete Zahlungen für den Landsknechtsproviand usw. trugen mit zur Belastung der Untertanen bei.

Diese hier nur oberflächlich skizzierten Ursachen lassen den sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund für die nach Oberösterreich 1596 und 1597 auch in Niederösterreich stattfindenden Unruhen errahnen. Die Beteiligten dieser Unruhen in Niederösterreich rekrutierten sich aus dem Bauernstand, wobei unterbäuerliche Schichten ebenso wie Dienstknechte teilnahmen, aber auch Handwerker lassen sich auf mittlerer und höchster Ebene der Anführer nachweisen.

Bereits 1595 war im Mühl- und Hausruckviertel ein Bauernaufstand losgebrochen, dem sich auch Bauern im Bereich von Enns und Ybbs anschlossen. Nach der schweren Niederlage der ständischen Truppe beim Gefecht von Neumarkt am Hausruck vom 13. November 1595 änderten die Bauern ihre Taktik. Sie beschlossen, dem Kaiser – der Projektion vom „guten Vater“ folgend¹²⁸⁾ – als Mediator zwischen Grundherren und Untertanen eine Beschwerdeschrift zu überbringen. Vier Bauern übergaben diese Beschwerdeschrift in Prag am Hof Rudolfs II., der einerseits eine Kommission zur Untersuchung der Mißstände anordnete, andererseits den Bauern befahl, zu Ruhe und Ordnung zurückzukehren und die Ergebnisse der Kommission abzuwarten.¹²⁹⁾ Während sich die Lage im Land ob der Enns nur oberflächlich beruhigte, erlitten die kaiserlichen Truppen im Türkenkrieg schwere Niederlagen. Die Festungen Raab (Győr) und Erlau (Eger) gingen verloren, das kaiserliche Heer wurde im Oktober 1596 bei Keresztes geschlagen. Diese für die niederösterreichischen Erblände bedrohliche Situation führte zur Aushebung des fünften Mannes zur militärischen Bedeckung der Landesgrenze. Im Hof des Schlosses von Steyr, als Burggraf Ludwig von Starhemberg die Musterung des fünften Mannes vornehmen wollte, eskalierte der

Melk Jubiläumsausstellung 1989 Stift Melk (Melk 1989) 478–485, hier 479: Gesamtsteueraufkommen des Prälatenstandes zwischen 1568–1574 (im Durchschnitt): Klosterneuburg 27,1%, Melk 13%, Herzogenburg 7,6%, St. Pölten 7,4%, Heiligenkreuz 5,6%, Lilienfeld 4,1%, Zwettl 3,9%, Schotten 3,7%, Mauerbach 3,7%, Göttweig 3,3%, Altenburg 3,2%, St. Dorothea 2,2%, Gaming 2,2%, Seitenstetten 2,2%, Sonstige 10,2%. Zur Prälatenkurie Herbert HASSINGER, Die Landstände der österreichischen Länder. Zusammensetzung, Organisation und Leistung im 16.–18. Jahrhundert. In: JbLkNÖ. 36/2 (1964) 989–1035, hier 996–999, zu den Steuerleistungen 1024–1033.

¹²⁷⁾ Ludwig HANSEN, Das Viertel ober dem Wiener Wald im Spiegel des Vorbereitungsbuches von 1591 (Diss. Wien 1974) 61–66.

¹²⁸⁾ Zur Genese des Begriffs „Landesvater“ Paul MÜNCH, Die „Obrigkeit im Vaterland“. Zu Definition und Kritik des „Landesvaters“ während der frühen Neuzeit. In: Daphnis 11 (1982) 15–40.

¹²⁹⁾ Albin CZERNY, Der zweite Bauernaufstand in Oberösterreich 1595–1597 (Linz 1890); Georg GRULL, Die Bauern im Lande ob der Enns am Ausgang des 16. Jahrhunderts. Abgaben und Leistungen im Lichte der Beschwerden und Verträge von 1597–1598 (Wien 1969).

Unmut der Bauern am 7. Oktober 1596.¹³⁰⁾ Schon zuvor hatten die Bauern dieser Herrschaft eine Beschwerdeschrift aufgesetzt, die in nuce nahezu alle später im Bauernkrieg erhobenen Forderungen der Bauern einschließt. Der um 1600 entbrannte „Verteilungskampf, den sich Staat und Grundherren unter dem Eindruck von Preisinflation, höheren staatlichen Ausgaben und vielfach fixierten Feudalrenten um die Anteile an der Mehrarbeit der Bauern lieferten“,¹³¹⁾ wird darin deutlich. Die Beschwerden der Steyrer Bauern lauteten:¹³²⁾ Die Erhöhung des Todfallgeldes, die schlechte Verwaltung von Waisengeldern, die Vervielfachung der Landsteuer, die Rüststeuer, die Abänderung des Getreidemetzens zuungunsten der Bauern, die Vervielfachung des Brief- und Siegelgeldes, die unrechtmäßige Einhebung von Steuern und Abgaben durch Herrschaftsbeamte, die Erhöhung der Robot, die Nichtbeteiligung der Untertanen bei der Wahl ihrer Amtsmänner sowie die nichterfolgte Abhaltung der Taidinge und das übermäßige Strafausmaß bei Vergehen werden als Gravamina angeführt. Rund fünfhundert Bauern verweigerten ihrem Grundherrn die Reverenz, außerdem ließen sie verlauten, daß sie kein Rüstgeld mehr leisten, den Erbfeind im Land erwarten oder allenfalls unter Leitung ihrer Grundherren bis zur Landesgrenze ziehen wollten.¹³³⁾ Zwei Untertanen agierten so aggressiv, daß sie der Burggraf Starhemberg einsperren lassen wollte, was die übrigen Bauern zu verhindern mußten. Ein Bauer stieß – so zumindest später der Vorwurf – mit dem Hackenstiel gegen den Burggrafen, ein anderer drang mit gezücktem Messer auf ihn ein. Daraufhin wurden die Burgtore sofort versperrt, der Burggraf verlangte die Auslieferung der beiden gewalttätigen Bauern. Diese Pattsituation – der belagerte Burggraf und die im Burghof gefangenen Bauern – konnte erst durch ein Aufgebot der Bürger der Stadt Steyr aufgelöst werden. Die beiden Bauern wurden schließlich ausgeliefert, und die restlichen Bauern zogen ab. Nachdem der Burggraf die gefangenen Bauern am 13. November 1596 ohne Gerichtsverfahren zur Hinrichtung brachte, erlie-

¹³⁰⁾ Theodor WIEDEMANN, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. Bd. 1 (Prag 1879) 491–498, der den Aufstand mit der Besetzung einer Pfarrerstelle in St. Peter durch einen katholischen Geistlichen „beginnen“ läßt.

¹³¹⁾ André HOLENSTEIN, Bauern zwischen Bauernkrieg und Dreißigjährigem Krieg (München 1996) 107.

¹³²⁾ Zu Steyr 1596/97 Volker LUTZ, Der Aufstand von 1596 und der Bauernkrieg von 1626 in und um Steyr (Steyr 1976) 8–14, hier 10. Zu den Hintergründen siehe vor allem Helmut FEIGL, Die befreiten Ämter der Herrschaft Steyr in den Bauernkriegen des 16. und 17. Jahrhunderts. In: MOÖLA 6 (1959) 209–262, zu 1596 241–242.

¹³³⁾ Siehe auch die bäuerlichen Beschwerden in der Fuggerzeitung von 1597, ÖNB 8970, fol. 819^v–820^r [Wien, 4. Februar 1597]: (1) Beschwerdepunkt: Die Bauern werden „mit überaus unchristlichen tribut unnd robatten tribuliert“; (2) „Zum andern, wann sie drey muth habern, getraydt, hüener, küe, roß unnd dergleichen haben, miessen sie daß ain stuckh alle zeit der herrschafft geben unnd über diß alles leg man inen oft kriegsvolckh uf den halß“; (3) „(...) begeren sie annderst nichts, allein daz man sie bey irer vorfahren und alten gerechtigkeit tribut unnd turggen steur (so sie willig begern zue geben) wie vor 50 unnd 100 jaren welle bleiben lassen“; (4) „Letztlich unnd inn bewilligung dessen, erbietten sie sich, im fahl der nott unnd der feindt über handt nemmen solte, alle ainhellig auf und wider den erbfeindt zue ziehen, auch alle billiche renndten und gülden geben, wie ire vorfahren, doch mit diser condition, daz ire herren auch selbsten personlich zue feldt mitziehen“.

ßen die aufgebrachten Bauern bald danach durch „Ansagen“ das bauerliche „Aufgebot“ und schickten Boten ins benachbarte Niederösterreich und in die Steiermark. Gegen Ende November 1596 griffen die Unruhen auch auf Niederösterreich über, als Bauern die harten Bestrafungen eines Untertanen der Auerspergischen Herrschaft in Purgstall rächen wollten. Die Bauern sammelten sich bei Wolfpassing und zogen von dort weiter nach Wieselburg, Purgstall und St. Leonhard am Forst. Auch im Waldviertel vereinigten sie sich gegen ihre „unchristlich“ fordernden Grundherren, besonders in den Herrschaften des Freiherrn Ferdinand Albrecht von Hoyos auf Persenbeug und des Freiherrn Wilhelm von Roggendorf auf Pöggstall.¹²⁹⁾ Die Bauern sammelten dort Beschwerdepunkte, gruppieren sich auf einem Feld bei Persenbeug und wollten, ebenso wie die oberösterreichischen Bauern, eine Delegation nach Prag zum Kaiser schicken. Die mißliche militärische Lage im Türkenkrieg veranlaßte den Landesfürsten und den Statthalter Erzherzog Matthias zu Verhandlungen. Eine vierzehnköpfige Kommission, bestehend aus führenden, zum Großteil protestantischen¹³⁰⁾ Grundherren des Landes, wurde eingesetzt; ihr gehörten unter anderem Abt Kaspar Hofmann von Melk (1587–1623),¹³¹⁾ Reichard Streun von Schwarzenau (1538–1600),¹³²⁾ Grundherr in Freydegg bei Amstetten, Paul Jakob von Starhemberg (1560–1635) und der für diese Kommission besonders einflußreiche Hans Wilhelm von Losenstein (1546–1601) an. Ein Schreiben an die Aufständischen im Erlauftal, worin sie aufgefordert wurden, ihre Beschwerden rund eine Woche später an die Kommissäre in Ybbs zu übergeben, erging am 7. Dezember 1596. Kaiser Rudolf II. erließ zusätzlich zum Dezemberpatent ein neuerliches Patent am 3. Jänner 1597, worin die Bauern „sonderlich umb Pechlern / Marbach / Pesenbeug (!) / Peckstall / Burckstall / Melck unnd derselben Enden“¹³³⁾ aufgefordert wurden, „von

¹²⁹⁾ ÖNB, Cod. 8970, fol. 820r [Wien, 4. Februar 1597]: „den herren von Roggendorff haben sie sambt dreyen pfaffen gefanngen unnd an ein ketten geschmidet wegen seine (!) untherthonen, so unchristlich klagen wider ine eingefiehr, nemlichen etwan ein baur ein schöne dochter hätte unnd verheurathen wolte, habe er solliche drey wochen zuvor innß schloß genommen und unzucht mit ir getriben, volgendts wider heraus geben, gleich weiß auch übell mit den wittfrauen gehandelt unnd anch absterben irer männer die güetter eingezogen, hernach inen, waß inen gefallen zum heurathquett darvon geben.“ Zur legendenumwobenen Vorstellung des „Ius primae noctis“ siehe Jörg WETTLAUER, Das Herrenrecht der ersten Nacht. Hochzeit, Herrschaft und Heiratszins im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (Frankfurt am Main 1999); Alain BOUREAU, Das Recht der Ersten Nacht (Düsseldorf 2000).

¹³⁰⁾ Gustav REINGRABNER, Religiöse Aspekte des niederösterreichischen Bauernaufstandes 1596/97. In: Peter F. BARTON (Hg.), Sozialrevolution und Reformation. Aufsätze zur Vorreformation, Reformation und zu den „Bauernkriegen“ in Südmittleuropa (Wien 1975) 73–84, hier 74–75.

¹³¹⁾ FLOBMANN, Abt Caspar Hofmann von Melk (wie Anm. 89) 59–98.

¹³²⁾ Zu seiner politischen Rolle Karl GROBMANN, Reichard Streun von Schwarzenau. Ein österreichischer Staatsmann und Gelehrter aus der Zeit der Renaissance, Reformation und Gegenreformation. In: JbLkNÖ 20/II (1926) 1–37, hier 31–32. Die Untertanen Streuns schlossen sich dem Aufstand nicht an, siehe Hans PLÖCKINGER, Reichard Strein als Gutsherr. In: JbLkNÖ NF 24 (1931) 271–274, hier 273–274.

¹³³⁾ Codex Austriacus. Bd. 2 (Wien 1704) 205–206, hier 205 [Wien, 3. Jänner 1597].

obberührter eurer Rebellion, und Ungehorsamb / auch dem geleisten Straffmässigen Eyd / und Gelübds=Verbündnuß ohne einzige Weigerung und Verzug abstehet / in Sachen gänztlichen Stillstand haltet / und weiter keines Weegs rucket / noch jemand beschwäret / oder auffhaltet: sondern euren Obrigkeiten allen schuldig= gebührlichen Gehorsamb leistet.“¹³⁴⁾ Zur Publikation dieses Patentes vor den unruhigen Untertanen wurde der mit festlichen Kleidern gewandete Reichsherold Peter Fleischmann von Putzwitz ausgewählt, der zusätzlich mit den aufständischen Untertanen verhandeln sollte.¹³⁵⁾ Ausgehend von den Wirtshäusern, dem populärsten frühneuzeitlichen Sammlungsort abseits von Kirche und Rathaus, erließen die Bauern nach längeren Beratungen auf der Grundlage der Pfarreinteilung ein militärisches Aufgebot; sie ließen in der Sprache der Zeit – oft unter Androhung von Zwangsmaßnahmen – „ansagen“. Nach Unruhen in Zwettl und Rappottenstein, wo der protestantische Prädikant Ziel der Aufständischen war, griffen die Unruhen auf Weitra und Gmünd über. Vor Gmünd konnte der Reichsherold nach Verhandlungen eine Auflösung der aufrührerischen Scharen bewirken; doch der Emmendorfer Schneider Georg Prunner, ein von den Bauern gewählter „Obrist“, zog nach Pöggstall und besetzte das dortige Schloß. Die aus adeligen Grundherren bestehende kaiserliche Kommission konnte sich auch im Jänner 1597 – der zweiten, vorwiegend von Verhandlungen geprägten Phase des Bauernaufstandes¹³⁶⁾ – trotz einiger Versuche nicht auf einen Verhandlungsort mit den unruhigen Bauern einigen. Die Verhandlungsoption war eine von Landesfürst bzw. Statthalter bewußt angewandte, dilatorische Maßnahme, um die aufrührerischen Bauern zu besänftigen. Schon im Spätherbst 1596 befahl der Statthalter Erzherzog Matthias die Aufstellung von Landsknechten mit Sammlungsort um Stockerau zur Niederschlagung des Aufstandes. Diese zur „Befriedung“ des Bauernaufstandes gedachten Werbungen wurden vordergründig mit dem Türkenkrieg und einer militärischen Bedeckung der Grenzen kaschiert.¹³⁷⁾ Als Befehlshaber dieses Söldnerheeres wurde der bewährte Söldnerführer, der protestantische Freiherr, Hofkriegsrat und niederösterreichische Landobrist Wenzel Maraxi von Noskau (ca. 1540–1600), Inhaber der Herrschaft Litschau, ausgewählt.¹³⁸⁾ Die aus dem ganzen Heiligen Römischen Reich geworbenen Truppen hatten Mitte Jänner eine Stärke von rund 1500 Mann, Anfang Februar bereits rund 3000 Mann erreicht; zusätzlich wurden an der ungarischen Grenze 700 Mann Reiter, die später von den Bauern so gefürcht-

¹³⁴⁾ FRIESS, Der Aufstand der Bauern (wie Anm. 114) 252 (Urkundenanhang Nr. 5, Prag, 1596 Dezember 10).

¹³⁵⁾ NÖLA, Landtagshandlungen, ungebundene Reihe, Karton 20, fol. 1r–2v [Gmünd, 1596 Dezember 30]: Versprechen von „schuz und schirm“ durch den Reichsherold gegenüber den Bauern, wenn sie vom Aufstand ablassen.

¹³⁶⁾ Zum Vierphasenmodell siehe Jean BERENGER, La révolte paysanne de Basse-Autriche de 1597. In: Revue d'Histoire économique et sociale 53 (1975) 465–492, hier 474–479.

¹³⁷⁾ NÖLA, Landtagshandlungen, ungebundene Reihe, Karton 20, fol. 57r [s. 1., 2. Februar 1597].

¹³⁸⁾ Zur Person des Söldnerführers Andreas Hermengild ZAJIC, „Aeternae memoriae sacrum“. Waldviertler Grabdenkmäler des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Ein Auswahlkatalog. Staatsprüfungsarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung (Wien 2001) 133–140.

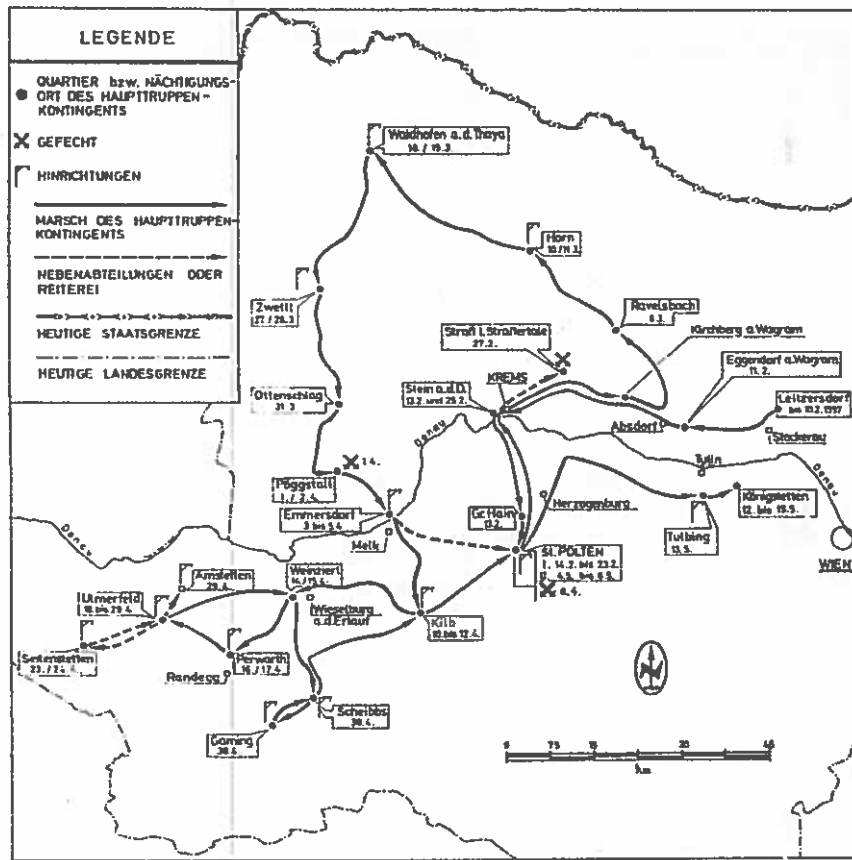


Abb. 2: Maraxis Straffeldzug in Niederösterreich. Aus: Helmuth FEIGL, Der niederösterreichische Bauernaufstand 1596/97 (Wien 1972) 40. — Reproduktion.

teten „schwarzen Reiter“, zusammengezogen. Parallel dazu fand am 14. Jänner 1597 die Eröffnung des Landtages in Wien statt, wo neben dem Türkenkrieg und den damit verbundenen Landesdefensionsmaßnahmen sowie Steuererhebungen vor allem die Unruhen der Untertanen zu einem Hauptthema avancierten.¹³⁹⁾ Die vom Landesfürsten geforderte Aushebung von Söldnern unterliefen die Landstände anfänglich mit einer gewünschten Verlegung von Truppen von den Grenzen ins Landesinnere, bis man sich schließlich auf die Besoldung von Fußtruppen einigen konnte. Die Musterrung von Truppen ließ schließlich auch die zum Teil schon beruhigten Bau-

¹³⁹⁾ Gottfried STANGLER, Die niederösterreichischen Landtage von 1593 bis 1607 (Diss. Wien 1972) 124–134, 207–218.

ern erneut aktiv werden. So konnte der Schneider Georg Prunner am 25. Jänner Schloß Persenbeug besetzen, am 27. Jänner folgte Spitz an der Donau. Die Stände sollten nach den Vorgaben des Landesfürsten vor allem auch die Pässe im niederösterreichischen Voralpengebiet bewachen, um ein Infiltrieren der steirischen Holz- und Eisenknechte aus dem Gebiet um den Erzberg nach Niederösterreich zu verhindern.¹⁴⁰⁾ Den Bauern gelang in dieser, von eskalierender Gewalt gekennzeichneten dritten Phase der Unruhen gegen Ende Jänner mit der Festnahme von Ludwig von Starhemberg, dem für die Auflösung des Aufstandes unmittelbar verantwortlichen Burggrafen von Steyr, auf der Poststraße Linz-Wien ein wichtiger, auch symbolisch bedeutsamer Fang. Die Bauern sammelten sich vor Amstetten, wo sie den Binder Hans Markgraber aus Gossam (bei Emmersdorf) zu ihrem Anführer wählten. Das Schloß des als „Bauernschinders“ berüchtigten Wilhelm Seemann in St. Peter in der Au war Anfang Februar das nächste Ziel der Aufständischen. Kampflos besetzten sie das Schloß des krank darniederliegenden Schloßherrn, der von den Bauern mißhandelt wurde; auf symbolischer Ebene wurde der Grundherr durch die Abnahme seines Degens als Zeichen seines Standes degradiert.¹⁴¹⁾ Der Abt von Seitenstetten entging – ebenso wie später der Prior von Säusenstein – durch reichliche Bewirtung der Bauern und die Unterzeichnung eines Reverses einer Verwüstung seines Klosters. Nach der kampflosen Eroberung der Schlösser Seisenegg und Leitzmannsdorf konnten die aufständischen Untertanen am 8. Februar auch die Stadt Ybbs „erobern“. Verstärkung erhielten die Bauern durch die von Christian Haller, einem Wirt aus Puchenstuben, geführten Bauern des Erlauf- und Pielachtales. Die gleichermaßen nördlich und südlich der Donau operierenden Bauern waren zu einer vom Statthalter nicht mehr zu ignorierenden Gefahr geworden. Stift Melk, wo die Bauern mittlerweile ein Lager aufgestellt hatten, wurde mit 150 Söldnern bedeckt. Eine Kommission des vierten Standes, bestehend aus dem ehemaligen Wiener Bürgermeister Oswald Hüttendorfer (gest. 1601),¹⁴²⁾ Georg Herbst, Mitglied des inneren Rates von Wien, dem Klosterneuburger Stadtrichter Sylvester Pacher,¹⁴³⁾ dem Kremser Bürger Christoph Winkler und dem Steiner Ratsbürger Stephan Mayer sowie Heinrich Müller, dem Stadtrichter von Krems und Stein,¹⁴⁴⁾ sollte die weitgehend wirkungslose Kommission der geist-

¹⁴⁰⁾ Siehe auch HHStA, Hs. Blau 433, fol. 270^v (Nr. 259).

¹⁴¹⁾ Zur bis 1848 belegten Abbitteleistung der Bauern KLEIN-BRUCKSCHWAIGER, Der Bauernaufstand (wie Anm. 118) 150–153. Zu Formen der Erinnerung von Untertanen und Obrigkeit siehe Martin SCHEUTZ, Harald TERSCHE, Der Salzburger Pfleger Kaspar Vogl und die Suche nach Gerechtigkeit. Ein Gefängnistagebuch aus dem beginnenden 17. Jahrhundert als Streit um Interpretationen: Supplikation oder Rebellion. In: Andrea GRIESEBNER, Martin SCHEUTZ, Herwig WEIGL (Hgg.), Justiz und Gerechtigkeit. Historische Beiträge (16.–19. Jahrhundert) (Wien 2002) 115–140, hier 117–120.

¹⁴²⁾ Felix CZEIKE, Historisches Lexikon von Wien, Bd. 3 (Wien 1995) Sp. 295; DENZ., Wien und seine Bürgermeister (Wien 1974) 162–164.

¹⁴³⁾ Floridus RÖHRIG, Gustav OTTUBA, Michael DUSCHER (Hgg.), Klosterneuburg. Geschichte und Kultur. Bd. 1: Die Stadt (Klosterneuburg 1992) 676; Sylvester Pacher ist 1587 und 1595 als Stadtrichter in Klosterneuburg nachgewiesen.

¹⁴⁴⁾ Franz SCHÖNFELLNER, Krems zwischen Reformation und Gegenreformation (Wien 1985) 218; die Stadt Krems suchte sich nach dem „Aufstand“ von 1589 verstärkt

lichen und weltlichen Grundherren ersetzen bzw. parallel dazu arbeiten. Diese überwiegend aus Abgesandten protestantischer Städte und Märkte bestehende Kommission stand den Anliegen der Aufständischen deutlich näher und aufgeschlossener gegenüber als die zuvor eingesetzte, aus Grundherren bestehende Kommission. Einige Städte sympathisierten deutlich sichtbar mit den unruhigen Bauern.¹⁴³⁾ Der Kaiser setzte auf Verschleppung der Anliegen der Untertanen und den dadurch entstandenen Zeitgewinn zur Rekrutierung von Soldaten. Der Jurist Andreas Dalner konzipierte in seinem 1601 nach der Niederschlagung der Bauernaufstände erschienenen „Tractat von Auffruhr“ einen praktischen Leitfaden zur Niederschlagung von Aufständen. Dalner erteilte den Rat: „Forderist aber mit Listen die Auffruhrer trenne vnd zwyspaltig mache / mit disen gewisesten Mitteln die Zusammenhaltung der Männig geschwächet vnd geringert wirdt.“¹⁴⁴⁾ Schon nach kurzer Zeit konnte diese Kommission erste Erfolge erzielen. Die Bauern verpflichteten sich zur Ruhe bis zum Eintreffen der Geleitbriefe, die Schutz vor grundherrlicher Bestrafung und vor landesfürstlichen Beamten gewähren sollten. Zudem sollten in jeder Pfarre Beschwerden gesammelt, aufgezeichnet und sodann en bloc an den Kaiser in Prag übersandt werden. Das Eintreffen der Soldaten in Melk bzw. eines größeren Kontingentes in St. Pölten erweckte unter den aufständischen Untertanen Mißtrauen, das auch durch ein Schreiben Maraxis – die Soldaten sollten bei Auflösung des Melker Bauernhaufens in St. Pölten bleiben – nur zum Teil verscheuert werden konnte. Die Bauern durften auf Genehmigung von Caspar Hofmann mit gesenkten Fahnen durch Melk ziehen. Nach weiteren Verhandlungen in Pöchlarn und in Amstetten gelang es den städtischen Kommissären, die Bauern zur Auflösung zu bewegen. Sie sollten sich ihren Grundherren unterwerfen und die fehlenden Abgaben leisten. Ähnlich erfolgreich verliefen die Verhandlungen der städtischen Kommissäre in Persenbeug, wo bereits am 2. März ein Pfleger als Vertreter des Kaisers die Herrschaft wieder übernehmen konnte. Die Verhandlungen in St. Peter in der Au, wo der Schloßbesitzer Wilhelm Seemann von den Bauern gefangen gehalten wurde, verliefen schwieriger. Der Gefangene mußte den Bauern versprechen, die 1592 erheblich eingeschränkten „Gerechtigkeiten“ zurückzunehmen.¹⁴⁵⁾

Während es den städtischen Kommissären in direkten Verhandlungen gelang, Ruhe zu stiften, flammten andernorts neue Unruhen auf, etwa als Georg Ehrenreich von Puchheim in Allentsteig einen „Bauernhauptmann“ festnehmen ließ, was von den Untertanen mit dem Aufgebot und einem am 18. Februar in Grafenschlag errichteten Lager beantwortet wurde. Aber auch dort konnten die städtischen, viele Zugeständnisse machenden Kom-

dem Landesfürsten anzudienen, um die Abberufung des Stadtanwalts zu erwirken, 220–221.

¹⁴³⁾ Alfred HOFFMANN, Zur Typologie der Bauernaufstände in Oberösterreich. In: Winfried SCHULZE (Hg.), Europäische Bauernrevolten der frühen Neuzeit (Stuttgart 1982) 309–322, hier 313.

¹⁴⁴⁾ Andreas DALNER, Ein Tractat. Von Auffruhr oder Empörungen auß Geist- und Weltlichen Historien (...) (Ingolstadt 1601) 47.

¹⁴⁵⁾ KLEIN-BRUCKSCHWAIGER, Der Bauernaufstand (wie Anm. 118) 138–143.



Abb. 3: Bestrafung der „Rebellen Bawrn in Österreich vnter der Ennsß“, Heimathaus in Freistadt (OÖ.). — Reproduktion.

missäre unter anderem durch ein kaiserliches Generale,¹⁴⁶⁾ das den Grundherren verbot, Bauern aufgrund ihrer Teilnahme an den Unruhen zu bestrafen, schließlich eine Auflösung erwirken. Das Heranrücken der landesfürstlichen und ständischen Truppen, die kleinere Aufstände im Tullnerfeld en passant niederschlugen, verhinderte eine gänzliche Auflösung des Grafenschlager Lagers. Die Bauern überfielen in Hadersdorf einen Trupp Reiter, töteten 15 Soldaten, wurden allerdings am selben Tag vom Hauptkontingent der Reiter gestellt: 200 tote Bauern und das in Flammen aufgehende Dorf Straß waren die Folge dieses wohl größten militärischen Erfolgs der Bauern. Der militärische Gegenschlag unter der Führung Maraxis hatte mit diesem Zug ins Waldviertel begonnen, wo um Gföhl ein neuerliches Sammeln der Bauern verhindert wurde. Mit der ersten öffentlichen Hinrichtung am 11. März 1597 in Horn nahm das Strafgericht Maraxis als „erschrecklich-

¹⁴⁶⁾ Codex Austriacus. Bd. 2 (Wien 1704) 206–207 (Wien, 15. Februar 1597): Die Bauern sollen gegen Revers ihre Waffen niederlegen; unparteiische „Commissarien“ sollen die Beschwerden der Bauern anhören, die Gefangenen (Ludwig von Starhemberg, Wilhelm Seemann) sollen freigelassen werden, die Städte Ybbs und die Schlösser u. a. Persenbeug, Pöggstall, St. Peter in der Au, Karlsbach sollen „herausgegeben“ werden. Den Bauern wird unter diesen Bedingungen Straffreiheit gewährt.

ches exempl“¹⁴⁹) das die Körper der Rädelsführer als Projektionsfläche von wiedererstarstem, landesfürstlichem Recht und Ordnung gegenüber den Gemeinden verwendete, seinen Beginn.¹⁵⁰)

Ein gefangener Prior, ein bäuerlicher „Ring“ und viele „gaffende“ Scheibbser

In der Nähe von Ulmerfeld hatte sich eine Gruppe der in Pöchlarn auf dem Verhandlungsweg aufgelösten Bauern unter der Anführung des Binders Markgraber wieder gesammelt, die auf die Nachrichten von der beginnenden Militäroperation Maraxis schnell Zuzug erhielt. Die Unruhen erreichten das Gebiet um Gaming und Scheibbs rund einen Monat vor der endgültigen Niederschlagung des niederösterreichischen Bauernaufstandes. Unruhe unter den Bauern, Versammlungen und die Bildung von Ausschüssen dürfte es aber schon davor gegeben haben. Der Gäminger Hofwirt berichtet bereits 1596 von Rottierungen der Bauern wegen der hohen Rüststeuern, der Zehente und – generell – der „Religion“.¹⁵¹) Die Erbitterung unter den entlassenen Beamten der Kartause Gaming¹⁵²) sowie Aufruhr unter den Bauern über die vom Prior Bartholomäus erhöhten Abgaben dürften ausschlaggebend für die Beteiligung der Gäminger Untertanen an den Unruhen gewesen sein. Mit dem Wirt von Puchenstuben, Christian Haller, und dem vom Prior wegen Unregelmäßigkeiten entlassenen Meier von Lackenhof, Peter Preteregger, wurden zwei Führerfiguren gefunden, die den Unmut der Untertanen zu lenken und den Widerstand zu inszenieren verstanden. „Dise wigleten nicht allain in Gäminger sondern auch andern

¹⁴⁹) Victor KLARWILL, Fugger-Zeitungen. Ungedruckte Briefe an das Haus Fugger aus den Jahren 1568–1605 (Wien 1923) 205 (mit einigen Lesefehlern). Für die Hinrichtungen der Haupträdelsführer in Wien ÖNB Cod. 8970, fol. 146^r (Wien, 25. Oktober 1597): „Neues anderst nichts, alß das man gestert die haubträdelfüerer, den pintter und schneider alß der pauern rewelischen obristen alhier neben noch andern 2 pauern amen profosen und bevelchsman alhie auf den [Wiener Platz am] Hof und auf ainer bin gericht, den pintter lebendig gefürthait, den schneider unnd andern zwen enthaubt, ime schneider aber also todter gevirthait; der schneider und die andern zwen sein Gott seeligklich christlich und catholisch (inmassen sie dann zuvor beicht und comunicirt); der pintter aber haalßstarig auf seiner lotterey gestorben; ist ain erschreckliches exempl; sollen sich billich alle rebellen daran stossen, sein noch vier andere rädell pauern alhier im ambthauß gefanngen die würt man gehen Waithofen füeren und daselbst sonderlich ainen heist der Schrembser, so auch ain furnemer obrister, viertln, die andern 3 aber mit dem schwerdt richten.“

¹⁵⁰) ÖNB Cod. 7980, fol. 743^v–744^r [Wien, 11. März 1597]: Die Reiter hatten Dörfer „geblindert unnd abgebrandt, weilten er wenig bauren anheimbs (allain inn einem dorff ir hundert angetroffen, denen er die nassen und ohren abgeschnitten und lauffen lassen) gefunden, weib und kinder aber abziehen lassen, haussen also die reyttter noch allenthalben übell under den bauren mit brennen und rauben, dargegen sich die bauren auch starckh wider versamlen, also beederseyts noch übell abgehn mechte.“ Vgl. auch den bekannten Stich aus dem Heimathaus in Freistadt (OÖ.), siehe Abb. 3.

¹⁵¹) HHSa, Hs. Blau 433, fol. 270^r [Nr. 253].

¹⁵²) HHSa, Hs. Blau 433, fol. 270^r [Nr. 252]: „Unterschiedliche verhörn, aussagen, abschied und revers deß Peter Pretteröckhers, gewesten mayrs am Lackenhoff, und Simon Pretteröckhers seines vattern, mayrs am Seehoff, wegen ihres untreuen hausen abgeschafft worden. Diser Peter die pauern aufgewigelt und ihr haubtman gewesen“.

herrschaften die pauern auf, in die 5000 man; dises aber alles in höchster still unwissend des herrn von Gäming.“¹⁵³) Schon im März 1597 hatten die Bauern ein Schreiben zugunsten des abgesetzten und internierten Klosterkastners Hans Peitl in Gaming an den Prior Bartholomäus erlassen: Sollte die Freilassung nicht zustande kommen, „solt der herr wissen, daß wier mit starckhem hauffen den herrn überfallen.“¹⁵⁴) Der durch den Briefverkehr mit anderen Grundherrschaften¹⁵⁵) schon davor gewarnte Gäminger Prior machte am 4. März 1597 auf dem Weg zu den städtischen Kommissären in Pöchlarn, mit denen er sich beraten wollte, auch in Scheibbs beim „großen Erchtag“-Markt Station. Diese Gelegenheit nutzten die anfänglich in geringer Zahl im Markt anwesenden Bauern und die – den bäuerlichen Forderungen zumindest nicht ablehnend gegenüberstehenden – Scheibbser, um ihren Unmut zu artikulieren. Später warf der Prior dem Scheibbser Markttrichter mangelnden Widerstand vor, als „anfanngs, wie herr prior inn arrest khomen, die pauern in gar geringer anzall beyeinander gewesen.“¹⁵⁶) Außerdem hatte es der Markttrichter absichtlich verabsäumt, die Bürgerschaft, die „dem herrn prior gar gern beygestanden unnd damallen den anwesenden pauern gar wolmechtig sein khonnen“,¹⁵⁷) zum Widerstand gegen die Bauern zu motivieren. Der protestantische Scheibbser Bäckermeister Stefan Walsperger geriet in der Sicht des Gäminger Priors rasch zum Hauptschuldigen und zum Rädelsführer: Er war nach raschem Aufstieg innerhalb des Marktes seit dem 29. Mai 1595 Scheibbser Markttrichter.¹⁵⁸) Seit 1570 im Markt wohnhaft, konnte er in die reiche Eisen- und Provianthändlerfamilie Spieß einheiraten und sich in der Funktionselite des Marktes¹⁵⁹) etablieren. Der tatkräftige Aufsteiger Walsperger wird bald darauf – aufgrund ungünstiger Quellenlage nur schlecht greifbar – als Amtsträger faßbar, so 1574 als „Steuerherr“ oder 1576 als „Ungeldeinnehmer“. 1588/89 verantwortete er als Baumeister die Ausbesserung der Scheibbser Ringmauer, kümmerte sich um die Beseitigung der aufgrund von heftigen „guß“ entstandenen Wasser-

¹⁵³) StA Scheibbs, Urkundenreihe, 1/2/2, fol. 9^v, siehe zur Ereignisgeschichte auch Theodor WIEDEMANN, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. Bd. 4 (Prag 1884) 252–254. Siehe auch die Darstellung von Moritz A. BECKER, Der Ötzer und sein Gebiet aus eigener Beobachtung und bisher unbenutzten Quellen geschöpft. Zweiter Theil (Wien 1860) 144–149, der sich für die Bauernkriegsereignisse in Scheibbs [mit falscher Datierung 1595] auf diese Handschrift stützt.

¹⁵⁴) FRIESS, Der Aufstand der Bauern (wie Anm. 114) 327 (Quellenanhang Nr. 77, Ulmerfeld, 1597 März 2); NÖLA, Hs. 32, fol. 168^v.

¹⁵⁵) Zum Briefverkehr mit Gresten siehe HHSa, Hs. Blau 433, fol. 270^r [Nr. 255]; auch NÖLA, Landtagshandlungen, ungebundene Reihe, Karton 20, fol. 86^r [Wien, 12. Februar 1597]: Erzherzog Matthias schreibt an den Prior von Gaming über das „geleuf“ unter den Bauern in der Gegend um Gaming und Scheibbs.

¹⁵⁶) NÖLA, Hs. 32, fol. 151^v.

¹⁵⁷) NÖLA, Hs. 32, fol. 151^v.

¹⁵⁸) Diese Markttrichtererennung ergibt sich aus HHSa, Hs. Blau 433, fol. 276^v [Nr. 310].

¹⁵⁹) Zum Begriff beispielsweise Johannes ANDRESEN, „... mit den edln vestn ersamen vnd weisn ... Rat gehalten“. Zur Erforschung der politichen Führungsschichte der Stadt Bozen im 16. Jahrhundert. In: Geschichte und Region 2/2 (1993) 167–179, hier 169–170.

schäden und ließ das Gefängnis im markteigenen Rathaus errichten. Als überzeugter Protestant fiel er mehrfach in den 1580er Jahren auf: So mußte Walsperger 1584 mit dem Marktrichter in Religionsangelegenheiten nach Wien, zwei Jahre später hatte er sich vor dem Gaminger Prior wegen seiner Religion zu verantworten.¹⁴⁰⁾ Der Marktrichter wurde später im Zusammenhang mit den Bauernunruhen verdächtigt, den Anführern Haller und Preteregger den Hinweis auf die bevorstehende Ankunft des Priors vermittelt zu haben. Später warf man Walsperger auch Fraternisierung mit den Aufständischen vor, „mit denselben in allen wüertßheusern ofentlich gesen unnd trunckhen, ir vatter unnd brueder worden,“ sogar „hüett unnd federn mit ainer perlenschnuer auß freundschaft [für die Anführer] erkhaufft.“¹⁴¹⁾ Im Umgang mit den aufrührerischen Bauern verstieg sich der Marktrichter nach späteren Vorwürfen vor Gericht auch zu Äußerungen wie, „ich hab reverendo den selbing münch unnd verlognen schelbms pffaffen also außgewardt, daz er meiner darbey zugedencken.“¹⁴²⁾ Die Bauern umringten am 4. März das Scheibbsser „Gemäuer“, das Schloß, und setzten den Prior somit gefangen; von den Scheibbsern, ihren „bundtsgenossen“,¹⁴³⁾ wurden sie zumindest nicht daran gehindert. Als die Klosteroffiziere „unngewer umb 9 uhr in der nacht, irer verrichtung halber außgangan, sein sy durch die paurn wacht, so vor dem hoff unnd zu negst auf dem khirchhof zu baiden seiten mit spieß und pichsen woll bewerth, angriffen“¹⁴⁴⁾ worden. Zusätzlich öffnete man unter Mithilfe des schlüsselgewaltigen Marktrichters die Scheibbsser Markttore, sodaß die „annder paurschaft hauffenweiß“¹⁴⁵⁾ in den Markt strömen konnte. Den Anführern der Bauern wies man sogar Quartier im Markt an. Nur mühsam konnte eine bewaffnete Auseinandersetzung zwischen den Bauern und den Begleitern des Priors vermieden werden. Als die Begleiter des Priors „allain umb die ursachen der aufgestellten wacht“ fragten, wurden sie „mit uberzognen unnd gespannen rohr unnd gewertter hanndt zuruckh triben.“¹⁴⁶⁾ Ein Diener des Priors verletzte im Zuge dieser Auseinandersetzungen einen Bauern, der später vom Scheibbsser Bader gesundgepflegt wurde.¹⁴⁷⁾ Der Scheibbsser Marktrichter kam trotz Aufforderung des Marktherrn und unter Verletzung seines Eides erst am dritten Tag seiner Gefangenschaft in das Schloß und ließ sich davor verleugnen. Während dieser Zeit „aber mit den paurn obristen unnd ratlfüerern ohn allen scheuch“ in aller Öffentlichkeit „gessen unnd trunckhen.“¹⁴⁸⁾ Als sich der Marktrichter schließlich doch zum Gaminger Prior „bequeme“¹⁴⁹⁾ wurde er von diesem barsch empfangen: „Verwiß ihm anfangs sein grosse unachtsamkeit, das, weiln ihm die schlusßl von gottshaus [der Kartause] zum marckht vertraut, er dannoch ubersehen habe, disen

¹⁴⁰⁾ Ingeborg ABL, Scheibbs und seine Marktrichter. 4. Folge. In: Beilage zu Scheibbs aktuell Nr. 2 (1984).

¹⁴¹⁾ NÖLA, Hs. 32, fol. 151^r.

¹⁴²⁾ NÖLA, Hs. 32, fol. 152^{r-v}.

¹⁴³⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 9^v.

¹⁴⁴⁾ NÖLA, Hs. 32, fol. 151^v.

¹⁴⁵⁾ NÖLA, Hs. 32, fol. 151^v.

¹⁴⁶⁾ NÖLA, Hs. 32, fol. 176^v.

¹⁴⁷⁾ NÖLA, Hs. 32, fol. 184^{r-v}: Schreiben des Scheibbsser Baders an Markgraber.

¹⁴⁸⁾ NÖLA, Hs. 32, fol. 152^r.

zusabengelloffnen hauffen hereinzulassen.“¹⁴⁹⁾ Über die Zielsetzung der aufständischen Bauern befragt, führte der Marktrichter vor allem die verhängte Geldstrafe gegen den Lackenhofer Kastner Peter Mayr als Hauptanliegen der Bauern an: „so sey auch under dem gelt, welches er jüngstes ihrer gnaden erlegen müessen, seiner kinder crismgelt [Firmgeld] gewesen; dieses wolle er auch haben.“¹⁵⁰⁾ Der belagerte Prior einigte sich nach direkten Verhandlungen mit dem ehemaligen Kastner: „Aber dieser vergleich half nichts zum waffen niederlegen: es hielten die paurn ain als andern weeg den herrn im gmeür mit starckher wacht wol in verwahrung.“¹⁵¹⁾ Die Untertanen jagten zudem – das obrigkeitliche Jagdregal damit in aller Öffentlichkeit brechend – Hasen, Rehe und anderes Wild.¹⁵²⁾

Während der Prior in Scheibbs belagert wurde, machte sich Peter Mayr mit einigen Bauern auf, um das Kloster Gaming zu plündern. Der schon davor vom Prior abgesetzte und in Zimmerarrest befindliche Kastner Hans Peitl machte die Bauern vermutlich mittels eines Rittes nach Lust auf die Schätze der Kartause aufmerksam. Peitl ließ deshalb bis spät in die Nacht das Licht im Kloster brennen und ging den Bauern „mit prott unnd wein entgegen, [...] sich mit den ratlfüerern und andern rebellen volgesoffen, zum beschluß mit einem alten weib gedantz unnd liederlich umbheer gesprungen.“¹⁵³⁾ Danach wurden das Kloster und die davor vom Kastner schon erbrochenen Zimmer des Priors, wo Abgaberegister, Rechnungen und Wirtschaftsaufzeichnungen aufbewahrt wurden, von den Bauern durchsucht. Besonders die Rüstkammer, die Gewehre, das versteckte Pulver und Blei konnten die Bauern an sich bringen; Weinkeller und Vorratskammer des Klosters dienten dem leiblichen Wohl des Kastners und der aufrührerischen Bauern, aber auch einiger, an den Plünderungen beteiligter Scheibbsser Bewohner. Auch die vom Prior verwahrten Felle von Mardern, Füchsen und

¹⁴⁹⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 9^v.

¹⁵⁰⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 10^v.

¹⁵¹⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 10^v.

¹⁵²⁾ Zur Bedeutung der Jagd für die Herstellung von „Herrschaft“ Alexander SCHUNKA, Die Visualisierung von Gerechtigkeiten in Zeugenaussagen des 16. und 17. Jahrhunderts. In: GRIESEBNER, SCHEUTZ, WEIGL, Justiz (wie Anm. 141) 95–114, hier 100–102. Siehe auch die zahlreichen Jagdbeschwerden und Jagdrevolten des 17. und 18. Jahrhunderts bei Georg GRÖLL, Bauer, Herr und Landesfürst. Sozialrevolutionäre Bestrebungen der oberösterreichischen Bauern von 1650 bis 1848 (Graz 1963).

¹⁵³⁾ NÖLA, Hs. 32, fol. 163^v. Die städtischen Kommissare messen Hans Peitl, dem Kastner im Kloster Gaming, aufgrund einer Heiratsverweigerung die Hauptschuld an der Verhaftung des Priors zu: Karl HASELBACH, Der niederösterreichische Bauernkrieg am Ende des sechzehnten Jahrhunderts nach bisher unbenützten Urkunden (Wien 1867) 144–145: „Die Hauptursach des gegen den Herrn Prior fürgenumbnen Arrests soll so vill wir In erkundigung erfahren, diese sein, das sein Khasstner mit ainer vermügigen Witib, so des Gottshaus Gaming underthänig, In heurat gestanden, den herr Prelat selbst aufs höchste darzue commendiert, und so weitt befürdt, das alberait ein gwisser Tag zum Versprechen angestellt worden, darüber herr Prelat beweglicher Ursachen halber gegen gedachten Khasstner ainen Zorn gefasst und sich Zween Tag vor angestellten Versprechen vernemen lassen, er wölle wol die heurat fürgehen lassen, den Khasstner aber, welcher In sein Herrn Prelaten abwesenheit liches wid gehabt beuelech, dem Kloster zu nachtail gehandelt, und mit der Paurschaft vorher colludirt haben solle, khüene er zue ainen Herren diener wenig zu ainen Undthan nit gedulden.“

anderen Pelztieren konfiszierte der Kastner. Selbst den Lebensstil des Priors karikierte der Kastner in einer Art „verkehrter Welt“.¹⁷⁴⁾ Der Kastner wurde später vom Schultheißengericht gefragt, warum er „*alß ein geistlicher dienner mitten in der fasten im schlitten gefahrn, ainen thrumetter [...] zu sich gesezt, im marckht Scheüß hin unnd widter gefahrn unnd den thrumetter aufplassen lassen.*“¹⁷⁵⁾ Der Kastner versicherte sich auch eines Pferdes aus dem Stall des Priors und zog mit den Bauern weiter.

Währenddessen ließ es der Marktrichter an deutlichen Drohungen gegenüber den Kommissären des vierten Standes, die auf die Nachricht von der Verhaftung des Gaminger Priors am 7. März eilends nach Scheibbs gekommen waren, nicht fehlen. Bis zum Eintreffen des Bauernobristen Markgraber am 8. März, der durch ein Schreiben aus Scheibbs angefordert worden war, mußten sie unverrichteter Dinge warten und konnten keinen direkten Kontakt zum gefangenen Prior aufnehmen.¹⁷⁶⁾ Die städtischen Kommissäre machten schließlich Markgraber zuerst wegen der trotz Zusicherung nicht erfolgten Auflösung der Bauern Vorhaltungen, die Markgraber unter Hinweis auf nichteingehaltene Versprechungen erwiderte.¹⁷⁷⁾ Die Bauern beabsichtigten den Prior wegen des verletzten – andere Quellen sprechen von einem toten – Bauern in einen „*öffentlich ring*“,¹⁷⁸⁾ eine Art Gericht, zu stellen. Nach einem von den Bauern getroffenen „*Beschaidt*“¹⁷⁹⁾ sollte der Prior diesem Beschluß „*Volziehung*“¹⁸⁰⁾ leisten. Die städtische Kommission wurde im Zuge dieser Forderung erstmals direkt zum Prior ins Scheibbser Schloß vorgelassen. Der Prior äußerte sich zu den Vorwürfen der Bauern und setzte auch – seiner mißlichen Situation Rechnung tragend – zu einer Entschuldigung vor den Bauern an. Die zur Begleitung der Kommission abgestellten Bauern, vor allem der Wirt von Puchenstuben, Haller, „*Ime, und seinen Dienern allerlay vast schmähliche, und ehrunerleyliche wort zugemessen und hat [...] die wehr an der seiten zum Zuckhen In die faust gefasst, und mit grossem Gwaldt auch Gottslesterung auf die Diener getrungen.*“¹⁸¹⁾ Nur mit Mühe konnte ein Eskalieren der Unterhandlungen verhindert werden. Die städtischen Kommissäre wurden zudem bei ihrem Weg aus dem Schloß und zum Bauernobristen Markgraber von den übrigen vor dem Schloß wartenden Bauern mit „*zuckhen, zueschlagen, und schiessen*“¹⁸²⁾ bedroht. Die in Scheibbs anwesenden Tullnerfelder Bauern kritisierten – nicht ganz zu Unrecht – „*der statt commissarien spreizen inen nur daß maull auf, es wäre*

¹⁷⁴⁾ Siehe als Beispiel für die Nähe von Karneval und Unruhen die klassische Studie von Emmanuel LEROY LADURIE, *Karneval in Romans: Von Lichtmeß bis Aschermittwoch 1579–1580* (München 1989).

¹⁷⁵⁾ NÖLA, Hs. 32, fol. 170v.

¹⁷⁶⁾ FRIESS, *Der Aufstand der Bauern* (wie Anm. 114) 329 (Urkundenanhang Nr. 79, Scheibbs, 1597 März 6).

¹⁷⁷⁾ Siehe den Bericht der ständischen Kommissäre vom 14. März (Melk) über die Scheibbser Vorgänge bei HASELBACH, *Der niederösterreichische Bauernkrieg* (wie Anm. 173) 139–145.

¹⁷⁸⁾ HASELBACH, *Der niederösterreichische Bauernkrieg* (wie Anm. 173) 140.

¹⁷⁹⁾ HASELBACH, *Der niederösterreichische Bauernkrieg* (wie Anm. 173) 140.

¹⁸⁰⁾ HASELBACH, *Der niederösterreichische Bauernkrieg* (wie Anm. 173) 140.

¹⁸¹⁾ HASELBACH, *Der niederösterreichische Bauernkrieg* (wie Anm. 173) 141.

¹⁸²⁾ HASELBACH, *Der niederösterreichische Bauernkrieg* (wie Anm. 173) 142.

daß *negste, man hauets zu stuckhen.*“¹⁸³⁾ Die Position der städtischen, um eine Verhandlungslösung bemühten Kommissäre geriet mit Fortdauer der militärischen Kampagne und angesichts des wachsenden Mißtrauens der Bauern zunehmend schwieriger.¹⁸⁴⁾ In den Worten des Marktrichters klangen diese Drohungen schon realer, indem er den Kommissären direkt sagte, „*sollen in sachen bescheidenlichen unnd also aufrichtig handeln, damit nit unrath darauß entsprünge, dann [...] alberaith 5 parsonen aufgestellt, welche sy herrn commissarien, wover sie sich widrig stellen wurden, alsfalt zu stuckhen hauen sollen.*“¹⁸⁵⁾ Außerdem hinterbrachte er den Bauern, daß sie von den städtischen Kommissären, die von den Bauern im Zuge der Verhandlungen mit dem Prior handgreiflich bedroht worden waren, als „*grobe*“¹⁸⁶⁾ Leute eingeschätzt wurden. Die Herrschaft der Bauern im Kloster Gaming währte allerdings nicht lange, weil der Scheibbser Marktrichter bald die Oberaufsicht über das Kloster übernahm und den Zutritt des ehemaligen Kastners sowie der Bauern und weitere Plünderungen verhinderte. Walsperger ließ sich die Torschlüssel des Klosters geben, versperrte das Priorat, den Getreidespeicher, die Rüstkammer und versiegelte Wein und Getreide im Keller. Getreide ließ er zusätzlich beschlagnahmen. Empört schreibt der ehemalige Kastner Peitl an den „*Bauernhauptmann*“ Markgraber am 18. März 1597: „*Herr richter von Scheibß ist der zeit prior, ist aber woll zu hoffen, er mechte palt von seinem priorath unnd richteramt einsetzen werden und zwischen zwaiien stülen innß khott fallen, wierdt yeder man sagen recht auf in.*“¹⁸⁷⁾ Außerdem erzählte er den Konventualen, daß der Prior bereits an den Erzherzog übergeben worden sei und „*nicht mehr der ordten khommen werdt.*“¹⁸⁸⁾ Die Diener des Gotteshauses mußten „*int Wolsperger anglüben.*“¹⁸⁹⁾ Auch der Walsperger nicht genehme Gaminger Marktrichter wurde einfach vom neuen „*Prior*“ abgesetzt.

Dem Scheibbser Marktrichter kam im Umgang mit dem gefangenen Prior eine wichtige Rolle zu – der Marktrichter fungierte als Bote des Priors zu Rat und Bürgerschaft, er scheint aber auch wiederholt Mitteilungen des Priors nicht weiterkommuniziert zu haben. Walsperger sollte nach den Vorstellungen der städtischen Kommissäre auf die übrigen Ratsbürger maßgebend einwirken, damit mit dem gefangenen Prior „*nicht also umbgezuckht*“, noch der Prior „*auf die fleischpanckh gegeben*“ werde. Den Bauern dämmerte langsam die Einsicht, daß „*Inen mit ainer handt voll Pluet wenig geholfen.*“¹⁹⁰⁾ Der Prior sollte vor allem die eingenommenen Strafgelei zurückzahlen.¹⁹¹⁾ Scharf war auch die Bewachung des Priors durch die Bauern. Der Bauernhauptmann Schmidlechner trug den Wächtern auf, „*u*

¹⁸³⁾ NÖLA, Hs. 32, fol. 158v–159r.

¹⁸⁴⁾ Zur Kommission des vierten Standes Martha WOHLFART, *Die Bauernaufstände in Österreich ob und unter der Enns am Schlusse des sechzehnten Jahrhunderts* (Diss Graz 1951) 206–210.

¹⁸⁵⁾ NÖLA, Hs. 32, fol. 153r.

¹⁸⁶⁾ NÖLA, Hs. 32, fol. 159r.

¹⁸⁷⁾ NÖLA, Hs. 32, fol. 166v.

¹⁸⁸⁾ NÖLA, Hs. 32, fol. 154v.

¹⁸⁹⁾ NÖLA, Hs. 32, fol. 154v.

¹⁹⁰⁾ HASELBACH, *Der niederösterreichische Bauernkrieg* (wie Anm. 173) 142

¹⁹¹⁾ HASELBACH, *Der niederösterreichische Bauernkrieg* (wie Anm. 173) 142.

wachter seydt fleissig unnd last, so lieb euch eur leib unnd leben ist, niemants auß- unnd einkhomen.“¹⁰³) Auch sonst mußte sich der gefangene Prior viel Spott im Markt gefallen lassen. Matthias Preuß, der Sohn des landesfürstlichen Scheibbs Eisenkammerers, schrieb „in der tafeln ein sehr hoch iniuri wider herrn priorn in beysein viller parsonen auf ein groß hulzen thaller [...], daz dasselbig also ofentlich an der wandt dem herrn priorn zu spot henngen lassen.“¹⁰⁴) Um aus der Haft zu kommen, mußte der Prior direkt mit den Bauern über den „Kommunikator“ Walsperger verhandeln. Die Bauern beschieden dem Prior ultimativ: „Wann herr von Gäming neben seinem hofrichter auf offnen plaz in ihren ring stellen, sich gegen ihnen wegen bewißen unrecht verantworten und die unbillich von ihnen eingenombene straffen wider zu stellen, auch alles das den burgern bezallen werden, was sie [die Bauern] bißhero verzert, wollen sie alßdan ihren weeg weiter nehmben.“¹⁰⁵) Der Prior, der diese gefährliche, leicht zu Eskalationen führende, zudem seinen Stand als Grundherrn nicht achtende Konstellation erkannte und sich als Grundherr einem bäuerlichen Gericht nicht zu stellen gewillt war, bot als Alternative einen unabhängigen, vom Kaiser gestellten Schiedsrichter an, dessen Urteil er sich beugen wollte. Die Bauern wiederum stiegen auf dieses Angebot nicht ein: „weil sich der herr nicht in ring stelt, so begeren sie den hofrichter ohn alle widerredt.“¹⁰⁶) Zudem sollte der Prior alle Verpflegungskosten in Scheibbs unmittelbar und – eine Metapher bäuerlicher Macht – „bey Sunnenschein“¹⁰⁷) bezahlen. Trotz erheblicher Bedenken bezüglich einer Rückzahlung durch den Prior mußten die Scheibbser Bürger unter Zureden der städtischen Kommissäre die Bürgen der zu bezahlenden Schuld abgeben.

Der Hofrichter als oberster Beamter der Kartause und Exekutivorgan des geistlichen Grundherrn sollte als Zeichen der Unterwerfung des Priors in den Ring. Der Ring als äußere Form des egalitären, soziale Differenzen nivellierenden bäuerlichen Schwörens bzw. die Kreisform war in den frühneuzeitlichen Unruhen, zumindest auf dem Gebiet des heutigen Österreich und Deutschland,¹⁰⁸) weit verbreitet.¹⁰⁹) Erst das gemeinsame Verschwören

¹⁰³) NÖLA, Hs. 32, fol. 176v.

¹⁰⁴) NÖLA, Hs. 32, fol. 178r. FRIESS, Der Aufstand der Bauern (wie Anm. 114) 219 bezeichnet Preuß als Sohn des Scheibbs Eisenkammerers. Bei HASELBACH, Der niederösterreichische Bauernkrieg (wie Anm. 173) Urkundenanhang Nr. 2, 7 und 9 taucht er als Sohn des ehemaligen Kastners von Scheibbs auf.

¹⁰⁵) StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 10v.

¹⁰⁶) StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 10v.

¹⁰⁷) HASELBACH, Der niederösterreichische Bauernkrieg (wie Anm. 173) 143; siehe weitere Belege zu dieser ultimativen Forderung: Franz SCHÖNFELLNER, Krems zwischen Reformation und Gegenreformation (Wien 1985) 133; Rudolf K. HÖFER, Bischof Martin Brenner als Gegenreformer und katholischer Reformator. In: France M. DOLINAR u. a. (Hgg.), Katholische Reform und Gegenreform in Innerösterreich 1564–1628. (Klagenfurt 1994) 21–40, hier 28.

¹⁰⁸) Siehe die „Verschriftlichung des Ringes“ bei Claudia ULBRICH, Shulamit und Margarete. Macht, Geschlecht und Religion in einer ländlichen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts (Wien 1999) 132–134, siehe Abb. 4.

¹⁰⁹) FRIESS, Der Aufstand der Bauern / 2. Abteilung (wie Anm. 114) 121: Achaz von Landau schildert am 21. Dezember 1596 die bäuerliche Eidleistung im Ring: „Si halten disen Proceß, dass si einen Ring schliessen und erfordern die undertnannen,

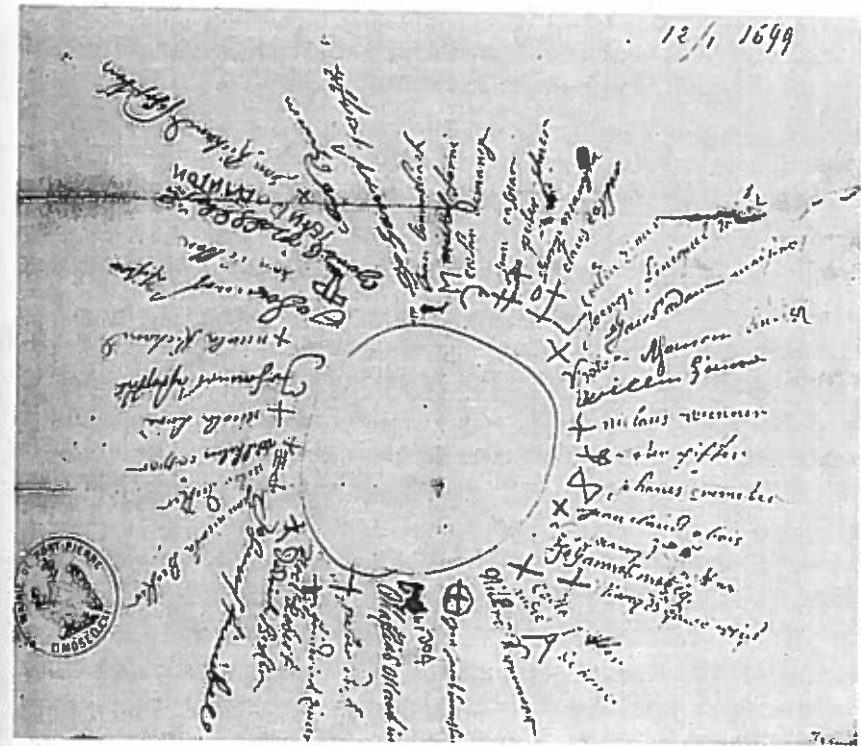


Abb. 4: Visualisierung des Widerstandsbeschlusses aus Steinbiedersdorf in Vorderösterreich aus dem Jahr 1699. — aus: TROSSBACH, Individuum und Gesellschaft 202. — Reproduktion.

im Ring als eine Form, die alle Gegensätze in sich vereinigt und als Symbol geeinter bäuerlicher Macht, sicherte die Teilnahme der gesamten Gemeinde

so nit geschworn haben, mit gewallt hinein, halten inen für, wassmassen die undertnannen von den obrigkhaiten beschwärt, derowegen si dise pyndtnuß für die handt zu nemben und den last und das joch von inen zu werffen verursacht, fuchren daneben das Exempl ein, das vor zeiten die Schweitzer auch dermassen beträngt gewesen, sich aber durch dergleichen verpindtnuß auch ledig gemacht und biß auf dato frey verbleiben, verlesen inen hernach etliche beschwärt articull, darauff mueß ein yeder zwen finger aufreckhen und in namben der heilligen Dreyfaltighait schwören bei einander zu hafften und zu halten, leib, ehr, guet und pluet zuezuseczen und dabei zu verlassen, khnieen darauf nider und betten ein Vatterunnser und gibt darnach ain yeder ain khreuzer zum zeugnuß, das es die Schweitzer auch allso gehalten und sie groß geldt versamblet haben.“ Siehe auch Anna Beatriz CHADOUR, Ring. In: LexMA VII (1995) Sp. 855–857; Christoph DAXELMÜLLER, Kreis, -symbolik. In: LexMA V (1991) Sp. 1483–1485. Zur magischen Bedeutung des Ringes im Aufstand von 1636 Ernst BURGSTALLER, Martin Laimbauer und seine machtländische Bauernbewegung 1632–1636. In: Kunstjahrbuch der Stadt Linz 1973 (1973) 3–30, hier 10.

am Aufstand.¹⁹⁹) Das Ritual des ringförmigen Schwörens sollte die Bindungskräfte der Gemeinde – alle stehen für einen Mann²⁰⁰) – visualisieren.²⁰¹) Der „Ring“ kann aber auch als „Umstand“,²⁰²) nach Art der öffentlichen Militärgerichte unter Beteiligung aller Regimentsangehörigen, Verwendung finden. In diesem Sinne läßt sich auch die Forderung der aufständischen Bauern nach der Befragung des Priors im Ring deuten. Der Prior sollte diesem genossenschaftlichen Gericht, im Zentrum des Kreises befindlich, Rede und Antwort „stehen“. *„Dises der paurn begehren [die Zitierung des Priors in den Ring] khunte der herr dem hofrichter nicht auftragen, dan lebengfahr drauf stund. Hoffrichter aber erboth sich freywillig, gieng in den ring, gab ain ieden red und antwort dermaßen, das ihn die paurn ohne hand anlegen passiern liesßen.“*²⁰³) Erst danach, am 11. März, nach rund einer Woche in Haft, konnte der Prior mit Zustimmung der Bauern abziehen und begab sich eilends nach Wien und weiter zum Kaiser nach Prag.²⁰⁴) Ein Teil der aufständischen Bauern zog weiter nach Lilienfeld und plünderte dort am 18. März Kloster und Kirche. Die Bauern nahmen den Hofrichter gefangen, schossen die Tiere der Menagerie ab und ließen das Wasser aus dem Fischteich aus. Nach längeren Verhandlungen mit Adeligen der Umgebung (Bernhard Jörger, Sigmund von Greiss, Hans von Traun) ließen die Bauern gegen entsprechende „Verehrung“ von deren Gütern ab. Ein Teil der aufständischen Bauern zog nach Waidhofen an der Ybbs, wo sie trotz des Widerstandes des freisingischen Pflegers Murhammer nach einigen Tumulten in die Stadt eingelassen wurden.²⁰⁵) Ab 24. März verhandelten die

¹⁹⁹) Zur politischen Verschwörung Lothar KOLMER, Promissorische Eide im Mittelalter (Kallmünz 1989) 190–196. Zum Kreis als Form von Eidleistungen keine Belege bei André HOLENSTEIN, Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800–1800) (Stuttgart 1991).

²⁰⁰) Besonders verdeutlicht bei Silke GÖRTSCH, „Alle für einen Mann ...“. Leibeigene und Widerständigkeit in Schleswig-Holstein im 18. Jahrhundert (Nemünster 1991) 238–248.

²⁰¹) Werner TROSSBACH, Individuum und Gemeinde in der ländlichen Gesellschaft. In: Richard van DULMEN (Hg.), Entdeckung des Ich. Die Geschichte der Individualisierung vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Weimar 2001) 197–217, hier 202.

²⁰²) Zum „Umstand“ siehe HRG V (1998) Sp. 438–442; zum öffentlich geführten Schultheißengericht Hans-Michael MÖLLER, Das Regiment der Landsknechte. Untersuchungen zu Verfassung, Recht und Selbstverständnis in deutschen Söldnerheeren des 16. Jahrhunderts (Wiesbaden 1976) 215–218 (siehe dort auch das Bild von Jost Amman, Verhandlung vor dem Feldgericht); Peter BURSCHEL, Söldner im Nordwestdeutschland des 16. und 17. Jahrhunderts (Göttingen 1994) 141–145.

²⁰³) StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 11r.

²⁰⁴) Zur Freilassung des Priors und zum allmählichen Mißtrauen der Bauern den städtischen Kommissären gegenüber siehe ÖNB, Cod. 8970, fol. 724r (Wien, 18. März 1597): *„So seind die paurn jenseits der Thonau auch still und der prior von Geminng seines arrests entlediget, doch begern die pauren in der angestellten commission unverdeckte commissari zu verordnen“*. In den davor datierten Fuggerzeitungen gibt es keinen weiteren Hinweis auf die Ereignisse in Scheibbs und Gaminng.

²⁰⁵) Zur Ereignisgeschichte in Waidhofen (28.–31. März 1597) Friedrich RICHTER, Waidhofen an der Ybbs und der Bauernaufstand des Jahres 1597 (Eine Dokumentation aus den Beständen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München) (Waidhofen 1997) [unveröffentlichtes Manuskript, Magistrat der Stadt Waidhofen]. Siehe vor allem den Bestand Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München, HL 4, Fasz.:kel 75/43.



Abb. 5: Jost AMMAN: Verhandlung vor dem Feldgericht. Textillustration aus GER, Kriegsbuch Bd. 1. — Reproduktion.

städtischen Kommissäre im Gebiet um Ulmerfeld nochmals mit detanen, wobei Versprechungen (wie etwa die Soldaten würden im Vtel bleiben) getätigt wurden, sollten die Bauern ihre Waffen bei den herren abgeben und Geiseln stellen. Auf Befehl des Erzherzogs 1 Kommission, nachdem einige Verhandlungserfolge bereits erzielt waren, am 1. April ab, die militärische Übermacht von Landes1 Ständen machte weitere Verhandlungen sinnlos. Die Erfolge Ma Waldviertel veranlaßten den Bauernhauptmann Markgraber noch allgemeines Aufgebot zu erlassen, die bäuerlichen Truppen sollte Scheibbs, St. Leonhard am Forst und Ulmerfeld sammeln. Um ein Stützpunkt für die Auseinandersetzung mit den Truppen Maraxis

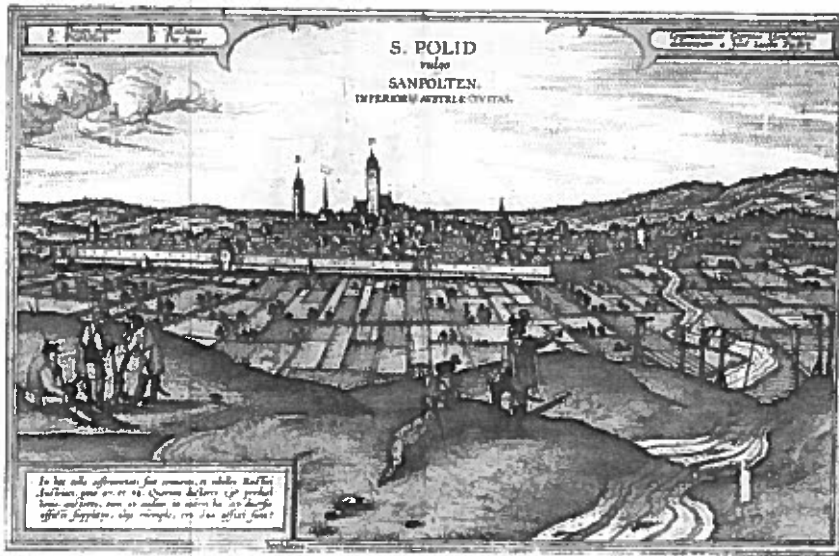


Abb. 6: Zeitgenössischer Stich von St. Pölten mit deutlichem Bezug auf den Bauernkrieg von 1596/97. — NO Landesbibliothek, Topograph. Sammlung No. 5987.

gen, die die Donau zu übersetzen begannen, wurde der Beschluß gefaßt, St. Pölten zu belagern. Mittels mehrerer von Lilienfeld und Wilhelmsburg herangeschaffter Belagerungsgeschütze versuchte man ab 5. April 1597 einen Erfolg zu erzielen. Aber bereits eine Vorausabteilung der Reiterei Maraxis konnte die „Belagerer“ in der Osternacht vom 5. auf den 6. April überraschend in alle Winde vertreiben.²⁹⁸⁾ Einer der Anführer, der Wirt von Puchenstuben, Christan Haller, floh nach Wilhelmsburg, wurde dort allerdings nach dem Bekanntwerden der Niederlage von den Wilhelmsburger Bürgern, die ihn ausliefern wollten, neben einigen anderen Bauern getötet. Den aufständischen Bauern und Handwerkern schlug nun – angesichts der angedrohten Strafe – ein feindseliger Wind entgegen. Als aufständische Bauern am 6. April von Ulmerfeld nach Scheibbs zogen, öffneten die Scheibbser Bürger dieser Schar die Markttore nicht mehr – die Stimmung hatte in Erwartung einer neuen Ordnungsmacht umgeschlagen. Nach und nach wurden die Anführer der aufständischen Bauern und Handwerker, zum Teil von früheren Anhängern, verhaftet und an die Grundherrschaften ausgeliefert, zum Teil auch nach St. Pölten gebracht. Zugleich kam es in der Gegend von Mödling und Baden in der ersten Aprilhälfte zu einem Aufstand von Weinhauerknechten für höhere Löhne, der unter Einsatz von Rei-

²⁹⁸⁾ Siehe vor allem den Bericht der Fuggerzeitung über die Belagerung St. Pöltens und die Entwaffnung der „Rädelsführer“ vom April 1597, ÖNB, Cod. 8970, fol. 676^v-679^v (Brief des Herrn von Greyß, St. Pölten, 6. April 1597).

tern und unter Hinrichtung von einigen Hauerknechten niedergeschlagen wurde.²⁹⁹⁾

Die oberste Führungsebene der Aufrührer (wie der Binder Markgraber, der Bauer Andre Schrembsner oder der Schneider Georg Prunner) wurden in Wien, im Amtshaus der Stadt am Hohen Markt, vernommen und zum Tod verurteilt. Der in der Haft rekatholisierte Prunner wurde zum Lohn für seine Konversion nicht bei lebendigem Leib gevierteilt, sondern zuerst mit dem Schwert geköpft. Marktgrabers Haus wurde niedergehauen und an dieser Stelle ein Schanddenkmal in Form eines Galgens als Visualisierung des aufständischen Unrechts – auch im Kontext konfessioneller Auseinandersetzungen ein Schandzeichen³⁰⁰⁾ – errichtet.³⁰¹⁾ Die mittlere Ebene der Anführer sollte in ihrem ehemaligen Wirkungsgebiet im Zuge einer „Kampagne“ Maraxis öffentlich und möglichst abschreckend abgestraft werden. Die Interessenslagen zwischen den adeligen Grundherren und dem Landesfürsten waren dabei geteilt: Während die Grundherren ihre Untertanen selbst unter Verhängung von Leib- und – ökonomisch vorteilhafter – Geldstrafen aburteilen wollten,³⁰²⁾ konnte sich schließlich der Landesfürst mit seinem Strafanspruch durchsetzen und verhängte sein Strafgericht über die aufrührerischen Untertanen. Die Exekution der „schrecklichen Strafe“,

²⁹⁹⁾ N.N., Der Aufstand der Weingarten-Arbeiter von Medling und Umgebung in den Tagen der ersten Hälfte des April 1597. In: BILkNÖ 20 (1886) 67–69 [ÖNB Cod. 8970, fol. 646^v-647^r]; siehe auch LANDSTEINER, Einen Bären (wie Anm. 105) 246–252. Siehe auch DALNER, Tractat (wie Anm. 146) 15–16: „In angeregtem 97. Jahre vor und nach Ostern in Oesterreich under der Enns auch die Hauer und die Hauerknecht / vmb Baaden / Pfaffstetten / Gumpoltzkirchen / Mödling / Perchtolstorff / vnd anderen am Gebirg ligenden Flecken / praetendirter Theurungen deß Fleisches vnnnd anderer Speisen halber Auffrührisch / aber durch Vermittlung Göttlicher Gnaden / auch zeitlich und hochuernünftige Fürscheidung der hohen Obrigkeiten / forderst ihrer F. D. Mathiassen Ertzhertzen zu Oesterreich / etc. vnser gnädigsten Herrn auff bey nächtllicher Weil zu Wien außgelassener Reuter vnnnd Schützen vnuersehener Ankunfft und güchling Vberfallung gestillet / vnd etliche auß den Rädelführern gefangen vnd gehencket worden.“

³⁰⁰⁾ Dieter KRAMER, Das Projekt „Evangelische Kirche Neuhaus-Trautenfels“. In: Ernst-Christian GERHOLD, Johann Georg HADITSCH (Hgg.), Evangelische Kirche Neuhaus-Trautenfels (1575–1599) (Trautenfels 1992) 27–44, 31; zur Tätigkeit der Reformationskommissionen in Innerösterreich Rudolf K. HÖFER, Bischof Martin Brenner als Gegenreformer und katholischer Reformator. In: France M. DOLINAR u. a. (Hgg.), Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich 1564–1628 (Klagenfurt 1994) 21–40, hier 25–32. Als Vergleich für drastische Strafmethoden in Religionsangelegenheiten siehe etwa Karl-Heinz KIRCHHOFF, Die „Wiedertäufer-Käfige in Münster“. Zur Geschichte der drei Eisenkörbe am Turm von St. Lambert (Münster 1996).

³⁰¹⁾ Zur frühneuzeitlichen strafrechtlichen Erinnerungskultur Klaus GRAF, Das leckt die Kuh nicht ab. „Zufällige Gedanken“ zu Schriftlichkeit und Erinnerungskultur der Strafergerichtsbarkeit. In: Andreas BLAUERT, Gerd SCHWERHOFF (Hgg.), Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne (Konstanz 2000) 245–288; DERS., Justiz und Erinnerung in der Frühen Neuzeit. In: GRIESEBNER, SCHEUTZ, WEIGL, Justiz (wie Anm. 141) 51–60.

³⁰²⁾ Die Klosterherrschaft Gaming scheint auf jeden Fall die „mitlaufenden“ Untertanen, die an der Plünderung des Klosters beteiligt waren, auf Ebene der Grundherrschaft abgestraft zu haben, siehe HHStA, Hs. Blau 433, fol. 279^v; auch die Schmäherden der Scheibbsner über den Prior wurden in Verhören erhoben.

mittels demonstrativer Grausamkeit und unter kalkuliertem Einsatz der plündernden Soldaten,²¹¹⁾ hatte begonnen, wie Wilhelm von Volkensdorf, Mitglied der Oberösterreichischen Stände, berichtet: „Der General hat eine schöne Execution verrichtet, dass die Bauern noch einesteils Gott danken, dass es also beigelegt und das Böse ausgerottet werde. Sie bückten sich schier auf die Knie und ziehen die Hüte, soweit sie einen schier sehen können; aber man sieht ihrer gleichwol viele, die Birnen an den Bäumen hüten.“²¹²⁾ Für die von Maraxi mitgeführten verhafteten Bauern wurde schon während des Aufstandes ein Militärgericht eingerichtet, wo Maraxi selbst, sein Stellvertreter sowie Vertreter der Stände teilnahmen.²¹³⁾

Der Gäminger Prior scheint schon vor dem Eintreffen Maraxis gehandelt und die Ordnung im Markt wiederhergestellt zu haben, „[b]racht etlich volckh neben schultheißen und provosen zuwegen. Die khamben nacher Scheibs und Gäming, suechten die rädlführer zusamben.“²¹⁴⁾ Neben dem Marktrichter Walsperger wurden auch der Scheibbser Marktmüller Adam Auberger, weiters der Sohn des Scheibbser Eisenkammerers, Matthias Preus, und der für die Verhaftung des Priors zuständige „Bauernhauptmann“ Andre Schmidlechner verhaftet. Nach einer längeren Strafexpedition, die von allerorts in Niederösterreich Exekutierten begleitet wurde, kam am 28. April die Reihe der militärgerichtlichen Untersuchungen auch an die Scheibbser Beteiligten. Eine der wichtigsten Quellengrundlagen zur Erfassung der Scheibbser Unruhen bildet – wie für die anderen Orte auch – das Mitte April bis Mitte Mai 1597 angelegte Verhörprotokoll des Militärgerichtes, das sich heute als Handschrift 32 im Niederösterreichischen Landesarchiv befindet.²¹⁵⁾ Erst am 22. April dürften die Scheibbser Gefangenen laut der Marktrichterrechnung von 1597 unter Begleitung von sechs Bürgern nach Ulmerfeld überstellt worden sein, wo das Militärgericht tagte.²¹⁶⁾ Der abgesetzte Marktrichter Walsperger wurde nach längerem Verhör (35 Fragepunkte) zum Tode verurteilt. Das in Scheibbs, als seinem ehemaligen Wirkungsort, am 30. April vollstreckte Urteil beinhaltet als besondere

²¹¹⁾ Siehe dazu Ernst BRUCKMÜLLER, Die Strafmaßnahmen nach den bäuerlichen Erhebungen des 15. bis 17. Jahrhunderts. In: Erich ZÖLLNER (Hg.), *Wellen der Verfolgung in Österreich* (Wien 1986) 95–117.

²¹²⁾ FRIESS, *Der Aufstand der Bauern / 2. Abteilung* (wie Anm. 114) 230, zitiert bei CZERNY, *Der zweite Bauernaufstand* (wie Anm. 124) 343; siehe auch die Fuggerzeitung, ÖNB 8970, fol. 646^r (Wien, 15. April 1597): „Die aufrierische bauren seindt noch nicht gestilt, ligen etlich tausendt starckh nechst Melckh beisamen unnd werden gleich wol von den reyteren ierer vil erschlagen, gehenckht unnd gefangen [...]“.

²¹³⁾ Zum Schultheißengericht MÖLLER, *Das Regiment* (wie Anm. 202). Der Schultheiß war der aus Berlin stammende Josias Hübner, öffentlicher Ankläger der aus Schweinfurt stammende Regimentsprofos Christoph Diem.

²¹⁴⁾ StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2, fol. 11^r.

²¹⁵⁾ Diese Handschrift wird gegenwärtig von Herrn Dr. Otto Kainz im Rahmen einer Diplomarbeit (Titel: *Das Strafgericht im Niederösterreichischen Bauernkrieg 1596/97*, Fachbereich Geschichte, Betreuung Prof. Thomas Winkelbauer, 2003) bearbeitet. Das Protokoll schließt zeitlich am 15. Mai mit der Bestrafung des Landsknechtes Georg Puberle, NÖLA, Hs. 32, fol. 232^r; vgl. auch den Revers von Christoph Müller, fol. 100^{r-v}.

²¹⁶⁾ StA Scheibbs, Karton 2, Marktgerichtsrechnung 1583.

Anklagepunkte, daß Walsperger „mit vergessung seines aydß unnd ehrn, die rebelln in dem marckht Scheibß zu tag unnd nacht auß- und eingelassen unnd also seinen aigen herrn und gemaine burgerschafft zu eyseriste gefahr, guets, leibß unnd lebens gesezt.“²¹⁷⁾ Das Gericht thematisiert die Haltung der Scheibbser Bürger im Jahr 1597 kaum, das Geschehen in Scheibbs wird auf Walspergers Handeln reduziert, der als übermächtiger Rädelsführer konstruiert²¹⁸⁾ und exemplarisch, „zum Abscheu“ für die übrigen Scheibbser, abgestraft wurde. Der abgesetzte Marktrichter wurde deshalb auch zuerst zur Abschlagung der rechten Hand, mit der er dem Kaiser und dem Grundherrn die Treue geschworen hatte, und zur Annagelung dieser Hand an den Scheibbser Marktpranger verurteilt, erst danach hängte man ihn – eine für einen Bürger besonders schimpfliche Todesstrafe²¹⁹⁾ – „an seinen besten halß“ an einem dünnen Baum auf, „daz der windt oben unnd undter im zusamen waiet unnd der todt darnach folge“²²⁰⁾. Noch vor der Urteilsprechung besuchten die Kinder Walspergers ihren Vater. An der Straße zwischen Scheibbs und Neustift wurde er schließlich, ebenso wie der Bauernhauptmann Schmidlechner, gehängt und blieb rund ein Jahr als Abschreckung allgemein sichtbar am Galgen hängen. Der Gäminger Kastner Peitl wurde zwar, deutlich ehrenvoller, mit dem Schwert getötet, „seinen leib und abgeschlagen haubt an einen spizigen pfall spisen unnd in hernach ain ein weeg strassen“²²¹⁾ aufgestellt. Mit dem Schwert zum Tode gerichtet wurde der Scheibbser Marktmüller Auberger. Überraschend das Urteil für den von mehreren Zeugen schwer belasteten Scheibbser Eisenkammerersohn: Offensichtlich gelang es dem vom Landesfürsten angestellten Eisenkammerer und seinen Verwandten – das Gnadenrecht und das Netz der Verwandten spielte bei der Verhängung von Urteilen bzw. beim „Aushandeln“ der Sanktionen generell eine bedeutende Rolle²²²⁾ –, ein Todesurteil abzuwenden, er wurde „nach fleissiger erwegung seiner bliednden jugent unnd daß er ohne zweifel mit grossen verhaissungen von den

²¹⁷⁾ NÖLA, Hs. 32, fol. 160^{r-v}.

²¹⁸⁾ Zum Konstrukt ‚Rädelsführer‘ Andreas WÜGLER, *Diffamierung und Kriminalisierung von ‚Devianz‘ in frühneuzeitlichen Konflikten*. In: Mark HABERLEIN (Hg.), *Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne. Studien zu Konflikten im südwestdeutschen Raume (15.–18. Jahrhundert)* (Konstanz 1999) 317–347, 324–333; siehe auch Renate BLICKLE, *Bauernkönige in der bürgerlichen Wissenschaft. Eine epistemologische Untersuchung und ein melancholisch stimmender Befund*. In: Axel LUBINSKI, Thomas RUDERT, Martina SCHATTKOWSKY (Hgg.), *Historie und Eigen-Sinn. FS für Jan Peters* (Weimar 1992) 13–22; Brita POHL, „Wilde unbändige leute“. Zur Konstruktion von Rädelsführerschaft im 17. Jahrhundert. In: GRIESEBNER, SCHEUTZ, WEIGL, *Justiz* (wie Anm. 141) 141–148, hier 143.

²¹⁹⁾ Richard J. EVANS, *Rituale der Vergeltung. Die Todesstrafe in der deutschen Geschichte 1531–1987* (Berlin 2001) 84–87; Richard VAN DÜLMEN, *Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit* (München 1988) 121–144.

²²⁰⁾ NÖLA, Hs. 32, fol. 160^v.

²²¹⁾ NÖLA, Hs. 32, fol. 175^r.

²²²⁾ Zur Gnade durch Suppliken (mit weiterer Literatur) Harriet RUDOLPH, „Eine gelinde Regierungsart“. *Peinliche Strafjustiz im geistlichen Territorium. Das Hochstift Osnabrück (1716–1803)* (Konstanz 2001) 265–327.

rebellen unnd radlfuerern also zu disem werckh verfuert worden“²²³⁾ an den Statthalter überstellt und mußte eine Arbeitsstrafe abbüßen.

Nach den umwälzenden Ereignissen des Bauernaufstandes in Scheibbs kehrten im Markt wieder geordnete Verhältnisse ein. Der Marktherr ordnete aber noch im Juni 1597 an, daß die Markttore „wegen der gefehrlichen zeit, damit nit bösse, verdächtige personen“²²⁴⁾ eindringen, von den Bürgern gesperrt werden sollten. Im Juli 1597 setzte der Prior schließlich mehrere Bürger mit unterschiedlichen Handwerksberufen ein, um die Verlassenschaft des hingerichteten Walsperger zu schätzen.²²⁵⁾ Im September 1597 wurden auch die geladenen Geschütze auf den Scheibbser Türmen im Bürgerhof abgeschossen und damit eine Phase erhöhter Alarmbereitschaft im und um den Markt beendet.²²⁶⁾ Der Prior nutzte zudem die für ihn günstige Situation angesichts einer eingeschüchterten Bürgerschaft und versuchte seine Schulden beim Markt zu begleichen. Im Jänner 1598 bot er dem Marktrat eine Naturaliegegenleistung in der Höhe von 500 Eimer Wein (pro Eimer 3 Gulden gerechnet) an, „das ubrig mit gelt richtig machen.“²²⁷⁾ Der Scheibbser Marktrat war davon allerdings wenig begeistert, da „aufhin ließ der Prior durch den Hofrichter ausrichten, „wan man den wein jezt nit annehmen will, die weill die schuldt nit von im herkhombt, er woll gar nichts darfur geben, so geb er auch hinfuran khain intteresse.“²²⁸⁾ Der Marktherr ging zweifellos aus den Unruhen des Jahres 1598 als Sieger hervor und ließ dies den Marktrat spüren. Der Schatten Walspergers blieb aber im Markt spürbar: Ein Jahr nach Ende der Unruhen kam es anläßlich der „Beerdigung“ Walspergers zu einem Injurienstreit zwischen dem Scheibbser Gerichtsdienner und einem Bewohner.²²⁹⁾

Die Auseinandersetzung der konkurrierenden Instanzen Bürgergemeinde und Marktrat versus Prior/Hofrichter ging in den folgenden Jahrhunderten, wenn auch mit gemilderter Intensität, weiter.²³⁰⁾ So ermahnte der Gäminger

²²³⁾ NÖLA, Hs. 32, fol. 185v.

²²⁴⁾ StA Scheibbs, Hs. 3/5, Marktgerichtsprotokoll, Ratssitzung 27. Juni 1597 (unfoliiert).

²²⁵⁾ StA Scheibbs, Hs. 3/5, Marktgerichtsprotokoll, Ratssitzung 13. Juli 1597 (unfoliiert). Im Oktober wurden Geburtsbriefe für die Söhne Walspergers (Wolf und Jeremias), die von drei über sechzigjährigen Bürgern beglaubigt werden mußten, ausgestellt, Ratssitzung 17. Oktober 1597. Am 5. Jänner 1598 wurden „gerhaben“ für die Kinder Walspergers eingesetzt, Ratssitzung 5. Jänner 1598. Siehe auch die Verlassenschaftsabhandlung der Kinder StA Scheibbs, Karton 87 (alte Signatur 2/213).

²²⁶⁾ StA Scheibbs, Hs. 3/5, Marktratsprotokoll, Ratssitzung 10. September 1598 (unfoliiert).

²²⁷⁾ StA Scheibbs, Hs. 3/5, Marktratsprotokoll, Ratssitzung 17. Jänner 1598 (unfoliiert).

²²⁸⁾ StA Scheibbs, Hs. 3/5, Marktratsprotokoll, Ratssitzung 21. Jänner 1598 (unfoliiert).

²²⁹⁾ StA Scheibbs, Hs. 3/5, Marktratsprotokoll, Ratssitzung 12. Mai 1598 (unfoliiert): „Gerichtsdienner hat wider den Khlampferer clagt, wie daz er inne wegen des begrabenen Walspergers halber antastt, begert ime fridt zu schaffen oder wo er inne betret, woll er inne zu stueckhen zerhauen; solches ist dem Khlampferer urgehalten unnd verweisen, benebens auch auferlegt worden, sich seiner zu enthaen, oder do er ime was zue fueg wurde, solt er ime den schaden haben und soll er Khlampferer noch darzue geurlaubt werden.“

²³⁰⁾ Zur Interpretation dieser konkurrierenden Instanzen im Sinne der Kommunalismusthese zusammenfassend Peter BLICKLE, Kommunalismus. Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform. Bd. 1: Oberdeutschland (München 2000) 175–179.

Prior im Jahr 1600 die noch überwiegend protestantischen Scheibbser zur Teilnahme an der Fronleichnamsprozession. Die Scheibbser wären bei der letzten Prozession „in heusern verbliben, dieselb auch denen der procession und stationen beiwohnenden durch ihr freches zum fennster aussehen, vill ergernus geben unnd in ihrer andacht verhindert.“²³¹⁾ Die bei den Prozessionen gaffenden, beharrlich protestantisch bleibenden Scheibbser blieben für den Marktherrn ein Ärgernis. Der Gäminger Prior hätte gerne die Vorschläge Andreas Dalners aus dessen Tractat über die Niederschlagung aufrehrerischer Untertanen in die Tat umgesetzt, scheiterte allerdings aufgrund mangelnder Personal- und Finanzressourcen in der Praxis. Andreas Dalner hatte darin geraten: „Es ist ein Sprichwort / daß der Wolff bey den Ohren nit gehalten werde: Aber ein Volck und Gemeynde muß man fürnemlichen bey den Ohren führen vnd leyten.“²³²⁾ Der siegreiche Prior hätte die Scheibbser nach der blutigen Niederschlagung der Unruhen 1597 gerne an den Ohren geführt. In der Gäminger-Scheibbser Praxis wird aber – zumindest für die Historiker – auch im 17. und 18. Jahrhundert oft nicht so ganz deutlich, wer hier wen wirklich an den Ohren zu zerren versuchte. Die konfessionalisierenden Bemühungen der Obrigkeiten nahmen dagegen deutlich zu. Am 28. Jänner 1602 wurden alle protestantischen Ratsbürger durch Katholiken ersetzt, der Text des Eides wurde geändert.²³³⁾ Die Emigration der protestantischen Bürger aus Scheibbs setzte ein.

Resümee

Der auch in der gut informierten „Fuggerzeitung“²³⁴⁾ vielbeachtete „Bauernkrieg“ von 1596/97 endete mit einem Sieg der die Feudalrenten erhö-

²³¹⁾ StA Scheibbs, Karton 129, Schreiben des Gäminger Priors an den Scheibbser Marktrat vom 29. Mai 1600. Siehe auch Martin SCHEUTZ, Kaiser und Fleischhackerknecht. Städtische Fronleichnamsprozessionen und öffentlicher Raum in Niederösterreich/Wien während der Frühen Neuzeit. In: Thomas AIGNER (Hg.), Aspekte der Volksfrömmigkeit in der Frühen Neuzeit (St. Pölten 2003) 62–125, hier 75–80.

²³²⁾ DALNER, Tractat (wie Anm. 146) 47.

²³³⁾ HHSIA, Hs. Blau 433, fol. 283v (Nr. 378): Aus demselben Jahr datiert ein Befehl von Erzherzog Matthias an die Scheibbser wegen des „Auslaufens“. Schon davor erging 1601 [fol. 283r, Nr. 375] ein „mandat an die Gämingischen unterthanen, sonderlich die von Scheibbs von den uncatholischen glauben abzustehen.“ Siehe auch die Rekatolisierung bei Kurt SCHOLZ, Die innerstädtischen Verhältnisse der freisingischen Stadt Waidhofen an der Ybbs im 16. Jahrhundert (Diss. Wien 1971) 215–218. Vgl. auch das Fallbeispiel bei Friedrich SCHRAGL, Die Ausweisung der Protestanten aus dem Markte Melk im Zuge der Gegenreformation. In: UH 39 (1968) 71–76. Zur Entwicklung im 17. Jh. siehe den Überblick von Gustav REINGRABNER, Der Protestantismus in den Ländern des heutigen Österreich im 17. Jahrhundert – ein Überblick. In: ÖGL 44 (2000) 137–158.

²³⁴⁾ ÖNB. Cod. 8970, fol. 821r–822r [Wien, 31. Jänner 1597], fol. 819r–820v [Wien, 4. Februar 1597]; fol. 795r–796v [Wien, 11. Februar 1597], fol. 781r–782r [Wien, 25. Februar 25], fol. 759v–760r [Wien, 4. März 1597], fol. 757r–758r [Wien, 4. März 1597], fol. 743v–744r [Wien, 11. März 1597], fol. 726r–727r [Wien, 15. März 1597], fol. 724r–725r [Wien, 18. März 1597], fol. 714r–v [Wien, 21. März 1597], fol. 676r–679v [St. Pölten, 6. April 1597], fol. 674r–675v [Wien, 10. April 1597], fol. 654v–655v [Wien, 12. April 1597], fol. 651r–652r [Wien, 12. April 1597], 646r–647r [Wien, 15. April 1597],

henden Grundherren und des hohe Rüststeuern einfordernden Landesfürsten. Eine in religiösen Angelegenheiten durchaus mögliche Achse der Eauern, der Städte/Märkte und des Adels war nach der blutigen Niederschlagung nicht mehr möglich. Die Bauern und Bürger blendeten in ihren Beschwerden religiöse Fragen im Wissen um die Brisanz des Themas bewußt aus.²³³) Das Beispiel Scheibbs verdeutlicht dennoch vor dem konfliktreichen Hintergrund Grundherr versus Marktgemeinde die religiöse Implikation dieser Unruhen der Jahre 1596/97.²³⁴) Während die aus der Sicht der Bauern übermäßigen Robotforderungen oder die heftig beklagten Rüststeuern schriftlich häufig thematisiert wurden,²³⁵) fand sich eines der wichtigsten zeitgenössischen Themen in den Quellen kaum: nämlich die Religion, die aufgrund der Brisanz dieses Themas für Bauern, geistliche und weltliche Grundherren, Städte, Märkte und den Landesfürsten sowie angesichts eines unübersichtlichen „Frontverlaufes“ in Religionsangelegenheiten in den Quellen weniger deutlich angesprochen wurde. Die ökonomischen und ständisch-politischen Interessen des Adels, der an steigenden Erträgen aus den Grundherrschaften interessiert war und aus ständischem Interesse gegenüber dem Landesfürsten nichts an Boden verlieren wollte, gingen deutlich vor religiösen Interessen, wenngleich sich einige Städte und Märkte – Scheibbs kann hier als Beispiel dienen – mit den unruhigen Bauern und den ländlichen Handwerkern mehr oder minder deutlich solidarisierten.

Nachtrag: Im Hofkammerarchiv, Reichsakten Fasz. 79, fol. 593^v–608^r befindet sich ein Ansuchen des Marktes Scheibbs an den Landesfürsten vom Juni 1601 um Nachsehung der Strafe von 700 fl für die Beteiligung an den Unruhen von 1596/97. Der Markt Scheibbs wäre, so die Argumentation des Ansuchen, nicht am Aufstand beteiligt gewesen.

fol. 146^r [Wien, 25. Oktober 1597]. Zu den Wiener Fuggerzeitungen siehe Michael SCHILLING, Die Fuggerzeitungen. In: Josef PAUSER, Martin SCHEUTZ, Thomas WINKELBAUER (Hgg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (Wien 2004) 875–880 (im Druck).

²³³) REINGRABNER, Religiöse Aspekte (wie Anm. 130) 76. Georg Erasmus Tschernembl vermerkt: „da die tröpfen merken, causae religionis möchten bey hoff ihre sache wider die obrighkeiten, so sie albereit offendiert, nit gut machen, verschweigen sie dieser und behelfen sich des einigen praetext der anderen beschwerden.“

²³⁴) Eine wichtigere Rolle der Religion im Niederösterreichischen Bauernaufstand von 1596/97, im Gegensatz zum Oberösterreichischen Bauernaufstand, bestreitet Walter ZIEGLER, Nieder- und Oberösterreich. In: Anton SCHINDLING, Walter ZIEGLER (Hgg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650. Bd. 1: Der Südosten (Münster 1989) 118–133, hier 129.

²³⁵) NÖLA, Landtagshandlungen, gebundene Reihe Nr. 10 (1591–1597), fol. 345^v–346^r [Wien, 28. Mai 1597]: Als Ursache für den Bauernkrieg wird darin von den Ständen die Verarmung des Landes angeführt: die Teuerung; die „acht jar continuirte wein mißrattung“ und die dadurch in Ermangelung anderer „comercien“ verursachte Not; die Abwesenheit des kaiserlichen Hofes von Wien und die Kriegssteuern. Die Stände mußten zur Niederschlagung des Bauernaufstandes nach ihrer Darstellung in den Landtagshandlungen große finanzielle Opfer erbringen.)

Anhang — Bericht über die Beziehung des Marktes Scheibbs zum Prior der Kartause Gaming aus der Sicht der Kartause Gaming 1338–1597 (Fragment)

Editionsvorbemerkung

Die Kenntnis dieses Textes verdanke ich freundlicherweise dem Stadtarchivar von Scheibbs, Herrn OSR Johann ECKEL, und Herrn Professor Max WELTIN (St.Pölten/Wien), auf dessen Transkription dieses Textes ich mich zusätzlich stützen konnte. Die im Folgenden edierte Papierhandschrift besteht insgesamt aus 11 Folien. Die Folierungen wurden im Text in eckigen Klammern kursiv vermerkt, Abkürzungen im Text wurden stillschweigend aufgelöst. Die Handschrift wird in Originalschreibung (mit moderner Interpunktion) wiedergegeben,¹⁾ lediglich die Buchstaben v und u werden nach ihrem jeweiligen Lautwert aufgeführt. Eigennamen und Ortsbezeichnungen (auf der Grundlage des Österreichischen Amtskalenders, Jahrgang 1992/1993 identifiziert) werden im Text groß geschrieben.

Bericht über die Beziehung des Marktes Scheibbs zum Prior der Kartause Gaming aus Sicht der Kartause Gaming (1338–1597) (Fragment)

Gaming, ca. 1600

ARCHIV: StA Scheibbs, Urkundenreihe 1/2/2

[fol. 1^r] Bericht von deß marckhts Scheibbb aufnehmhen und waß für unruhe durch desselben burger seider der stiftung zum gottshauß Gäming²⁾ erweckt worden; mit fleiß auß glaubwürdigen, bey ermelten stiftt verhandenen schriften zusammengetragen.

Scheibbs war vor der stiftung des gottshaus Gäming ain landtsfürstlicher offener unversperter marckht, darünnen, wie dafür gehalten wird, damaln khain gemaurtes haus, als ieziger dem gottshaus gehöriger hoff, welches vormalln nur ain³⁾ gemaurter casten gewesen, wie noch zu sehen, darauf der folgends zum gottshaus gestiftte zehent zusambengeführt worden, so auf heütigen tag seinen namen „das gmeür“ behelt.

Alß aber nachmaln herzog Albrecht,⁴⁾ stiftter zue Gäming, disen marckht

¹⁾ Zu den Editionsgrundlagen siehe Hans Wilhelm ECKHARDT u. a. (Hg.), „Thun kund und zu wissen jedermänniglich.“ Paläographie – Archivalische Textsorten – Aktenkunde (Köln 1999) 26–37. Aus technischen Gründen sind Text- und Sachanmerkungen gemischt angeführt, wobei Textanmerkungen bei der Fußnotensetzung zusätzlich mit einem Buchstaben (beispielsweise Fußnote *) gekennzeichnet wurden.

²⁾ folgt sie, getilgt.

³⁾ folgt casten, getilgt.

⁴⁾ Albrecht, Herzog von Österreich (geb. 1298–1358), Gründer der Kartause Gaming 1330.

seiner stiftung nicht unbequemb zu sein erachtete, stiftete er solchen anno 1330 frey ledig,⁹⁾ ohne außnehmnen ainiger gerechtigkeit, wie die namen haben möchten, nacher Gäming, begnadete denselben auch anno¹⁰⁾ 1354, das solcher mit ainer ringmaur eingefangen werden und nach völligen einfangen ain bewehrte stadt sein und der freyheiten wie die stadt Peternell¹¹⁾ under Wien (welche jetzt ganz zerstört ist) sich gebrauchten, auch jürlich an S. Mariae Magdalenatag¹²⁾ ain ordentlich befreyter jahrmarckht aldorten sein solte, dises aber alles mit angehengter claußl, zum aufnehmnen deß stifts angesehen und vermaint.

Die aufrichtung der maur ist zwar nicht alsobaldt nach der stiftung, sonder erst uberlang darnach [fol. 1^v] fürgenomben und nach und nach außgeführt worden. Es wuchs aber auch zugleich mit der maur den Scheibßern ihr mueth, fingen an nach verfertigter maur auf mittl zu trachten, neue freyheiten in die neue maur und vermainte stadt zu bekhomben; brachten auch etwas dergleichen bey herrn Philippen⁹⁾ anno 1422 zuwegen. Als sie aber bey dem ihme in der regierung nachfolgenden herrn umb die confirmation anhielten, wolte er sich nicht darzue verstehen, allweiln die von^{13a)} vorigen herrn prior ihnen erteilte freyheiten dem stift ganz widerwertig sich befand. Hierüber ist beedersaits vil unainigkeit, welche sich biß auf¹¹⁾ verzogen, erwachsen,^{12a)} das entlich die Scheibßer ihr hail bey dem herrn generaln des ordens versuechten und herrn priorn verklagten, der dan solches^{13a)} denen visitoribus der provinz abzuhandeln befolchen, welche zwar beede thail verhört und verglichen, der strittige befreyungsbrief aber ward denen Scheibßern nicht gegeben.

Nachdem sie nun durch vorgemelt erweckhte unruehe und hitzigkeit wider das gottshaus wenig außrichteten, begaben sie sich ain zeitlang in etwas zu ruede. In derselbigen stille aber, beim gleichen umb das jahr 1510, begieng man auf deß gottshaus seiten ainen uberaus grossen fähler, der villeicht dem gottshaus zum besten und nuzen vermaint, aber ganz durch die Scheibßer auf ihren selbst aignen nuzen verwend ward folgendermassen: Es war durch den gottseeligen stifter zusambt der stiftung des marckhts

⁹⁾ HHSStA, Hs. Blau 492, fol. 2^v: Anno 1338 herzog Albrecht stiftbrieff darin gibt ehr zu ewigen aigen den markht Scheibß, Frankhenstain, Stinkhenprun, auch den hoff und daz perkhrecht zu Paden und Pfaffstetten zum chloster Gäming; HHSStA, Hs. Blau 458, fol. 1^v; Anton STEYRER, *Commentarii pro historia Alberti II. ducis Austriae cognomento sapientis* (Leipzig 1725) Sp. 45–46.

¹⁰⁾ anno über der Zeile nachgetragen.

¹¹⁾ MG Petronell-Carnuntum, GB Hainburg an der Donau.

¹²⁾ Maria Magdalena, 22. Juli.

¹³⁾ Prior Philipp (1422–1424), Anton ERDINGER, *Beiträge zur Geschichte der Karthause Gäming*. In: *Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden Bd. 5* (St. Pölten 1895) 1–82, hier 24–25.

^{13a)} von am linken Rand nachgetragen.

¹¹⁾ HHSStA, Hs. Blau 433, fol. 49^r [unklarer Bezug]: 1455 schreiben Perchtold Dachauers unnd Peter Rabennests, burgern zu Scheibß, an herrn Niclas priorn wegen aines briefs, den die burger an sie starckh begehren, wie sie sich gegen ihnen entschuldigen sollen? Antwort drauf, was es mit disem brieff für ain beschaffenheit in ermeltem jahr.

^{12a)} erwachsen am linken Rand nachgetragen.

^{13a)} solches am linken Rand nachgetragen.

zum gottshaus ain grundbuech oder urbar aller und ieder dienst der heuser und grundstückh zu und umb Scheibß dem closter zugestellt. Dises alles gaben [fol. 2^r] die fromben herrn von Gäming denen Scheibßern selbst in die hendt ohne ainiges weiters bedencken.

Als dises die Scheibßer under sich brachten, hailten sie nicht allain ihren vorigen schaden des verlohnen privilegiibriefs, sondern machten ihnen dermassen solches zu nuzen, das sie gleichwoln den truckhnen pfenningdienst, der sich dannoch in die 6 fl. erstreckhte, für ain gewiß jürlichs einkhomben des stifts von marckht abrichteten, das ubrige aber was von kheuffen, verträg, abfart und sonsten^{14a)} aines grundherrn gebüeren waren, blib^{15a)} alles bey ainem pfenning in ihren peütl. Dises war dem gottshaus nicht ain klainer abgang, ihnen aber ain grosses aufnehmnen, indeme sie durch der geistlichen güetter khrafft bekhamben, wider geistliche zu fechten.

Wie nun bey viel gueth gemainiglich der mueth wachst, also geschach auch alda bey den Scheibßern; fiengen an nach höhern dingen zu trachten solcher gestalt: Sie hetten nun mehr von 1510 bis 1536, das wahr 26 jahr lang, die vorermelten grundherrlichen gefell (wies beim marckht fürkhamb) in ruhigen besiz unnd dises ubersehen wolte nun alberait ainer praescription gleich sehen, damit sie derhalben alle beim marckht fürkhombende schriftlichen uhrkunden als gleichsamb grundherrn außfertigen khinten, war ihnen ain insigl vonnöten, dan sie der zeit khains hatten, wusten aber doch nicht, bey welcher thüer sie umb ains solten anklopfen; zum khaiser gehn möchte dem herrn von Gäming nicht gefallen. Den herrn [fol. 2^v] zu Gäming umb ains anlangen wurde nicht viel thuen; gefiehl ihnen doch entlich solches zu versuechen; giengs zu Gäming nicht fort, stund ihnen der kaiser bevor; khomben derhalben bey herrn von Gäming für, ainzaigende, das sie sich bey andern benachtbarten herrn, stetten und märckhten schambten, wan etwan etwas zu fertigen, sie ain anzahl petschafft mit fleischmessern, lachpotting, huefeisen (waren der zeit nicht edlleuth wie ietzt mit^{16a)} offnen helmb und schildt vorhanden) und dergleichen aufdruckhen müessen, batden derowegen ihnen ain sigill zu erthailen.¹⁷⁾

Damalln war prior zu Gäming herr Paul Unverdorben,¹⁸⁾ welcher dem gottshaus sehr wol vorstund; der khunte aus dem vorhergehenden leicht merckhen, das die begerte begnadigung des insigls kainsweegs dem gottshaus fürtreulich, sondern nur schedlich sein möchte; schlug ihnen derhalben ihr begehren rund ab. Da ergriffen sie geschwindt das aufbehaltne mittl und khamen für den khaiser. Dieweil sie sich aber besorgten, man nicht sogleich unverdient wapen außthailen wurde, erdachten sie geschwind ain anderen reim, fürgebend wie sie sich nehmblich wider den türckhen ritterlich gewehrt. Zwar ists nicht ohn, das um umb dise zeit etlich jahr darvor

^{14a)} korr. aus was.

^{15a)} korr. aus bliben.

^{16a)} mit über der Zeile nachgetragen.

¹⁷⁾ HHSStA, Hs. Blau 433, fol. 50^r (1536): Richter, rath und burgerschafft zu Scheibß suppliciern bey herrn Pauln Unverdorben, priorn zu Gäming, umb erthailung aines marckht insigls, darinnen meldung beschiecht, daz sie ohnlangst die ringmaur umb den marckht erpauth.

¹⁸⁾ Prior Paul Unverdorben (1532–1541), ERDINGER, *Beiträge* (wie Anm. 9) 35–36.

der türckh, als er von der belegerung Wien abgezogen, im landt hin und wider tropenweiß zer[[fol. 3^r]thailter gestraiff, auch gar vor Gäming khomen und¹⁹⁴⁾ aldorten ihr obrister erschossen worden. Von abbruch aber, so den türckhen die Scheibser gethan, will sich derzeit in schriftten nichts finden, aufs wenigste werden sie ihne lieber zu Gäming als zu Scheibbs gesehen haben. Wie dem allen, es sein gleich ritterliche thatten vorgangen oder nicht, erlangten sie doch wegen deren ain ansehlichs wapen, wie dan ihr wapenbrief außweist.¹⁹⁵⁾

Dises alles mueste herr von Gäming also wider seinen willen geschrihen lassen, weil er ainige wendungsmittl vor ihm sahe, sie beinebenst ermanend, das sich zu¹⁹⁶⁾ huetten, ichtwas wider das gottshaus mit den neuen insigl zu fertigen;¹⁹⁷⁾ deme sie aber wenig nachkhomben; beinebenst wolten ihne ihr privilegien nicht aus dem sein, vermainende wapen und freyheit sie wol beisamben haben möchten. Fiengen derowegen aufs neue an, dieselbigen zu begehren; drungen entlich den herrn von Gäming dahin, das er ihnen anno 1537 underschidliche freyheiten sich deren in ihrem purgfrid und nicht weiter zu gebrauchen erthailte,¹⁹⁸⁾ welche sie aniezo noch haben und daß pantaidingbuechel genant wird.¹⁹⁹⁾ Vermainte dieselben nunmehr zu stillen umb²⁰⁰⁾ desto leichter²⁰¹⁾ die grundherrlichen gefellen und ertragnus bey dem marckht von²⁰²⁾ ihnen zu bringen. Es war aber aller glimpfen bey disen [fol. 3^v] mit schild und helmb gewapneten leuthen ganz vergebens und war ihnen allain umb die völlige obrigkheit über den marckht zu thuen. Wie aber gemainiglich aine boßheit der andern die thür in die hand gibt, also gieng es auch alda her: Sie liessen sich gelusten die Gott auf den altar gepferten einkhomben, waren der obrigkheit in vil weg²⁰³⁾ aufsezig und ungehorsamb, khamben derhalben von der rebellion gegen ihrer von Gott ihnen fürsesetzten obrigkheit zu der rebellion und abfahl von der catholischen kirchen, dan weiln damalln eben das lutherthumb anfieng einzureissen und diser²⁰⁴⁾ glaub under andern den fleisch wolgefelligen glaubens-articuln daß

¹⁹⁴⁾ korr. aus auch.

¹⁹⁵⁾ StA Scheibbs, Hs. 3/1: Wappenbrief von 1537.

¹⁹⁶⁾ zu über der Zeile nachgetragen.

¹⁹⁷⁾ HHStA, Hs. Blau 433, fol. 50^v: 1538. Die von Scheibbs erklären sich, auf ihnen in der hofpantaiding vorgehaltne 3 puncten, der erst, daz herr prior die mauth selbst wöll lassen einnehmnen, 2. das richter die wändl verraitten solle, 3. d. z die von Scheibß ihr neues insigl zu nachthail deß gottshaus zu brauchen sich nit unterstehn sollen, sonstn wurde man sich wider sie bey dem landtsfürsten zu beschwären veruhrsacht. Halten im übrigen umb ain jahrmарckht auf Catharina an.

¹⁹⁸⁾ erthailte am linken Rand nachgetragen.

¹⁹⁹⁾ StA Scheibbs, Hs. 3/1: Schrift der freyhait des markcht Scheybs am 12. Octobris anno 1537 [Abschrift von 1579]; siehe auch Gustav WINTER, *Niederösterreichische Weistümer*. Bd. 3 (Wien 1909) 608–616; HHStA, Hs. Blau 433, fol. 50^r: 1537 Pantaiding oder markhtbüechl über Scheibß mit ainer solchen schriftt, als wie daz vorstehunde anbringen [siehe Anm. 17] in ermeltem jahr von dem original, wie herausen zu sehen, abgeschrieben.

²⁰⁰⁾ korr. aus und.

²⁰¹⁾ korr. aus williger.

²⁰²⁾ von ihnen zu bringen korr. aus ihme einhendigen solten.

²⁰³⁾ weg über der Zeile nachgetragen.

²⁰⁴⁾ diser glaub über der Zeile nachgetragen.

hatte, das wer münchen und pfaffen das ihrige entziehen und dardurch ins ellend bringen khünde, Gott ainen angenehmben dienst erweise, hetten sie nicht baldt ain füeglichern glauben, ihre werckh wider das gottshaus außzuführen finden khünden. Begaben sich derhalben in diese saubre khezerzunfft desto williger, je mehr sie nuzen daraus in ihren peutl zu schaffen vor ihnen versprechend sahen. Wie schwör nun dieser truz den herrn von Gäming fiel, ist leichtlich zu erachten. Dieweiln sich²⁰⁵⁾ aber diß gifft nicht allain in deß gottshaus gränzen sondern in ganzen ländern außgoss, dardurch der catholischen wenig, der lutherischen hingegen vil wurden, waren menschliche wendungsmittl vergebens und nur die liebe gedult vonnöten. [fol. 4^r] Neben dem allen war das gottshaus umb dise zeit mit grossen dranckhsaalen umbgeben, dan es namb der khaißer dem closter den dritten tail des einkombes hinweg, der türckg legerte sich vor Wienn, verbrente in grund des gottshaus hoff zue²⁰⁶⁾ Nußdorf²⁰⁷⁾ straiFFE durchs ganze land nach aufgehepter Wienerischer belegerung, dardurch dan deß stüffts unterthanen hauffenweiß dem gottshaus zuelieffen. Es khamben entlich die türckhen gar fürs closter, umbrennten dasselbig nicht ohne grosses schreckhen deren, so darinnen waren. Als²⁰⁸⁾ aber²⁰⁹⁾ menschliche hilff ermanglete, halff Gott aus noth; dan als ihr obrister durch ainen schus vorm closter sein geist aufgab, namben seine untergebene alsobalden die flucht. Über diß alles begerte der khaiser unterschiedliche gelddarlehen und gerieth das gottshaus hierdurch in große schulden. Diser bedrangnus deß gottshaus namben die gewapneten Scheibbser eben wahr, nicht zweiflend, aus disen betrüebten wasser deß gottshaus etwas erwünschtes in ihr stättl vorm waldt zu fischen, dan diser leuth brauch ist von alters her, das gottshaus mit ungelegenheiten anzufallen, wan dasselbige ohne das mit angst umbgeben. Sie hatten nun mehr, wie verstanden, die grundherrlichen gefellen under sich bracht, so war ihnen auf erlangtes wapen der herr von Gäming mit [fol. 4^v] neuer freyheit entgegen gangen. Ietzt war noch ubrig ainen haubtsachlichen versuech auf den zu Maria Magdalena gestifften jahrmарckht zu wagen und hiermit dem gottshaus den völligen herztosß von allen zu Scheibbs habenden gerechtigkeiten zu geben. Damit man aber doch mit der sachen leiß und also umbgieng das mans beim gottshaus nicht²¹⁰⁾ merckhte, siehe, so grieffen sie die sachen fast auf den schlag wie mit den wapen an, aber nicht mit so glücklichem außgang. Khamben für herrn von Gäming, einführende wie der jahrmарkht Maria Magdalena ihnen wenig eintrüge, weil er an solcher zeit fiel, da der gemaine mann mit wenigen gelt versehen. Bätten also auf Catharina²¹¹⁾ ihnen ain jahrmарckht auf ihren kloster außzubringen.²¹²⁾ Es

²⁰⁵⁾ sich über der Zeile nachgetragen.

²⁰⁶⁾ folgt Wienn, getilgt.

²⁰⁷⁾ Nußdorf, Wien XIX.

²⁰⁸⁾ folgt es, getilgt.

²⁰⁹⁾ folgt an, getilgt.

²¹⁰⁾ nicht über der Zeile nachgetragen.

²¹¹⁾ Katharina, 25. November.

²¹²⁾ HHStA, Hs. Blau 433, fol. 51^r: 1538 Kayserliche commissions bevelch an Wolfen Eder und Georgen Mäninger, contra die von Scheibß, weiln Gäming wider sie khlagt, daz sie mit dem neuen insigl sachen förtigen, die ihnen nicht gebühren. Item, umb ain jahr- und wochenmarckht angehalten. Also solten sie erkundigen, ob der

war ihnen aber nicht umb den Catharinamarckht, sondern umb den zu Maria Magdalena zu thuen, oder doch wan sie den zu³⁰⁰ Catharina erlangten,³⁰¹ den selben für sich zu behalten, den andern aber weiln er nicht vil eintrüg den herrn zu lassen,³⁰² doch mit der weil selbigen³⁰³ ganz und gar abzubringen,³⁰⁴ damit der für sie außgebrachte fortan bestendig ohne eintrag deß herrn bleiben möchte, welches, da ihnen der herr von Gäming an die hand gangen und den Catharinamarckht aufkhoben [!] lassen, gewiß beschehen were.

Es empfand aber herr von Gäming noch³⁰⁵ die mit den wapen jüngstmalts empfangene frische wunden und lernte aus vorhergehendem schaden ihren practicen [fol. 5^r] vorzukhomben.³⁰⁶ wise sie mit ihren begeren ganz ab, und weil sie ihme den weeg mit erlangten wapen ehemalln abgerennt, bog er ihnen aniezo beim khaiser vor so viel möglich; dan als die Scheibbser nach abschlegiger antwort von Gäming beim khaiser drüber wolten, stund herr prior ihnen mit ansehlichen gegenschrifften zugegen, das also anno 1540 zwischen beeden parteyen vor der löblichen regierung es zu ainem starkhen verfahrungsproceß khamb und etliche jahr wehrte.³⁰⁷ Entlich zogen die Scheibbser den khürzern tail, dan³⁰⁸ daher³⁰⁹ von selbiger zeit biß auf heutigen tag jährlich 14 tag vor und 14 tag³¹⁰ nach Mariae Magdalenaefest, das gottshaus öffentlich seine freyung nit allain aufsteckht, sonder auch würrkhlich deren sich gebraucht, in deme nehmblich durch solche zeit der hofrichter alle marckthändl abhandelt, weillen³¹¹ damalln das marckthricht nichts gilt, auch die standtgelder und was damals für wändel fallen einnimbt.

Dises war gleichwol aufs gottshaus seiten ain³¹² victoria; es bliben aber unter dessen ainen weeg als den andern, die bißhero vorenthaltenen grundherrlichen gefell nun in die 30 jahr ubersehen und ganz auß. Dis merckhte villeicht herr Paulus,³¹³ damaliger prior, sehr wol, dan er in rechtssachen wol erfahren, massen solches etliche durch³¹⁴ ihm dem gottshaus erhaltene rechtsstritt zu erkennen geben.³¹⁵ Weil er aber visitator des ordens durch

ersten articul sich also befindt, und ob der begehrte jahr- und wochenmarckht andern umbligunden flöckhen ohne schaden verwilligt werden khünte.

³⁰⁰) folgt Cha, getilgt.

³⁰¹) folgt sie, getilgt.

³⁰²) folgt aber, getilgt.

³⁰³) selbigen über der Zeile nachgetragen.

³⁰⁴) -zu- über der Zeile nachgetragen.

³⁰⁵) noch über der Zeile nachgetragen.

³⁰⁶) -zu- über der Zeile nachgetragen.

³⁰⁷) HHSIA, Hs. Blau 433, fol. 51^r: 1540 zwo schlußschrifften herrn von Gäming und deren von Scheibß, den neu begehrten jahrmarcht und ander stritt wegen, welche baide wohl außgeführt mit fleiß aufzuheben Siehe G. E. FRIESS, Scheibbs und die Eisen-Industrie des Oetschergebietes. In: BILkNÖ 12 (1878) 233-244, hier 242.

³⁰⁸) korr. aus das also.

³⁰⁹) daher am linken Rand nachgetragen.

³¹⁰) folgt dar, getilgt.

³¹¹) weillen über der Zeile nachgetragen.

³¹²) folgt sig, getilgt.

³¹³) Prior Paul (1532-1541), ERDINGER, Beiträge (wie Anm. 9) 35-36.

³¹⁴) durch ihm am linken Rand nachgetragen.

³¹⁵) geben über der Zeile nachgetragen.

zwo provinzen war, auch schlecht im orden damalln hergieng, ihme derhalben des ordens anligen muest angelegen sein lassen, gabs starckhe raisen und vil mühe, unnd³¹⁶ khunte³¹⁷ solchen händeln nicht recht nachsezen [fol. 5^v] thette aber doch daß seinig treuherzig durch sein ganze regierungszeit. Ward hernach³¹⁸ in ain ander cartaus verordnet umb das jahr 1548. An sein stat wurde prior herr Blasius;³¹⁹ bald darauf im andern oder dritten jahr, begerte der damalig regierende kaiser Maximilian an das gottshaus, ihme ain starckhe summa gelts gegen versez- und verpfendung desseiben güetter und ambter aufzubringen. Muest also der guete herr neue schulden machen und waren die alten noch nicht abzalt. Es trib ihm auch die noth, bey denen Scheibbsern umb darlehen anzuhalten, die ihme auch mit etlich tausent gulden an die hand stunden. Wer aber besser gewesen, man hets von juden entnomben, seitemalln dises darlehen vil unhail erweckht, wie folgends soll gemelt werden: Aiß der herr von Gäming der Scheibbser gelter war, wuchs ihnen erst recht der mueth; es kunte der frombe herr vil weniger etwas ernstlichs wider sie anfangen, unangesehen vil schlechte stückhl durch sie damalliger zeit practiciert wurden, welches alles der guete herr verschmerzen muste, dan sagte er etwas, hett er gleich: „bezahl unß“ auf der schüsßl. Entzwischen bliben sie in ihrer khezerey beständig und wurden von tag zu tag verpainter, brachten die grundobrigkeit über den marckht schier ganz under sich, das der herr zu Gäming gleichwol den bloßen namen behielt. Der allzu frombe herr Blasius regierte biß in das 1567 jahr, als dan ist er auf öftters anhalten entlassen worden und in ain zellen gangen; auch balt darauf in hohen alter sein leben geendet.

[fol. 6^r] Es war damaliger zeit, wie die schrifften weisen, bey dem stift ain solches schlechtes hausen, als nicht baldt erhört worden, dan die ambter hin und wider waren mit khezern besetzt. Die thetten was ihnen gefiel, weil khain herr verhanden; in grossen schulden steckht man; das interesse fras umb sich wie der fressende krebs – in summa es hette das ansehen, ob man gar khainen prior mehr zulassen oder sezen wolte. Umb diese zeit hetten die closterräth ain grossen gewalt, dan sie anstadt des kaisers die clöster ihres gefallens regierten und vil vermochten. Dise sezen den schaffer ab, damit weder prior noch schaffer oder ainiger geistlicher ausser des convents blib.³²⁰ Machen hingegen Sebastian Grabner, burgern zu Scheibbs, zum obristen verwalter über das closter und geben ihm zum gehülffen, die hofrichterstell zu verwalten, Hansen Hirschen, beede khezer.

Was khünte wol denen Scheibbsern gewünschters diffals begegnet sein? Dieweilln sie nunmehr nicht allain herrn über Scheibbs, sondern auch über die ganze herrschaft Gäming herrschten? Eben das wars ihrer mainung was³²¹ sie lang gesuecht. Was dises hingegen dem ehrwürdigen convent für ain leiden wird gewesen sein,³²² zu sehen, das ihre unterthanen und kezer darzue gleichsamb über sie herrschten, ist leichtlich zu ermesßen. Es waren

³¹⁶) unnd am linken Rand nachgetragen.

³¹⁷) folgt -er, getilgt.

³¹⁸) folgt aus gehorsamb, getilgt.

³¹⁹) Prior Blasius (1542-1568), ERDINGER, Beiträge (wie Anm. 9) 36-37.

³²⁰) folgt und, getilgt.

³²¹) was korr. aus nach was.

³²²) sein am linken Rand nachgetragen.

aber damalln khaine remedierungsmittl verhanden, seitemalln die closter-räth und Scheibser steif zusamben hielten. Auch ohne das die geistlichen wegen eingerisßnen lutherthumb in grosser verachtung waren, so wurden der geistlichen täglich nur weniger, weil^{61a)} viel^{62a)} aus ihnen deß Lutheri süessen saimb folgten etc.

[fol. 6^v] Dise also wolbestellte regierung wehrte von anno 1567 biß 70 Wer wird zweifeln, das damaln die tauglichsten schrifften für die Scheibbser fleissig herfürgesuecht und ihnen zugesteckht worden, massen dan auf den heutigen tag khain wider sie gefürter procesß oder schriftt ganz, sonder dort und da ain stuekh, auch nur gar etwas wenigs beim gottshauß zu finden. Von der stiftung an bis auf selbige zeit hetten die herrn von Scheibbs kain rathhaus.^{63a)} Bey ihres mitgenossen Gämingschen regenten regierung aber bekhamben sie von Grabner ains zu schenckhen, ihme zu ewigen ange-denckhen. Es hat auch den ermelten Grabner die Gämingsche regierung so wol angeschlagen, das folgends auß ihm ain edlman worden,⁶⁴⁾ unangesehen die Gämingschen schulden bey seiner regierung gar fleissig unbezalt verbliben. Im jahr 1571 wurde prior herr Crispinus,⁶⁵⁾ regierte nicht zum besten biß 1578. Diser zeit warden die Scheibbser reich, das^{66a)} gottshaus hingegen verzehrten die schwären interesse. Es war auch Grabner seines regiments entlassen, Hans Hirsch aber, der Scheibbser glaubensgenosß und gu-ter patron, blib hofrichter, zu Scheibbs im gmeür war hofmeister und castner Hans Oßwald Preisß, ain außpundt von ainem khezer. Dise zween wußten maisterlich mit herrn Crispin umbzugehn auf ihren vortl und es war mit denen Gämingschen officierern und Scheibbsern ain unzertrenliche kezer-ketten zusambengeschmidet. Damit aber dise noch sterckher zusambenhielt, henckhten sie sich bey den closterrathen starckh und unbeweglich ein [fol. 7^r], alsobald die biß auf selbige zeit das herrschen und nicht das vil aufwarten gewohnt waren. Wolten also nicht lenger verziehen, ihme herrn mit klag bey denen closterräthen fürzunemen. Die citierten verzückht den herrn prior und muest sich gegen seinen aigenen khezerischen unterthanen für sie in müntliche verhör stellen. Da half dafür kain ainige exception, unangesehen herr fürwendte, er mit seinen notturfften nicht versehen were; in summa es gerieth dise verhör auf seiten der Scheibbser so wol, das half der herr von Gäming den khürzern, sie aber den lengern thail davon t rachten. Alsobald brachte man dem ablauf zu papier und wurde^{67a)} des damali-gen regierenden landtsfürsten insigil dran gehengt im jahr 1580.⁶⁸⁾ Hier-

^{61a)} korr. aus wer.

^{62a)} folgt al, getilgt.

^{63a)} folgt selbiger, getilgt.

⁶⁴⁾ Bei Karl Friedrich von FRANK, *Standeserhebungen und Gnaden für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblände bis 1806. Bd. 2 (Senftenegg 1970) 113 nicht erwähnt.*

⁶⁵⁾ Prior Crispin (1568–1575, 1576–1577), siehe ERDINGER, *Beiträge (wie Anm. 9) 37–38.*

^{66a)} korr. aus doch.

^{67a)} folgt mit, getilgt.

⁶⁸⁾ StA Scheibbs, *Urkunde 1/7: Wien, 1580 Oktober 13, Erzherzog Ernst von Österreich schlichtet einen Streit zwischen Prior Andreas von Gäming, und Richter, Ra: und Bürgerschaft des Marktes Scheibbs wegen einer Schuld des Klosters von 3570 Gulden.*

durch der Scheibbser freud so groß ward, das sie das folgende jahr ihr wapen mit schildt und helmb an das marckththor gegen Gäming werts – anzuzaiigen, das sie nunmaln völlige herrn zu Scheibbs weren^{69a)} – mahlen liessen. Gewiß ists, das sie sich auch (wie dan schriftliche zeugnus von ainem marckhtschreiber, welcher solches in gehaimb herrn von Gäming vertraut, darumben verhanden) inn ihrer rathsversamlung vernehmben lassen, das diß der rechte brief sey, welcher außweist, daz der herr von Gäming in ihrer jurisdiction oder purgfrid nichts zu schaffen habe; auch^{70a)} dergleichen schimpfliche reden mehr^{71a)} wider daz gottshaus oftmaln auß-gossen. Zwar ists nicht ohn, wan diser brief wol erwogen wirdet, befind sichs, das gleichsamb dem gottshaus mit ainem schnitt alle grundherrliche gerechtigkeiten abgeschnitten worden und eben der, derjenige brief ist, den sie Scheibbser von 100 jahren her zu haben verlangten. [fol. 7^v] Gleichwie nun bey so wol geschafften sachen die Scheibbser glorierten, also gefiel hingegen dem ehrwürdigen convent zu Gäming gar übl, das herr prior ohne vorwissen ihrer ain dergleichen dem gottshaus uberaus nachtailigen und schedlichen contract eingangen war. Brachten auch die sachen dahin, das er bald drauf absolviert und an seine stadt anno 1581 herrn Stanislaus prior⁷²⁾ ward. Und ob man gleichwoln vermainte, allweiln er bey hohen potentaten in grossen ansehen und vor in der welt deß fürsten aus Bayrn cammerherr gewesen, er das verderbte wider zurecht bringen wurde, ist doch bey seiner regierung wider die Scheibbser nichts sonders fürubergangen, ausser das er starckh auf sie zum catholischen glauben wider zu bringen gedrunge. Regierte biß auf 1587 und ward an seine stadt prior herr Adam,⁷³⁾ blibs r.icht lenger als fünfvierthl jahr.

Es waren nun die Scheibbser mit ihren practicen sehr weit und zwar dahin khomben,^{74a)} sich^{75a)} ganz des Gämingschen jochs zu entschütten und hatte das ansehen, das sie weder Gott noch ihre von Gott fürgesetzte obrigkheit fürchteten. Wie es nun an menschlichen mitteln manglete, ihnen zu begnen [!], siehe, so wolte der allerhöchste sich seines hauses annehmben, dan es ihm und seine wehrte muetter angien und die Scheibbser, sonderlich die rädlführer deß abgedrungenen oberstandenen^{76a)} contracts, in gebührliche wol verdiente straff ziehen, und dises schickhte sich [fol. 8^r] fein allgemach nach und nach. Dan alß herr Adam nach seiner fünfvierthljährigen regierung absolviert warde, kham an seine stadt herr Bartholomaeus,⁷⁷⁾ zuvor^{78a)} prior zu Aggspach,⁷⁹⁾ anno 1589, ain mann,^{80a)} wie seine schrifften geben, scharf-

^{69a)} korr. aus wie.

^{70a)} korr. aus und was.

^{71a)} mehr über der Zeile nachgetragen.

⁷²⁾ Prior Stanislaus (1581–1588), siehe ERDINGER, *Beiträge (wie Anm. 9) 39.*

⁷³⁾ Prior Adam (1588–1589), siehe ERDINGER, *Beiträge (wie Anm. 9) 39.*

^{74a)} folgt das, getilgt.

^{75a)} folgt nicht allain, getilgt.

^{76a)} oberverstandenen am linken Rand nachgetragen.

⁷⁷⁾ Prior Bartholomäus (1589–1602/1604), siehe ERDINGER, *Beiträge (wie Anm. 9) 39–40.*

^{78a)} davor welcher, getilgt.

^{79a)} MG Aggsbach, GB Krems an der Donau, Kartause.

^{80a)} folgt v, getilgt

fes verstands und sehr wol in wirthschafft sachen erfahren. Ainer solchen persohn hette damaln uberaus das gottshaus vonnöthen, wolte es anders wider zu aufnehmhen khomben. Diser betrachtete des gottshaus zustand fleißig, sahe das die Scheibbser und maisten unterthanen in der khezerey, das gottshaus aber in grossen schulden steckhte. Dises befand er run am ersten zu wenden für hochnothwendig. Hierzue khonte zwar ain anfang gemacht, aber nicht so balt zum endt gebracht werden. Brauchte iedoch wider das erste diß mittl, kainen ließ er in dem marckht Scheibbs und ganzen herrschafft unterkhomben, er gab dan ainen revers von sich oder stellte pürgen, daz er wolte catholisch werden. Wider die ubrigen lang haussesigen brachte er scharffe khayserliche bevelch aus, bey bedrohender hoher straf, sich zum catholischen glauben zu bekheren. Die schulden zu bezalen waren treue gehülffen in wirthschafftsachen vonnöthen, welche aber bey den amthern er gar dinn gesähet befande,¹¹¹⁾ sonderlich wolte ihm der damalige hofmaister und castner in¹¹²⁾ der untreu sehr verdächtig sein. Dessen namen war, wie oben gemelt, Hans Oswald Preisß. Diser hielt mit weib und kindern sich in gmeür auf; sonsten ain lutheraner und gueter wierth, nicht aufs gottshaus sonder seiner seiten. Solche mainung hets [fol. 8^v] auch mit denen amtleüten; dise brachten damals die steür von den unterthanen ein und behielten gueten thails selbsten. So waren auf den mayrhöfen lutherische mayrn, die mechtig in ihren sackh dem gottshaus dienten. Es¹¹³⁾ gefiehl derhalben dem herrn bey dem castner zu Scheibs mit absetzen den anfang zu machen, aber es war größere müehe als er vermainte. Dan weil seine tochter mit ainen Scheibserischen burger verheyrat auch sonsten ihr uberaus grosser patron und brueder war, litten die Scheibbser in ihm alle, gaben rath und thatt sich gegen dem herrn zu wehren. Diser machte mit unterschiedlichen außgebrachten commissionen und khayserlichen bevelchen grosse ungelegenheit. Nachdem er aber hiermit wenig außrichtete, sonder nur mit vil hiebey aufgewenden uncosten selbsten verzehrte, gab er sich entlich zu ruehe und behielt herr von Gäming die uberhandt, nicht ohne schelchs ansehen der Scheibbser, weiln ihnen mehrmaln an ihrer khetten ain starckhes glid brochen war. Nachdem der castner mit grosser müehe abgefertigt, kam¹¹⁴⁾ der tanz auf die mayrhöff. Es war damaln an den Lackenhoff¹¹⁵⁾ ain mayr namens der Peter Mayr. Diser ward grosser untreu mit verpartierung des viechs bezüchtigt. Hierüber stellte herr prior ain scharffe erforschung an; kham auch auf den grund und mehr an tag, als er vermainte. Diser musste, wie dan billich, das abgetragne bey [fol. 9^r] heller und pfenning bezallen, ward abgeschafft und musste noch darzue ain revers von sich geben, daz er sich auf khaine weiß an dem gottshaus rechnen wolte, dan er ain verwegner, böser mensch war. Die reihe kham auch an etliche amtleüth, welche die hinterhaltenen steürn hergeben muesten. Da bekhennte ainer auf den andern und wurd zu ainem weitschichtigen werckh. Solches in rechte ordnung zu bringen und auf den grund zu khomben,

¹¹¹⁾ folgt dan es, getilgt.

¹¹²⁾ in der untreu am linken Rand nachgetragen.

¹¹³⁾ folgt gek-, getilgt.

¹¹⁴⁾ korr. aus war.

¹¹⁵⁾ D Lackenhof, MG Gaming, GB Scheibbs.

¹¹⁶⁾ und über der Zeile nachgetragen.

bewarb sich herr prior umb ainen sehr verständigen und wolerfahrenen hofrichter namens Leonhard Mändl, mit welches hilf¹¹⁷⁾ und beistand er gleichsamb¹¹⁸⁾ der herrschafft ain ganz neues klaid anzoge. Da wurden die alten, bißhero ungestrafften verbrechen herfürgezogen und gebürlich abgestrafft und ander verlegne sachen widrumben zu früchten gebracht.

Dises alles machte die ganze herrschafft zittern, dan man rechter ordnung ganz ungewohnt war. Die khezerischen unterthanen lieffen hauffenweiß zum Scheibsern als ihren glaubensverwanten umb hilf und rath. Die giengen mit ihnen zum eisencamer, alda schmidt man widerumben ain ganz nagneüe khetten wider den herrn und hofrichter. Nach erwegung und berathschlagung ain und¹¹⁹⁾ anders, war die waffenergrieffung für rathsamb befunden, zu beschuzung des kezerischen glaubens und erhaltung der alten unordnung. Allain manglets ihnen an führern und obristen, die das werckh führten. Geschwind thet sich herfür der abgesetzte mayr am Lackenhoff [fol. 9^v] ganz vergessende seines von sich gegebenen revers, neben noch ainen saubern gesellen, Christan genant, wierth auf der Puechenstuben.¹²⁰⁾ Dise wigelten nicht allain in Gäming, sondern auch andern herrschafften die paurn auf, in die 5000 man; dises aber alles in höchster still unwissend des herrn von Gäming. Und solches¹²¹⁾ geschach anno 1595 gleich zu anfang des jahrs. Herr Bartlme, nichts ungleichs sich besorgende, raiste in obbemelten jahr an dem grossen erchtag, welcher in Februar felt,¹²²⁾ nacher Scheibbs; und diß war der bestimfte¹²³⁾ tag, an welchen sie ihn uberfallen wolten. Khamen derhalben der paurn in etlich tausent starckh nacher Scheibbs. Die liessen die Scheibbser als bundtsgenosßen alsbalden ein, umbrachten das gmeür und verwachteten solches mit grossen fleiß und hefftigen wüeten. Wie dem herrn prior also umbringt¹²⁴⁾ zu mueth gewesen kham sein, ist leichtlich zu erachten. Nichtsdestoweniger wolte¹²⁵⁾ ers die erste nacht hindurch also geduldig erwarten, was dan des andern tags drauf erfolgen wurde. Alß ihm aber hiebey einfielen der Scheibbser practicen gegen dem gottshaus, erforderte er deß morgens den richter ins gmeür, zu erforschen, ob nicht sie auch dabey intereßiert möchten sein. Verwiß ihm anfangs sein große unachtsambkeit, das, weiln ihm die schlüsßl von¹²⁶⁾ gottshaus zum marckht vertraut, er dennoch ubersehen habe, disen zusambgeloffnen hauffen hereinzulassen. Nachdem er sich mit¹²⁷⁾ dem unverhofften fahle¹²⁸⁾ wie auch die¹²⁹⁾ unmöglichkeit der grossen menge¹³⁰⁾ zu widerstehen entschuldigt,

¹¹⁷⁾ folgt he gleichsamb, getilgt.

¹¹⁸⁾ bestimfte über der Zeile nachgetragen.

¹¹⁹⁾ G Puechenstuben, GB Scheibbs.

¹²⁰⁾ korr. aus dises.

¹²¹⁾ folgt und, getilgt.

¹²²⁾ bestimfte über der Zeile nachgetragen.

¹²³⁾ folgt -tern ge, getilgt.

¹²⁴⁾ korr. aus mues.

¹²⁵⁾ von gottshaus am linken Rand nachgetragen.

¹²⁶⁾ mit dem korr. aus aines.

¹²⁷⁾ korr. aus fahles.

¹²⁸⁾ die unmöglichkeit über der Zeile nachgetragen.

¹²⁹⁾ folgt halben deren, getilgt.

fragt herr prior, ob^{100a}) er nicht wisse, was dan ihr begehren sey? [fol. 10^r] Der antwortet, wie das der Peter Mayr vom Lackhenhof darbey und seinen von sich gegebenen revers zuruckh begehre; so sey auch under dem gelt, welches er jüngstes ihrer gnaden erlegen müessen, seiner kinder crismgelt gewesen; dises wolle er auch haben. Hierauf der herr meldte, wans sonsten nihts alß umb diß zu thuen, soll mit den Mayr wider herein gehn, woll sich mit ihm vergleichen. Khombt also Peter Mayr neben dem richter ins gmeür und vergliche sich der herr mit ihm, das er zufriden war.

Aber diser vergleich half nichts zum waffen niederlegen: es hielten die paurn ain als andern weeg den herrn im gmeür mit starckher wacht wol in verwahrung. Es machte sich auch der saubre Peter Mayr mit ainer schaar pauren auf, an dem closter ain versuech zu thuen. Kamen derhalben bey eitler nacht darvor und begerten hienein; der damalige haußmaister und castner, Hans Peütl genant, ain khezer ihr gueter gspan, ließ sie ohn weiters bedencken ein. Die panectierten mit fressen und sauffen die ganze nacht, nahmen aus der risticammer rüstung, wie auch aus des herrn zimmer was ihnen gefiel. Der castner nahm das beste rosß aus dem stall und raiste mit ihnen. Diser handl wolte bey dem herrn ain weites außsehen gewinnen. Erfordert den richter, widrumben ihn fragende, wie doch der auflauf zu stillen sein möchte. Er begehre mit den paurn zu tractiern; soll derhalben ihnen solches andeuten und fragen, was sie dan an ihm begehren? Diser brachte die sachen den paurn für, war aber doch ihr rathgeber darneben. Die gaben disem bschaidt [fol. 10^v] von sich,^{101a}) wann herr von Gäming neben seinem hofrichter auf offnen plaz in ihren ring stellen, sich gegen ihnen wegen bewißnen unrecht verantworten und die unbillich von ihnen eingengebene straffen wider zu stellen, auch alles das den burgern bezalen werden, was sie bißhero verzert, wollen sie alßdan ihren weeg weiter nehmen. Der herr entboth ihnen entgegen, wofehr sie sich wider ihm der ungerechtigkeit halber beschwert zu sein befinden, wurde mit stellung seiner persohn in den ring den handl nicht abgeholfen werden khünden, dan sie zwo parteyen und ieder recht haben wurde wollen. Aber das mittl schlag er ihnen vor: Beede thail wollen von den khaiser commissarien begeren, denen ieder thail sein^{102a}) notturfft khan fürbringen. Werde er verlüstiger thail, sollen sie versichert sein, er ihnen alles, was erkennen wird, abtragen wolle. Was die zehrung belangt, wolle er solche^{103a}) zu bezalen über sich nehmen. Disen^{104a}) fürsschlag ließen ihnen die paurn gefallen. Khamben aber mit hellen hauffen auf offnen plaz zusamben und machten ain ring. Schickhten ihre abgesanten ins gmeür begehend, weil sich der herr nicht in ring stelt, so begeren sie den hofrichter ohn alle widerredt; zum andern wollen sie von dannen mit khomben, es habe dan der herr ain obligation und verschreibung von sich geben den Scheibbsern, das er^{105a}) ihnen die zehrung gewiß und unfehlbar bezallen wolle. Dises alles geschach durch anstifften der Scheibbser, welches der guete herr wol merckhte; macht es aber wie ain discreter wierth, der bißweiln ainem ain zech biß zu seiner zeit borgt.

^{100a}) ob er nicht wisse über der Zeile nachgetragen.

^{101a}) folgt herr, getilgt.

^{102a}) korr. aus die.

^{103a}) solche über der Zeile nachgetragen.

^{104a}) korr. aus ersten.

[fol. 11^r] Dises der paurn begehren khunte der herr dem hofrichter nicht auftragen, dan lebengfahr drauf stund. Hofrichter aber erboth sich freywillig, gieng in den ring, gab ain ieden red und antwort dermasßen, das ihn die paurn ohne hand^{106a}) anlegen passiern ließen. Alßdan schickhte der herr umb den richter, das er ain obligation aufsetzen ließ, fertigte diselbige, stellte solche dem richter zu. Als nach solchen allen der herr merckhte, das es khain end^{107a}) wurde nehmen, dis und jenes ungebührlichs zu begeren und villeicht gar an seine persohn handt zu legen, macht er sich durch ain haimblichen außgang darvon, begab sich nacher Wienn, von dannen zum khaiser auf^{108a}) Prag¹⁰⁹), fürbringend sein anligen. Bracht etlich volckh neben schultheissen und provosen zuwegen. Die khamben nacher Scheibs und Gäming, suechten die rädlführer zusamben. Den richter zu Scheibbs namens Walßperger, ain ubler khezer und eüsßerister verfolger des gottshaus und haubtursach deß 1580^{110a}) erzwungen contracts, ward baldt sein procesß gemacht und ist ihm anfangs die rechte hand (mit deren er die tag seines lebens wider sein obrigkeit so viel practicen, davon noch genugsambe schrifftten verhanden, geschrieben) abgehackht, folgends auf öffentliche landtstrasß zwischen Scheibs und Gäming an ain paumb gehenckht worden. Dem folgte der mainaidige Gämingsche castner, welchem nit weit von seinem gespan in der khezerey und rebellion daz haubt abgeschlagen und^{111a}) samb den corper an^{112a}) der ermelten strasß auf ain spies meniglich zur abscheu und exempl gesteckht ward. Es warde auch der marckhtmüllner zu Scheibbs, Auberger, als ain haubträdlführer und ain außbunt von ain khezer [fol. 11^v] und verfolger deß stifts mit dem schwert gericht. Die radlführer aus den paurn führte man nacher Wien in den stadtgraben, aldorten seind die maisten verdorben und gestorben; dan^{113a}) auf solche vorhergehende arbeit khonte kain andrer lohn folgen. Hierdurch seind der Scheibbser practicen vil an tag khomben, aus deß hingerichten richters durchsuechten und in das gmeür genombenen schrifftten [...].

^{106a}) folgt sie wegen, getilgt.

^{107a}) hand über der Zeile nachgetragen.

^{108a}) end über der Zeile nachgetragen.

^{109a}) korr. aus nacher.

¹¹⁰) Prag, Hauptstadt der Tschechischen Republik, Residenz.

^{110a}) 1580 am linken Rand nachgetragen.

^{111a}) und samb dem korr. aus welches der.

^{112a}) an der ermelten korr. aus und solches aber auf die.

^{113a}) dan am linken Rand nachgetragen.